

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

JAHRESBERICHT 2011



Erstattet durch den Generalsekretär

Dr. Peter Breckling

Venusberg 36 · 20459 Hamburg
Tel.: 040-31 48 84 · Fax: 040-319 44 49
www.deutscher-fischerei-verband.de
E-Mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I. Fischereipolitik	
1. Internationale Fischereipolitik	3
2. Mitarbeit in der Europäischen Union	7
3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse	13
4. Nationale Fischereipolitik	21
II. Berichte über die Sparten	
1. Seefischerei	29
1.1 Kutter- und Küstenfischerei	31
1.1.1 Nordseefischerei	32
1.1.2 Ostseefischerei	34
1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger	43
1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei	43
1.2 Hochseefischerei	47
2. Binnenfischerei	50
3. Angelfischerei	66
3.1 VDSF	66
3.2 DAV	97
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes	
1. Wissenschaftlicher Beirat/Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	103
2. Kormoran-Kommission	104
3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	104

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes (Fortsetzung)	
4. Fischerei- und Wasserrechtskommission	104
4.1 Fachausschuss Fischereirecht	105
4.2 Fachausschuss Wasserrecht	105
4.3 Fachausschuss Küste	107
4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten	110
4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht	110
4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutz	110
5. Aalkommission	110
IV. Personalien	
1. Präsidium	112
2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	112
3. Kormoran-Kommission	113
4. Wissenschaftlicher Beirat	113
5. Aalkommission	114
6. Fischerei- und Wasserrechtskommission	115
7. Internes	116

I. Fischereipolitik

Der Deutsche Fischerei-Verband ist die Dachorganisation aller Fischereiparten in Deutschland, d. h. der Seefischerei, Binnenfischerei mit der Aquakultur und der Angelfischerei. Der Deutsche Fischerei-Verband sieht es als seine vorrangige Aufgabe an, die Erhaltung und Entwicklung einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Fischerei durch die Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Fischereiparten auf internationaler und nationaler Ebene zu befördern sowie für eine bestmögliche Koordinierung der Einzelinteressen der Mitgliedsverbände zu sorgen.

Die nachstehend aufgeführten Verbände gehören dem Deutschen Fischerei-Verband an:

Für die **Seefischerei** der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V. (VDKK) und der Deutsche Hochseefischereiverband e.V. (DHV). Für die berufliche **Binnenfischerei** der Verband der Deutschen Binnenfischerei e.V. (VdBi) und für die organisierten **Angelfischer** der Verband der Deutschen Sportfischer e.V. (VDSF) und der Deutsche Anglerverband e.V. (DAV).

Die Einzelinteressen der Mitgliedsverbände werden durch diese direkt wahrgenommen.

1. Internationale Fischereipolitik

Im Zuge der Europäischen Einigung wurde der größte Teil der fischereipolitischen Entscheidungsgewalt an die Organe der Europäischen Union übertragen. Das höchste beschlussfassende Gremium ist der Ministerrat, bestehend aus den Regierungen der Mitgliedstaaten bzw. den zuständigen Ressortministern. Der Rat der für die Fischerei zuständigen Minister wird Fischereirat genannt und ist seit 2002 in den Agrarrat integriert.

Die Sach- und Facharbeit in der Kommission der Europäischen Union wird von den einzelnen Generaldirektionen geleistet. Sie unterstehen dem jeweiligen Kommissar.

Für die gesamte Fischerei, d. h. sowohl See-, Binnen- als auch Angelfischerei, ist die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten (DG Mare), die frühere Generaldirektion Fischerei, verantwortlich. In dieser Generaldirektion ist außerdem die gemeinsame Meerespolitik der EU angesiedelt.

Die aus Griechenland stammende Kommissarin Maria Damanaki ist seit dem Jahr 2010 im Amt. Sie ist nicht mehr für den mit einem großen Haushalt ausgestatteten Agrarbereich zuständig. Dadurch hat ihre Bedeutung als Fischereikommissar und dessen Durchsetzungskraft innerhalb der Kommission abgenommen. Andere Generaldirektionen bemühen sich um einen größeren Einfluss auf die Regelung der Fischerei. Die DG Umwelt beschäftigt sich mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien auf dem Meer, arbeitet federführend an der Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie und ist verantwortlich für die Vogelschutz-Richtlinie, also auch für die Bearbeitung des Problems mit den wachsenden Kormoran-Vorkommen in Europa. Die DG SANCO, die für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig ist, wirkt durch die Mitgestaltung der Fischgesundheits- und Hygiene-Richtlinien intensiv auf wichtige Bereiche der Fisch- und Muschelzucht ein.

Die Ausgestaltung der Mitentscheidung des europäischen Parlamentes ist für die beteiligten Organe nach wie vor eine große Herausforderung. EU-Kommission und Ministerrat bemühen sich um den Erhalt ihrer Befugnisse. Die Regelungen zur quantitativen Festsetzung von Fangmöglichkeiten sind weiterhin dem Ministerrat vorbehalten. Es gibt allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Rechtsakte unter diesem Vorbehalt stehen. Strittig ist z. B. die Verabschiedung von Langzeit-Managementplänen und Drittlandsabkommen. Die EU-Kommission ist bestrebt, ihre Macht durch die Zunahme von sogenannten „delegierten Rechtsakten“ zu vergrößern, die ihr eine alleinige Entscheidungsbefugnis einräumen. Im Zuge der Reform der Fischereipolitik ist erkennbar, dass

sich die EU-Parlamentarier ernsthaft und mit großem Einsatz um die Wahrnehmung ihrer Verantwortung als demokratisch legitimierte Entscheidungsträger gegenüber der Kommission und dem Ministerrat bemühen. Die Veranstaltungen des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes werden von Fischereivertretern mit wachsender Anteilnahme begleitet.

Die nationalen Fischereizonen aller Mitgliedstaaten sind als sogenanntes „EG-Meer“ zusammengefasst und werden im Rahmen von Entscheidungen der EU-Gremien seit 1983 gemeinsam bewirtschaftet. Die Fischerei in den Gewässern von Drittländern außerhalb der EU wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen für alle Mitgliedstaaten ausgeübt. Führen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, können einzelne Unternehmen prinzipiell auch Lizenzverträge auf privatwirtschaftlicher Basis mit den Drittlandsstaaten abschließen. Für die deutsche Fischerei sind insbesondere die Abkommen mit Norwegen, Grönland, Island und den Faröer-Inseln über die Fischerei im Nordatlantik von Bedeutung. Auf der Südhalbkugel gibt es deutsche Interessen insbesondere im Südatlantik wie z. B. in mauretanischen Gewässern. Für die Hochseefischerei sind die Referenzen in südpazifischen Gewässern zur Grundlage einer zukunftssträchtigen Fischerei geworden, auch wenn die Ertragslage unsicher sein kann. Die Regelungen der zuständigen Regionalen Fischereiorganisation für die Hohe See außerhalb nationaler Zuständigkeiten bauen auf die bisherige Teilnahme an der Fischerei in diesem Gebiet auf.

Im Ostseebereich ist das Fischereiregime nach dem Beitritt von Polen und den baltischen Staaten vollständig durch die EU geprägt. Die bilateralen Verhandlungen mit Russland haben kaum noch eine Bedeutung.

Abkommen und Protokolle mit verschiedenen Küstenstaaten Afrikas und des Indischen Ozeans sichern vor allem den südlichen Mitgliedstaaten der EU Fangmöglichkeiten in der Thunfisch- und Schleppnetzfisherei. Sie liefern auch einen Beitrag zur Stabilität und zur geregelten Entwicklung eines nachhaltigen Fischereimanagements in den Partnerstaaten der Dritten Welt. Demgegenüber bieten bilaterale, privatwirtschaftliche Abkommen der Drittweltstaaten mit

Unternehmen z. B. aus China, Korea oder Russland keine Gewähr dafür, dass vergleichbare Ausrichtungen der Fischereitätigkeit an den Zielen der nachhaltigen Entwicklungen erfolgen.

Die Regelungen der gemeinsamen Fischereipolitik der EU sind nach Ansicht von vielen Beteiligten durch ein beständig anwachsendes Übermaß an Bürokratie gekennzeichnet. Erstmals 2003 hat die damalige italienische Präsidentschaft den Bürokratieabbau als Schwerpunktthema benannt. Im Jahr 2007 wurde eine Organisationseinheit zum Bürokratieabbau unter Führung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber eingerichtet. Seitdem ist es nicht gelungen, die Vielzahl der Vorschriften zu verringern und zu vereinfachen. Der Steigerung der Anzahl von Regelungen stehen wachsende Vollzugsdefizite und fehlende Sanktionen der EU bei Verstößen gegenüber. Es zeigt sich immer deutlicher, dass der mangelnde Erfolg bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen durch die unvollständige Kontrolle und die mangelhafte Durchsetzung der Regeln mit verursacht wird. Auf diese Entwicklung reagiert die EU mit neuen, zum Teil noch komplexeren Regelungen, die einen stets wachsenden Verwaltungsaufwand erzeugen. Dies wird besonders deutlich an den Regelungen zur Begrenzung des Fischereiaufwandes in der Nordsee (kW-Tage) und der Ostsee (Seetage) sowie der im Jahre 2009 verabschiedeten EU-Kontroll-Verordnung. Während die Organisationseinheit von Dr. Stoiber die Kontroll-VO als gelungenes Beispiel für Bürokratie-Abbau bezeichnete, zeigt sich bei den durchführenden Behörden allein für das elektronische Logbuch und die Rückverfolgbarkeit ein wachsender Personalbedarf. Auch Betriebe berichten über zunehmende Bürokratiekosten.

Die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der Gemeinsamen Fischereipolitik leiden darunter, wenn als Nebeneffekt die Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten immer deutlicher zu Tage treten. Die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger in Europa, ein „level playing field“, erfordert weitere Anstrengungen.

Die im Jahr 2005 gegründete gemeinsame Fischereiaufsichtsagentur der EU mit Sitz in Vigo hat bisher noch nicht den prägenden Einfluss auf die Kontrolle und

die Durchsetzung gemeinsamer Regeln ausgeübt. Sie erarbeitet sich allerdings im Laufe der Zeit einen guten Kenntnisstand für die Lage in den Mitgliedsstaaten und gewinnt Respekt durch die Erstellung fachkompetenter Dokumente zu einzelnen Sachfragen. Gemeinsame Kontrollprogramme benachbarter Mitgliedsstaaten bringen auch Fortschritte bei der Gleichbehandlung von EU-Fischereibetrieben.

2. Mitarbeit in der Europäischen Union

Der Verband arbeitet aktiv mit in internationalen Fischereiverbänden in den Regionalen Räten (RACs) der EU, im Ausschuss für den Sozialen Dialog in der Seefischerei und anderen Ausschüssen der EU. Die Arbeit im Beratenden Ausschuss (ACFA) ist rückläufig. Dieses Gremium verliert an Bedeutung. Außerdem hat der Verband die Kontakte zum Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments intensiviert und kann dadurch zumindest indirekt an der europäischen Gesetzgebung mitwirken. Die Regionalen Räte sind sehr aktive Organisationen, die den Informationsaustausch zwischen Fischerei, Umweltorganisationen, Wissenschaft und EU-Kommission qualitativ und quantitativ verbessern und eine Reihe von fachlich hochwertigen Dokumenten erarbeitet haben. Leider ist ihre Beachtung bei der Kommission, bei den EU-Parlamentariern und bei den Mitgliedsstaaten zu gering. Deutschland ist Mitglied im Nordsee-RAC (NSRAC), im Ostsee-RAC (BSRAC), im RAC für die pelagischen Arten (PELRAC) und im Long-Distance-RAC (LDRAC). Hier werden jeweils ein oder mehrere Sitze in den Exekutiv-Komitees durch den DFV oder seine Mitgliedsorganisationen besetzt.

Auf Anfrage durch die Kommission und auf der Grundlage eigener Initiative erarbeiten die RACs in Arbeitsgruppen Empfehlungen, bei denen Fragen der Bewirtschaftung der Bestände im Vordergrund stehen. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Exekutiv-Komitee zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Gremien tagen in der Regel öffentlich. Die Generalversammlung entscheidet vor allem über administrative, fiskalische und technische Belange. Außerdem organisieren die RACs im Bedarfsfall spezielle Workshops oder Symposien zu besonderen Themen.

Der Nordsee-RAC hat 3 Arbeitsgruppen und eine ständige Focus-Gruppe gebildet:

- Die „demersal working group“ behandelt die Grundfischfischerei auf Rund- und Plattfische.
- Die „spatial planning working group“ befasst sich mit Fragen der Raumordnung und der Einrichtung von Meeresschutzgebieten.
- Die „Skagerak-Kattegat working group“ arbeitet über verschiedene Regelungen der Fischerei im Kattegat und Skagerak.
- Die „focus group on socio-economic issues“ beschäftigt sich mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen z. B. bei fischereiabhängigen, kleineren Küstengemeinden sowie der Rolle der Frau in der Fischerei. Die Arbeit dieser Gruppe ruht seit 2009.

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 11 Sitzungen der Arbeitsgruppen, 3 Versammlungen des Exekutiv-Komitees und eine Zusammenkunft der Generalversammlung. Die Treffen fanden in England, Schottland, Dänemark, Frankreich und Holland statt. Am 27.10.2011 tagte eine adhoc-Focus-Group der demersal working-group zum Thema Nordseekrabben. Sie soll eine Grundsatzposition zum nachhaltigen Management der Krabbenfischerei erarbeiten. Die spatial planning group richtete eine focus-group für die Erstellung eines international abgestimmten Managementplanes für die Fischerei in dem Natura 2000-Gebiet „Doggerbank“ ein. Dort sind die 4 Mitgliedsstaaten Holland, Großbritannien, Dänemark und Deutschland beteiligt. Weitere gemeinsame Treffen mit der Kommission und den anderen RACs dienen der Klärung administrativer Belange und werden vom Präsidenten des Exekutiv-Komitees bzw. dem Sekretariat wahrgenommen.

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Nordsee-RAC, wie die anderen RACs, an verschiedenen Seminaren und Konferenzen zur Diskussion über die Reform der Europäischen Fischereipolitik im Jahr 2013.

Der Ostsee-RAC besitzt 3 Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die gesamte Grundfischerei.
- Die „pelagic working group“ bearbeitet Fragestellungen im Zusammenhang mit der pelagischen Fischerei.

- Die „working group for salmon and trout fishery“ befasst sich mit der Lachs- und Meerforellenfischerei insbesondere im bottnischen Meerbusen und der östlichen Ostsee.

Im Berichtsjahr gab es 5 Zusammenkünfte von Arbeitsgruppen und 3 Sitzungen des Exekutiv-Komitees sowie eine Generalversammlung. Der BSRAC veranstaltete einen Workshop zum Thema „discards in der Ostseefischerei“ im schwedischen Simrisham. Die Arbeitsgruppe zur Lachsfischerei bemühte sich intensiv, jedoch erfolglos, um eine gemeinsame Position zum Lachsmanagement. In den Planentwürfen der EU finden sich Formulierungen wie „Phasing out“ der kommerziellen Fischerei, die nicht auf Unterstützung durch die Erwerbsfischerei stoßen können. Außerdem gab es Arbeitstreffen mit verschiedenen wissenschaftlichen Projekten. Die Versammlungsorte lagen in Dänemark, Schweden, Polen, Lettland und Deutschland.

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit dem ICES deutlich intensiviert. Vertreter des RACs nahmen an verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen mit dem ICES teil. Dies war der Zusammenarbeit insgesamt zuträglich.

Der RAC für die pelagischen Arten hat zwei Arbeitsgruppen nach Beständen differenziert eingerichtet:

- Die „working group 1“, für Hering und Makrele, behandelt ausschließlich diese beiden Arten.
- Die „working group 2“, für Blauen Wittling und Stöcker, erarbeitet auch Empfehlungen für alle übrigen pelagischen Arten.

Insgesamt gab es 6 Sitzungen der Arbeitsgruppen und 4 Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen.

Die zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fanden in den Niederlanden statt.

Der pelagische RAC war besonders aktiv im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Blauen Wittlings. Die diesbezügliche Focus-group erarbeitete Konzepte für zukünftige Harvest control-rules und sicherte eine verbesserte Quotenfestsetzung.

Durch den Einsatz des pelagischen RAC konnte wie im Vorjahr erreicht werden, dass die Heraufsetzung der Quotenerhöhung für den Nordseehering nicht auf 15 % begrenzt blieb. Nachdem Wissenschaftler eingeräumt hatten, dass die Stärke des Jahrgangs 2009 um 50 % unterschätzt worden war, konnte die Quote um 100 % erhöht werden. Dabei wird immer noch nicht die Quotenerhöhung realisiert, die bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung gemäß dem msy-Prinzip im laufenden Jahr möglich wäre.

Außerdem betrieb der RAC für die pelagischen Arten einen intensiven Austausch mit Wissenschaftlern verschiedener Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen.

Der Long-Distance-RAC behandelt die Fischereien in entfernten Meeresgebieten außerhalb der EU und ist von spanischen und portugiesischen Teilnehmern geprägt. Im Berichtsjahr gab es 13 Sitzungen der Arbeitsgruppen und 2 Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Die Versammlungsorte lagen in Spanien, Belgien und England.

Der LDRAC organisierte gesonderte Veranstaltungen zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik und zur Verwertung von Hai-Flossen („shark-finning“).

Es gab ständig gemeinschaftliche Treffen der RACs mit den Wissenschaftlern des ICES und der Kommission. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Beständen und Probleme der Datenerhebung besprochen.

In der Regel hat der Generalsekretär oder ein Vorstandsmitglied bzw. Delegierter eines Spartenverbandes an den Veranstaltungen des Nordsee- und Ostsee-RACs teilgenommen. Die Arbeit im RAC für die pelagischen Arten und im Long-Distance-RAC erledigt grundsätzlich der Deutsche Hochseefischerei-Verband.

Im Zuge der Diskussion über eine verstärkte Regionalisierung der europäischen Fischereipolitik ist erkennbar, dass die Bedeutung der RACs weiter zunimmt. Hieraus ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, aber auch weitere Arbeitsbelastungen, die nach bisherigen Erfahrungen durch die Qualität der Diskussionen und Dokumente gerechtfertigt ist. Die Beratungen und Dokumente der RACs sind auf jeweils eigenen Homepages im Internet umfänglich dokumentiert.

Die Spartenverbände des Deutschen Fischerei-Verbandes sind außerdem für ihren Fachbereich Mitglied in den EU-Spitzenverbänden.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband hat seine Mitgliedschaft bei EUROPECHE beendet und ist jetzt über den DFV in dieser Organisation vertreten. Der Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer ist Mitglied von EUROPECHE und COGECA, der Verband der Deutschen Binnenfischerei ist Mitglied von F.E.A.P. und arbeitet bei COGECA mit. Der Verband Deutscher Sportfischer ist Mitglied in der EAA. Der Deutsche Anglerverband arbeitet im EAF mit. Die europäische Muschelfischerei ist in der EMPA organisiert.

EUROPECHE ist der Zusammenschluss der nationalen Seefischereiverbände der Mitgliedstaaten der EU (22 der 27 Mitgliedstaaten betreiben die Seefischerei). Die Mitgliedschaft besteht überwiegend aus Reedern und deren Organisationen aus den alten Mitgliedsstaaten der EU.

COGECA ist der Zusammenschluss der Genossenschaftsverbände in der EU. Dieser Verband arbeitet eng mit COPA, dem europäischen Bauernverband, zusammen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Deutsche Raiffeisenverband Mitglied bei COGECA; die deutschen Fischereiinteressen werden auf Ersuchen des Raiffeisenverbandes vom Deutschen Fischerei-Verband für seine Spartenverbände in COGECA wahrgenommen, ohne dass für den Verband Beitragsverpflichtungen entstehen.

Die F.E.A.P. ist ein Zusammenschluss von europäischen Fischzüchtern, der nicht auf den Raum der EU beschränkt ist. Dieser Organisation gehören Produzenten

aus fast allen Ländern Europas an, die mit Ausnahme von Muscheln verschiedenste Produkte im Meer und Süßwasser erzeugen. Hier arbeitet insbesondere der VDBi mit seinen Delegierten mit.

Die EMPA ist die Vereinigung der europäischen Muschelproduzenten mit Schwerpunkt in Frankreich, Irland, Spanien und den Niederlanden. Großen Einfluss besitzen in dieser Organisation die französischen Austernproduzenten. Zunehmende Bedeutung für die Muschelerzeugung haben europäische Richtlinien zur Hygiene sowie die Wasser-Rahmenrichtlinie für Küstengewässer, die auch bei der EMPA behandelt werden. Die deutschen Muschelzüchter arbeiten in dieser Organisation bedarfsweise mit.

Die EAA ist die Vertretung der europäischen Anglerverbände, die ebenfalls in den RACs Sitz und Stimme hat. Der amtierende Präsident der EAA ist der Präsident des Verbandes der Deutschen Sportfischer Peter Mohnert.

Das EAF ist das European Angler Forum und wurde im Jahr 2008 neu gegründet. In dieser Organisation ist der DAV aktiv.

Die Arbeit des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes wurde im Berichtsjahr angesichts der Mitentscheidungsgewalt des Parlamentes bei der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik mit großem Arbeitsaufwand begleitet. Die deutsche Abgeordnete Ulrike Rodust (SPD) arbeitet als Mitglied des Fischereiausschusses sehr aktiv im Sinne der deutschen Fischereiinteressen, ohne jedoch die Umweltbelange aus den Augen zu verlieren. Britta Reimers (FDP) schied im Laufe des Jahres aus dem Fischereiausschuss aus. Außerdem beteiligt sich Werner Kuhn (EVP) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses an der Darstellung fischereipolitischer Inhalte und Positionen.

Wichtige Ansprechpartner für die deutsche Fischerei sind außerdem die Abgeordneten Reimer Böge und Albert Dess von der EVP-Fraktion.

3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse

Übersicht:

Die internationalen Verhandlungen konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Reform der europäischen Fischereipolitik einschließlich der Marktorganisation im Jahr 2013. Weitere Schwerpunkte waren die Überarbeitung von Langzeitmanagementplänen sowie die jährlichen Diskussionen über die Festsetzung von TAC und Quoten. Die Bewirtschaftungsdebatten standen im Zeichen der wachsender Bestände und der Umstellung auf das msy-Prinzip. Die Krabbenfischer waren intensiv mit der Bewältigung schwerwiegender Absatzprobleme und einbrechenden Erzeugerpreisen beschäftigt. Ein internationaler Krabbenfischerstreik erforderte viel Arbeitsaufwand und erzeugte hohe Medienpräsenz.

Die fortgesetzten Kampagnen der Umweltverbände gegen die Fischerei und gegen den Verzehr von Fischprodukten zeigten Wirkung in der Öffentlichkeit und auf dem Markt. Dies führte teilweise zu sinkenden Preisen und Absatzproblemen z. B. bei Plattfischen und Ostseedorsch, da sich die Rohwarenversorgung auf den internationalen Märkten tendenziell verbesserte.

Die internationale Dimension der Managementpläne in den Natura 2000-Gebieten in den ausschließlichen Wirtschaftszonen der Mitgliedsstaaten löste eine Reihe von Veranstaltungen aus. Grenzüberschreitende Habitate und die Zugangsrechte im EU-Meer machen es erforderlich, dass die jeweiligen Anrainer sich vor der Entscheidung des Ministerrates über die Pläne bestmöglich abstimmen.

Im Einzelnen:

Der Verband hat die Diskussionen um die Reform der Fischereipolitik auf vielen Ebenen bestmöglich begleitet. Wie im Vorjahr gab es eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Seminaren, an denen Vertreter des DFV über die europäischen Fischereiverbände oder die regionalen Räte beteiligt wurden. Während im Grünbuch zur Reform aus dem Jahr 2009 noch eine Reihe von wichtigen Schwer-

punkten aufgelistet wurden, konzentrierte sich das Interesse der Beratungen auf das Verbot von Discards und die Einführung von „echten“ Fangquoten einschließlich Kamera-Überwachung („fully documented fishery“), die obligatorische Einführung von handelbaren Quoten (ITQ) innerhalb und zwischen den Mitgliedsstaaten sowie die Regionalisierung der Entscheidungsfindung. Das Thema Förderung der Kleinen Küstenfischerei geriet weiter in den Hintergrund. Auch zum Thema Flottenkapazität gab es keine konzeptionellen Ansätze. Die Entscheidungsträger bevorzugen die wirtschaftlich bedingte Schrumpfung der Flotten durch sinkende Quoten und anschließenden Konkurs der Betriebe gegenüber einem geplanten und sozial abgefederten Abbau in Flottensegmenten und Regionen, in denen die Überkapazitäten mit ökonomischen Parametern identifizierbar sind.

Für den Verband war die Erhaltung der „relativen Stabilität“ als einer der Grundpfeiler der europäischen Fischereipolitik von besonderer Bedeutung. Diese Position hat auch die Bundesregierung vehement verteidigt. Da das Verhältnis von Fangquoten zu Flottenkapazität in Deutschland besonders günstig ist, muss den Umverteilungswünschen anderer Mitgliedsstaaten entgegengewirkt werden.

Am 3. Mai veranstaltete die DG Mare ein Seminar zum Thema Discard und am 4. Mai befasste sich der Fischerei-Ausschuss des EU-Parlamentes mit verschiedenen Aspekten der Reform.

Am 13. Juli präsentierte Kommissarin Damanaki den ersten Entwurf der neuen Grundverordnung als Basis für die weitere Diskussion. Darin war erstmals ein Zeitplan für die Einführung von Discard-Verboten für verschiedene Fischarten enthalten. In dem Begleitmaterial wurde bereits betont, dass bei der weiteren Ausgestaltung auch die Überlebensraten beim Rückwurf von Meerestieren zu berücksichtigen sind. Außerdem wurde die einheitliche Einführung von handelbaren Quoten gefordert. Substanzielle Regelungen zur Regionalisierung der Entscheidungsfindung gab es nicht. Bemerkenswert war eine hohe Zahl von sogenannten „Delegierten Rechtsakten“, mit denen sich die Kommission unter Berufung auf die verzögerten Abläufe durch die Mitbestimmung des EU-Parlamentes größere Entscheidungsbefugnisse verschaffen wollte.

Weitere internationale Veranstaltungen zur Diskussion des Entwurfes gab es am 14. Juli in Bonn, am 9. September in Berlin sowie am 20. September im Hanse-Office in Brüssel unter Beteiligung der EU-Kommission. Dabei konnten verschiedene Verbandsvertreter ihre Positionen zum Reformentwurf darstellen.

Die Reformdiskussion war von großer Aufmerksamkeit der Medien begleitet. Verbandsvertreter beantworteten zahlreiche Medienanfragen.

Bisher ist es gelungen, die Angelfischer aus dem Fokus der Reformdebatte weitgehend herauszuhalten. Es konnte frühzeitig deutlich gemacht werden, dass die Einbeziehung von Angelfängen in die Quotenbewirtschaftung z. B. in der Ostsee einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand bringen würde, der nur unwesentlich zur Verbesserung des Managements beitragen würde. Zusätzliche Restriktionen für die Angelfischer sind dementsprechend nicht absehbar.

Im Mittelpunkt der laufenden Management-Debatte stand wie in den Vorjahren der Wiederaufbau der Kabeljau-Bestände in Nord- und Ostsee. Während es in der Ostsee deutliche Bestandsverbesserungen gab, verläuft die Erholung des Kabeljau-Bestandes in der Nordsee langsamer als von der Wissenschaft vorhergesagt. Die Begrenzung des Fischereiaufwandes in der Nordsee durch kW-Tage erweist sich weiterhin als sehr bürokratisch und wenig wirksam. Immer noch gibt es in der Verwaltung Verständnisschwierigkeiten bei der Auslegung der Regelungen. Insbesondere die regelmäßige Absenkung des Aufwandes im Segment TR 1 (>120 mm) beeinträchtigt die deutsche Fischerei spürbar und erschwert die Nutzung der Seelachsquote. Da die kW-Tage eine Verringerung des Fischereidrucks auf Kabeljau bewirken sollen, gibt es folgerichtig eine Regelung zur Freistellung der Fischereien, die keinen oder nur einen minimalen Kabeljau-Beifang aufweisen. Interessierte Kreise in der EU-Kommission und der Wissenschaft (STECF) behindern die Nutzung dieser Ausnahme-Regelung mit wenig überzeugenden Argumenten.

Auch bei anderen Beständen im EU-Meer setzte sich die positive Entwicklung fort. Bei der jährlichen EU-Veranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über

die Lage der Bestände teilte die Kommissarin Damanaki am 8. September in Brüssel mit, dass der Anteil überfischter Bestände im EU-Anteil des Nordostatlantiks auf 63 % gesunken ist.

Der Schollenbestand wächst trotz steigender Quoten weiter an. Wissenschaftler stellen für 2012 einen weiteren historischen Höchststand der Laicherbiomasse seit Beginn der wissenschaftlichen Aufzeichnungen im Jahr 1953 in Aussicht. Niedrige Erzeugerpreise und Absatzprobleme waren die Folge, obwohl der Quotenanstieg durch den Managementplan auf 15 % pro Jahr begrenzt bleibt.

Die Seelachsquote wurde erneut abgesenkt. Wissenschaftliche Daten zeigen einen mehrjährigen Rekrutierungsausfall, der jedoch von der Fischerei nicht wahrgenommen wird. Während der Frühjahrsuntersuchung wurde dieser Trend bestätigt, im Herbst zeigten die wissenschaftlichen Daten einen deutlichen Anstieg der Seelachsvorkommen. Die ursprüngliche wissenschaftliche Empfehlung wurde deshalb korrigiert und die Quotensenkung für 2012 auf 15 % begrenzt. Für die nächsten Jahre ist ein Quotenanstieg zu erwarten. Bedauerlicherweise gibt es immer noch Defizite in der Datenlieferung durch einzelne Mitgliedsstaaten. Es bestätigt sich insgesamt der Grundsatz, dass auch eine nachhaltige Bewirtschaftung eines Bestandes und die Zertifizierung durch msc keinen Schutz bieten vor natürlichen Schwankungen der Rekrutierung, die ganz beträchtlich sein können.

In Bezug auf die Makrelenfischerei im Nordostatlantik gibt es immer noch keine Einigung mit Island und den Faröer Inseln. Diese beiden Parteien haben eigenständig erhebliche Fangquoten für sich selbst festgesetzt, die nicht mit den Empfehlungen des ICES übereinstimmen. Der Verband hat sich wie im Vorjahr dafür eingesetzt, dass diese illegale Fischerei zu einem Gegenstand der Beitrittsverhandlungen Islands zur EU gemacht wird.

Der Wiederaufbau der Dorschbestände in der Ostsee setzt sich weiter fort. Während im Osten das msy -Niveau erreicht wurde und die Individuen bereits deutliche dichteabhängige Wachstumsbegrenzungen bzw. Qualitätsmängel

aufweisen, verläuft der Bestandsanstieg im Westen verhaltener. Hier diskutieren Wissenschaftler eine Absenkung des Zielwertes für die fischereiliche Sterblichkeit im Langzeitmanagementplan, die weitere Quotensenkungen nach sich ziehen würde. Dies konnte bisher verhindert werden. Unglücklicherweise ergibt sich aus den Regelungen des Langzeitmanagementplanes auch bei steigenden Quoten eine weitere Kürzung der Seetage.

Das öffentliche Interesse an der Heringsfischerei in der Ostsee war ungebrochen. Während die Wissenschaftler ein weiteres Schrumpfen des Bestandes feststellten, berichten die Fischer an der mecklenburg-vorpommerschen Küste über unverändert gute Fangmöglichkeiten. Die Ausfischung der Quoten erfolgte in Rekordzeit mit frühzeitigem Saisonende. Jungfischuntersuchungen zeigten starke Nachwuchsjahrgänge 2010 und 2011. Trotzdem wurde die Quote erneut abgesenkt. Nach wie vor entscheiden die Norweger vergleichsweise autonom über ihre Heringsfischerei im Skagerak, die durch die besondere Form der Quotenverteilung direkte Auswirkungen auf die Fangrechte für die deutschen Fischer hat.

In der Krabbenfischerei waren gute Fangmöglichkeiten im Frühjahr und eine bisher einmalige Niedrigpreispolitik des internationalen Großhandels gegenüber den Erzeugern der Auslöser für einen internationalen Krabbenfischerstreik in Dänemark, Deutschland und Holland. Während des 5-wöchigen Ausstandes gab es eine Vielzahl von Medienkontakten, Gespräche mit Politik und Verwaltung sowie Kontakte mit Wirtschaftsbeteiligten. Am 13. Mai trafen sich die Vertreter der Krabbenfischer-Nationen des europäischen Verbandes Europeche in Oldenburg, um über die Lage zu beraten. Der Höhepunkt der internationalen Verhandlungen war ein Gespräch auf Ebene der zuständigen Staatssekretäre aus Holland und Deutschland am 27. Mai in Bonn, die verbandsseitig begleitet wurden. Der Ausstand führte zu einer gewissen Stabilisierung der Erzeugerpreise und einer großen, insgesamt sehr positiven Anteilnahme der breiten Öffentlichkeit durch eine vielfältige Medienberichterstattung. Dies führt langfristig zu einer wünschenswerten Ausweitung des Marktvolumens.

Die Bemühungen um die Nachhaltigkeit in der Fischerei sind fortwährend Anlass für verschiedenste Aktivitäten auf internationaler Ebene. Der Generalsekretär war am 01. Juni in London als Sachverständiger zu einem Arbeitstreffen der International Sustainability Unit (ISU, Chair HRH Prince of Wales) eingeladen. Diese Organisation befasst sich auf Initiative des britischen Thronfolgers mit verschiedenen Aspekten der Nutzung von Ökosystemen durch den Menschen unter dem Primat der Nachhaltigkeit. Dabei standen Maßnahmen und Perspektiven für die nachhaltige Ausrichtung der weltweiten Fischerei im Mittelpunkt.

Der Generalsekretär nahm an verschiedenen internationalen Veranstaltungen zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien im marinen Bereich teil. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Ressortforschung des BMELV (vTI) hatten einen Bericht vorgelegt, in dem Maßnahmenvorschläge für das Fischereimanagement in den Natura 2000-Gebieten der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) dargestellt wurden. Diese Vorschläge wurden international erörtert, ohne dass sich die beiden Bundesministerien auf einen gemeinsamen deutschen Standpunkt geeinigt hatten.

Am 13. Oktober in Bonn fand eine internationale Anhörung der Vorschläge von BfN und vTI statt. Dabei zeigte sich wie im Vorjahr, dass die deutschen Naturschutzbehörden mit großem Einsatz eine europäische Vorreiterrolle anstreben und ihre Zielsetzungen und Maßstäbe für den übrigen europäischen Raum durchsetzen wollen. Das BMELV stellt dabei kein Gegengewicht zur Wahrung von Fischereiinteressen dar. Kein anderer Mitgliedsstaat hat so große Teile seiner Meeresgebiete als Schutzgebiet ausgewiesen. Auch die angestrebten Schutzstandards werden in anderen Mitgliedsstaaten abweichend beurteilt.

Einen Pilotcharakter für das Fischereimanagement hat die Doggerbank bekommen. Auf Betreiben der Niederlande wurde eine sogenannte Doggerbank steering group (DBSG) eingerichtet, die auf Regierungsebene über einen gemeinsamen Managementplan der 4 Anrainerstaaten verhandelt.

Die DBSG führte vom 7. - 8. November in Dublin ein Arbeitstreffen mit Stakeholdern aus dem NSRAC durch. Um einen gemeinsamen Vorschlag von Umweltorganisationen und Fischereivertretern aushandeln zu können, bildete der NSRAC eine Fokus-Gruppe zur Doggerbank, die am 6. Dezember in Amsterdam zusammentrat. Dänemark hat zur Sicherung seiner Interessen in der Sandaalfischerei darauf verzichtet, seinen Teil der Doggerbank als Natura 2000-Gebiet anzumelden. Auch in den anderen Teilen der Doggerbank gibt es umfangreiche dänische Fischereiaktivitäten, so dass dänische Vertreter gemeinsam mit niederländischen Plattfischfischern einen umfassenden Zonierungsvorschlag vorgelegt haben. Auf dem britischen Teil des Doggerbank-Schutzgebietes wird ein großer Offshore-Windpark mit mehreren Tausend Rotoren geplant. Hier zeigt sich erneut die uneinheitliche Anwendung der Natura 2000-Richtlinie, denn in Deutschland ist die Errichtung von Windkraftanlagen in Natura 2000-Gebieten nicht zulässig. Insgesamt sind die Managementpläne geeignet, erhebliche Einschränkungen für die Fischerei in der Größenordnung von 10 – 20 % der gesamten Fanggebiete zu erzeugen.

Weitere Fanggebietsverluste drohen durch Offshore-Windparks. Hierzu hat das Hanse-Office am 13. April in Brüssel eine internationale Veranstaltung durchgeführt. Hier konnte der Generalsekretär die Betroffenheit und die Lösungsansätze für die deutsche Fischerei vortragen.

Der Verband der Europäischen Fischzüchter (F.E.A.P.) richtete seine Jahreshauptversammlung im Mai in Oslo aus. Im Mittelpunkt der Beratungen standen europäische Projekte der FEAP sowie Sachstandsberichte über Produktion und Probleme aus allen Sparten der europäischen Aquakultur. Besondere Beachtung fanden Probleme bei der Betäubung und Tötung von Fisch aus Aquakulturen im Mittelmeer. Weiterhin standen aktuelle Fragen der Vermarktung, Fischgesundheit, Absatzförderung und der Umwelt auf der Tagesordnung. Die Diskussion über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ist geprägt vom Bestreben zur Stärkung der Aquakultur. Es mangelt jedoch an konkreten Maßnahmen, um eine Weiterentwicklung im Sinne einer Steigerung der Produktion zu erreichen. Vorgesehen ist die Einrichtung eines neuen beratenden Gremiums für die euro-

päische Aquakultur nach dem Vorbild der Regionalen Räte (RACs), wenn der Beratende Ausschuss (ACFA) seine Arbeit einstellt.

Die Aalaquakultur hat in Europa erhebliche Kapazitäten abgebaut, nachdem die Mehrzahl der großen Supermarktketten Aale ausgelistet haben. 2011 wurde erstmals ein Export-Verbot für Glasaale aus der EU im Rahmen von CITES angewendet. Über den tatsächlichen Erfolg dieser Maßnahme gibt es angesichts der möglichen Gewinnspannen sehr uneinheitliche Auffassungen bei Marktkennern.

Das Treffen der Präsidenten der Mitgliedsverbände fand im Oktober auf Rhodos im Vorfeld der Messe Aquaculture Europe statt. Auf der Tagesordnung standen die FEAP-Projekte, die Chancen der Aquakultur bei der Reform der europäischen Fischereipolitik, Aspekte der Umweltpolitik und Probleme der Absatzförderung. Der Verband war bei den Treffen der F.E.A.P. durch den Delegierten Stefan Hofer und durch den Vorsitzenden des Verbands der Deutschen Binnenfischerei, Dr. Feneis, vertreten.

Als Delegierter der europäischen Fischereiorganisationen Europeche und Cogeca ist der Generalsekretär Mitglied einer „stakeholder liason group“ beim EU-Project „Sustainable Management of Cormorant Population in Europe“ (CorMan). In der Fortsetzung der Projekte „Redcafe“ und „Intercafe“ soll eine von Vogelschützern dominierte Projektgruppe in den nächsten 3 Jahren die Grundlagen für ein Populationsmanagement erarbeiten und auf einer Website eine „toolbox“ mit Werkzeugen zum Management gestalten. Bereits bei dem ersten Arbeitsgruppentreffen vom 4. - 6. April im dänischen Kalovig zeigte sich, dass dieses Projekt von den Vogelschützern dazu missbraucht wird, einerseits Aktivitäten auf EU-Ebene vorzutäuschen, andererseits aber mit allen Mittel zu verhindern, dass ein Management der europäischen Kormoranpopulation stattfindet. Dieser Eindruck festigte sich auch beim 2. Treffen der Gruppe vom 24. - 26. Oktober in Lichfield, auch wenn es den Fischereivertretern gelungen ist, zumindest eine Behandlung des Themas Management zu erzwingen. Es ist absehbar, dass die Mitarbeit der Fischereivertreter nur zu Alibizwecken dient und deshalb zum geeigneten Zeitpunkt abgebrochen werden muss. Der Vertreter der EAA,

Franz Kohl aus Österreich, wirkt in der Gruppe sehr positiv für die Interessen der Angelfischerei.

Die internationalen Verhandlungen im Bereich der Hochseefischerei waren geprägt von der Sicherung deutscher Fangmöglichkeiten in EU-Gewässern und im Rahmen der Abkommen mit Drittländern. Die Einsatzplanung für die Fahrzeuge wird zunehmend schwieriger und ist von großen Unsicherheiten geprägt. Erstmals wurden Quoten in marokkanischen Gewässern genutzt.

4. Nationale Fischereipolitik

Übersicht:

Die nationale Fischereipolitik ist geprägt durch Vorbereitung und Umsetzung der maßgeblichen Entscheidungen auf europäischer Ebene.

Herausragendes Ereignis war die Novelle des Seefischereigesetzes, die zur Umsetzung der EU-Kontrollvorschriften erforderlich war.

Naturgemäß stand die Reform der EU-Fischereipolitik auch im Mittelpunkt der deutschen Fischereipolitik.

Die Beschränkungen der Fischerei in den marinen Natura 2000-Gebieten waren Gegenstand intensiver Beratungen mit Bund und Ländern.

Der Krabbenfischerstreik im ersten Halbjahr war historisch einmalig und hat viele fischereipolitische Aktivitäten ausgelöst.

Kormoranschäden und Aalmanagement waren weiterhin Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen für die Binnen- und Angelfischerei.

Im Einzelnen:

Das Präsidium des DFV hat sich am 20. Januar in Berlin überwiegend mit verbandsinternen Angelegenheiten befasst. Die Neuorganisation der Geschäftsstelle und des Beitragssystems sowie einzelne Aspekte der Arbeit in den Spartenverbänden waren Gegenstand der Beratungen. Mit großem Interesse verfolgte das Präsidium die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Fusion der beiden Angelverbände.

Das Präsidium ersuchte den Präsidenten, die 100.000 Unterschriften mit Forderungen zum Schutz der Fischfauna und der fischwirtschaftlichen Betriebe vor Schäden durch die übergroße Kormoran-Population in Europa nunmehr endgültig an das Bundeskanzleramt zu übergeben.

Die Konsultationen zur Novelle des Seefischereigesetzes begannen am 8. März in Bonn unter Beteiligung eines vom Kutterverband hinzugezogenen Verwaltungsjuristen. Nach einer Reihe von weiteren Beratungen mit Verwaltung und Politik folgte am 28. September eine Expertenanhörung im Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dabei konnten verschiedene Fischereivertreter ihre Kritik an bestimmten Punkten des Seefischereigesetzes vortragen und in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Insbesondere die Einführung eines Strafpunktesystems für fischereiliche Verstöße gemäß der EU-Kontrollverordnung mit der automatischen Aberkennung des nautischen Befähigungszeugnisses nach Erreichen einer bestimmten Punktzahl gab Anlass zur Besorgnis. Vorrangig wurde die Vermeidung von seemännischen Berufsverboten als Folge von fischereirechtlichen Verstößen betrachtet. Auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Flotte kann durch eine uneinheitliche Anwendung von Strafpunktesystemen in Europa gefährdet werden. Hierzu wurde auf Anregung der Fischerei vom Bundestagsausschuss beschlossen, dass das zuständige BMELV hierüber einen gesonderten Bericht vorlegen muss.

Am 13. Dezember in Bonn hatte der Verband Gelegenheit, Details des deutschen Strafpunktesystems auf Fachebene mit dem BMELV zu diskutieren. Damit sind

die Voraussetzungen gegeben, einerseits eine bestmögliche Regeltreue durch spürbare Sanktionen zu erreichen, ohne jedoch unverhältnismäßige Strafen für geringe fischereirechtliche Verstöße auszulösen.

Am 13. Juli fand in Bonn eine Verbändeanhörung zu den Fachvorschlägen von BfN und vTI für die Fischereibeschränkungen in den marinen Natura 2000-Gebieten in der AWZ statt. Dabei wurde erneut darauf hingewiesen, dass die von der Umweltseite geforderten Fischereiverbote weder fachlich ausreichend begründet noch ihre Notwendigkeit zur Erreichung der Schutzziele durch wissenschaftliche Daten belegt werden können. Auf die fehlende Datengrundlage hatte der ICES bereits hingewiesen.

Am 8. August in Kiel hatte der DFV die Gelegenheit, an vorbereitenden Gesprächen für die Agrarministerkonferenz der Bundesländer (AMK) teilzunehmen. Die AMK formulierte am 10. August eine wegweisende Position zur Fischerei in marinen Natura 2000-Gebieten. Bestehende Nutzungen sollen Bestandsschutz genießen. Beschränkungen sind nur möglich, wenn der Erhaltungszustand der Schutzgüter dies zwingend erfordert. Die Länderminister bringen damit ihre Besorgnis zum Ausdruck, dass durch das BfN neue Standards in den Natura 2000-Gebieten der AWZ verankert werden, denen die Bundesländer mit ihren Regelungen für die Küstengewässer folgen müssen und die ggf. auch auf Binnengewässer oder terrestrische Lebensräume angewendet werden können. Hier genießt die bestehende Fischerei seit Ausweisung der Schutzgebiete weitgehend Bestandsschutz.

Zur Reform der Fischereipolitik organisierten einige Parteien Anhörungen. Die CDU führte eine hochrangig besetzte Veranstaltung am 24. Oktober in Berlin durch. Ebenfalls in Berlin diskutierte die FDP am 30. November verschiedene Aspekte des Reformwerkes. Insgesamt ist festzustellen, dass es in wesentlichen Sachfragen einen parteiübergreifenden Konsens gibt, so dass die grundsätzlichen Positionen des BMELV bzw. der Bundesregierung zu den Reformvorschlägen auf eine breite Zustimmung stoßen. Lediglich die Grünen machen sich überzogene Forderungen von Naturschutzverbänden zu Eigen, die die Existenz

der deutschen Fischerei im europäischen Wettbewerb gefährden. Dies wurde am Beispiel der Grundschleppnetzfischerei deutlich, über die am 13. April in Berlin beraten wurde.

Aus Sicht des Verbandes ist es bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, für nachhaltig fischende Betriebe die Möglichkeit zu eröffnen, alte Kutter durch neue Fahrzeuge mit Förderung zu ersetzen. Insbesondere die Familienbetriebe in der Küstenfischerei sind nicht in der Lage, einen wettbewerbsfähigen Kutterneubau zu finanzieren. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge liegt deshalb deutlich über 30 Jahre.

Bundesministerin Ilse Aigner und ihr Staatssekretär Dr. Robert Kloos führten im Berichtsjahr verschiedene Gespräche mit Verbandsvertretern durch.

Am 10. Februar begannen die Konsultationen mit dem traditionellen Fischessen des Bundesmarktverbandes der Fischwirtschaft in Berlin. Der Bundesmarktverband übergab dabei ein Grundsatzpapier zur Reform der Fischereipolitik, das eine Reihe von gemeinsam abgestimmten Positionen der Industrie, des Handels und der Erzeugung enthielt.

Am 8. April erörterten Fischereivertreter mit Staatssekretär Kloos einige Punkte zur Reform der Fischereipolitik. Dabei wurde deutlich, dass BMELV eine vollständige Kameraüberwachung für alle Kutter befürworten würde. In diesem Punkt wurde eine intensive Meinungsbildung der Fischereiorganisationen erforderlich.

Demgegenüber waren praxisnahe Ansätze bei der Einführung eines Rückwurf-Verbotes und bei der Produktkennzeichnung (Rückverfolgbarkeit) in Aussicht. Dieser Punkt wurde am 11. April mit den Spitzenbeamten im BMELV vertieft.

Am 18. Mai erörterte Staatssekretär Kloos mit Vertretern der Krabbenfischerei und den Ministern der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Lage der Krabbenfischerei. Durch den internationalen Streik gab es nicht nur ein

großes Medienecho, sondern auch vielfältige fischereipolitische Aktivitäten zur Bewältigung der Krabbenkrise. Als Sofortmaßnahme wurde die schnellstmögliche Auszahlung des Sozialkostenzuschusses für die zusätzlichen Stillliegetage durchgeführt. Außerdem gab es eine geringfügige Erhöhung der Anzahl der Stillliegetage. Weitere Überlegungen zur Gründung einer gesamtdeutschen Erzeugergemeinschaft und deren Förderung durch das Land Niedersachsen wurden im Laufe des Jahres konkretisiert. Als wichtigste Unterstützung erwies sich jedoch die öffentliche Anteilnahme von Spitzenpolitikern, die zu einer gestiegenen Medienpräsenz führte. Im gesamten Jahresverlauf gab es verschiedenste Berichterstattungen, die nach Aussagen von Branchenkennern absatzfördernde Wirkung hatten.

Der Deutsche Fischereitag fand vom 29. August bis 1. September in Dresden statt. Präsident Ortel und der zuständige sächsische Landesminister Kupfer führten einen medienwirksamen Aalbesatz in der Elbe durch. Die folgenden Diskussionen waren von vielfältigen Fragen zur fischereilichen Erzeugung in Teichwirtschaften und Binnengewässern geprägt. Für die Angelfischerei waren die Schäden an der Fischfauna durch Kormoran-Befall und die Entwicklungen im Vorfeld der Verschmelzung der beiden Anglerverbände von großer Bedeutung.

Im Bundestag und seinen Ausschüssen konzentrierte sich die fischereipolitische Arbeit auf die Reform der Europäischen Fischereipolitik und der Gemeinsamen Marktordnung, die Vor- und Nachbereitung der EU-Ministerratstagungen zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten (TAC & Quoten), Drittlandsabkommen insbesondere mit Mauretanien, Marokko sowie Grönland und in besonderem Maße die Novelle des deutschen Seefischereigesetzes. An 3 Sitzungstagen wurde außerdem über ein Kormoran-Management diskutiert. Am Rande der Bundestagsbefassungen gab es regelmäßig informelle Treffen mit Abgeordneten der wichtigsten Fraktionen.

Die berufsgenossenschaftliche Arbeit der Fischereivertreter in der BG Verkehr profitiert außerordentlich von unverändert guten Kontakten zu den ehemaligen Mitarbeitern der Seeberufsgenossenschaft, die im Rahmen der Dienststelle für

Schiffssicherheit oder in anderen Bereichen der BG Verkehr ihren Verantwortungsbereich behalten haben. Die Integration der Seekrankenkasse, der Seemannskasse und der Rentenversicherung in die Knappschaft-Bahn-See hat keine Probleme bereitet. Für die Vertreter des DFV erhöht sich allerdings die Zahl der Gremien, in denen eine Vertretung des Berufsstandes notwendig ist. Es gilt auch weiterhin daran zu erinnern, dass die Fusion mit der Aussicht auf sinkende Kosten angeordnet wurde. Bisher allerdings steigen die Kosten für die Betriebe insbesondere im Bereich Schiffssicherheit und Arbeitsschutz auf breiter Front. Eine einmalige Beitragssenkung gab es lediglich bei der Seemannskasse zur Abschmelzung der Rücklagen.

Das EU-Exportverbot für Glasaale zeigte auf dem deutschen Markt keine Wirkung. In Bezug auf die Verfügbarkeit von Glasaalen und den Beschaffungspreis gab es für die deutschen Abnehmer keine wesentliche Entlastung. Mit deutscher Gründlichkeit wurde allerdings die mit der CITES-Listung des Aales verbundene Bürokratie aufgebaut. Die Betriebe haben bei der Beschaffung und dem Vertrieb von Aalbesatz erhebliche zusätzliche Belastungen.

Nachdem die Aalfarmen praktisch keinen Aal mehr über Supermarktketten absetzen konnten, konzentrierte sich das Geschäft mit Speiseaalen auf Fischfachhandel und mobilen Handel. Das Marktvolumen schrumpfte insgesamt. Im Bereich der Aalfarmen gab es einen Abbau von Produktionskapazitäten. Für die kleinstrukturierten Betriebe der Fluss- und Seenfischerei zeigten sich die regionalen Absatzmöglichkeiten dadurch nicht negativ beeinflusst.

Zur Stärkung der marinen Fischereiforschung hat der Deutsche Fischerei-Verband den Kooperationsvertrag mit der Bundesforschungsanstalt weiter aktiv unterstützt und arbeitet als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen im Beirat des von Thünen-Instituts (vTI) mit, in dem die Bundesforschungsanstalt für Fischerei aufgegangen ist.

Der Deutsche Fischerei-Verband arbeitet weiterhin im nationalen Begleitausschuss zum EFF (Europäischer Fischereifond) mit. Leider gelingt es nicht, den Verfall nicht genutzter europäischer Fördermittel zu verhindern.

Im Berichtsjahr hat der Deutsche Fischerei-Verband bei der Umsetzung eines nationalen Fachprogramms des BMELV für aquatische genetische Ressourcen im Beirat und in Expertengruppen mitgearbeitet. Dabei wurden Binnengewässer, Aquakulturen und marine Ressourcen betrachtet.

In der gesamten Fischerei wurden die Bemühungen um qualifizierten Berufsnachwuchs fortgesetzt. Die Ausbildungsleistung der Betriebe ist stabil, obwohl die Ausbildungsfähigkeit der Interessenten nachlässt. Die Defizite in der schulischen Ausbildung und in den Grundqualifikationen, die im Elternhaus vermittelt werden, sind unübersehbar. Stellenweise gibt es einen Mangel an qualifiziertem Personal mit der Befähigung zur Betriebsübernahme und erfolgreichen unternehmerischen Leitung der Betriebe.

Der Deutsche Fischerei-Verband hat wie in den Vorjahren im Berufsbildungsausschuss der Agrarverbände mitgewirkt. In diesem Rahmen wurde auch über die bevorstehende Neufassung der Verordnung über die Ausbildung im Beruf Fischwirt diskutiert.

Der Trend zum Abbau von Fachpersonal in der Fischereiverwaltung der Länder setzte sich weiter fort. Der Sachverstand des DFV und seiner Mitgliedsverbände wurde im Berichtsjahr zunehmend genutzt. Auch der Austausch mit Landesfischereiverbänden nahm zu. Mittlerweile gibt es kaum einen Angelfischerverband auf Landesebene, der nicht über biologisch ausgebildetes Personal verfügt und im Bereich Gewässerschutz und Bewirtschaftung Aufgaben wahrnimmt, die in früheren Zeiten von Behörden oder Kommunen erledigt wurden.

Die Medienarbeit des DFV und der Spartenverbände wurde weiter intensiviert.

Nach wie vor haben die Umweltverbände einen Präsenz- und Glaubwürdigkeitsvorsprung, der ihnen ein Übergewicht in der öffentlichen Darstellung und in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ermöglicht. Die Mittel des Verbandes sind zu begrenzt, um mit vergleichbaren meinungsbildenden Kampagnen auftreten zu können. Das negative Image des Fischereisektors betrifft zunehmend die Erzeugnisse durch die Konsumverzichtskampagnen der Umweltverbände. Der Verzehr von Fisch wird zur Gewissensfrage hochstilisiert. Gespräche mit dem Bundesmarktverband zur Bereitstellung von Mitteln zur Stärkung der gemeinsamen öffentlichen Kommunikation und zur Verbesserung des Ansehens der Fischerei und ihrer Erzeugnissen verliefen nicht erfolgreich. Der DFV hat deshalb aus eigener Anstrengung ein EFF-Projekt mit dieser Zielsetzung konzipiert.

II. Berichte über die Sparten

1. Seefischerei

Die deutsche Fischereiflotte hat sich im Berichtsjahr um 95 Fahrzeuge verkleinert. Die Statistik weist eine Abnahme der Kapazität um 3.464 BRZ sowie eine Abnahme der Motorleistung um 11.365 kW auf. Die im Folgenden dargestellte Tabelle gibt die Kapazitätsentwicklung der deutschen Fischereiflotte im Jahre 2011 wieder. Weiter rückläufig war die Zahl der kleinen Fahrzeuge unter 12 m Länge und der Spezialfahrzeuge, die z. B. im Aalfang in den Flussmündungen eingesetzt werden.

Es gibt nur noch Referenzgrößen für die gesamte Flotte. Insgesamt unterschreitet die bestehende deutsche Flotte ihre Referenzgröße. Deutschland stellt rund 3 % der EU-Flotte, verfügt aber über ca. 9 % der Quoten. In Deutschland gibt es keine Überkapazitäten. Mit dieser Flottengröße kann die deutsche Fischerei im Prinzip langfristig nachhaltig wirtschaften.

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte (Stand: 31.12.2011 (Quelle: BMELV))

Bereich	Fahrzeuge	BRZ	kW	Personal
Große Hochseefischerei				
Universalfroster	7	22.866	27.960	196
Spezialfroster (Schwarmfischfänger)	2	14.924	11.299	63
Gesamt:	9	37.790	39.259	259
Kutter- und Küstenfischerei				
Baumkurrenkutter (Liste I + II)	234	11.405	43.506	532
Baumkurrenkutter (Großkutter)	7	2.033	8.085	40
Kutter passive Fischerei (>12m)	18	1.440	4.088	100
sonstige	74	6.845	18.444	196
Gesamt:	333	20.723	74.123	868
Kleine Küstenfischerei (<12m Lúa)				
	1.189	2.868	26.987	1.482
Muschel- u. Spezialfahrzeuge				
	50	2.915	7.923	76
Gesamt:				
	1.581	64.296	148.292	2.685

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte aufgeteilt nach Bundesländern
(Stand: 31.12.2011 (Quelle: BMELV))

Bundesland	Bremen			Hamburg			M-V			Niedersachsen			Schleswig Holstein					
	Fahr-zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	KW	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	KW	Personal		
Hochsee																		
Unifroster	1	1.597	2.427	28					3	13.324	14.503	63		3	7.945	11.030	105	
Spez	1	7.646	6.000	22					1	7.278	5.299	41						
Kutter																		
BK H-I					1	65	221	2		107	221	4		121	4.826	22.988	277	
Baumk Großkutter														4	1.147	4.213	24	
Kutter passive Fischerei	1	199	441	5	3	644	1.257	40	7	122	756	18	1	148	422	14	6	
sonstige					1	23	159	2	24	1.203	4.168	59	11	4.041	6.924	58	38	
Küstenkutter									693	1.808	16.301	944					496	
Muschel- und Spezial-fahrzeuge									21	21	259	23	5	1037	2401	15	25	
Gesamt	3	9.442	8.868	55	5	732	1.637	44	750	23.863	41.507	1.152	145	19.144	47.978	493	679	
																		11.332
																		49.052
																		944

Stand: 31.12.2011

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einigte man sich zum Jahresende auf die Bedingungen für eine einmalige Sanierungsrunde zur dauerhaften Quotenübertragung. Dabei erhalten Betriebe die Gelegenheit, bei Ankauf von Fahrzeugen deren Quoten dauerhaft auf ihr vorhandenes Fahrzeug zu übertragen und die Kapazität anderweitig zu verwenden bzw. zunächst vorzuhalten. Dies betrifft vor allem Fahrzeuge, die schon seit längerer Zeit einsatzbereit im Hafen liegen, ohne jedoch noch selbst an der Fischerei teilzunehmen. Insgesamt gingen bis Jahresende 69 Anträge auf Quotenübertragung ein.

1.1 Kutter- und Küstenfischerei

In der Kutter- und Küstenfischerei gibt es noch 1.531 Fahrzeuge. Davon sind allerdings 1.189 kleiner als 12 m. Rund 244 Kutter betreiben die Baumkurrenfischerei in der Nordsee, 18 Kutter über 12 m passive Fischerei und 74 Schiffe Schleppnetzfischerei in Nord- und Ostsee.

Gefangen werden alle wesentlichen Fischarten der Nord- und Ostsee, wie See- lachs, Kabeljau/Dorsch, Schellfisch, Scholle, Seezunge, Steinbutt, Flunder, Hering, Sprotte, Lachs, Aal und auch Süßwasserfische wie Zander, Barsch und Hecht. Die Fischerei auf Kaisergranat hat sich in den letzten Jahren durch Quotentausch fest etablieren können. Garnelen (Nordseekrabben) und Muscheln machen unverändert regelmäßig mehr als 50 % der Inlandsanlandungen aus.

Die Bewirtschaftung der Bestände in der EU erfolgt seit 2010 nicht mehr nach dem Vorsorgeansatz, sondern gemäß der Zielsetzung, den höchstmöglichen Dauerertrag (maximum sustainable yield = msy) bis zum Jahr 2015 zu verwirklichen. Durch diesen Wechsel der Zielsetzung wurde auch die Bewertung des Zustands der Bestände verändert. Ein Bestand, der nach dem Vorsorgeansatz „nachhaltig bewirtschaftet“ wird, kann nach dem msy-Prinzip als „überfischt“ gelten. Trotz dieser Verschärfung des Bewertungsrahmens war im Jahr 2011 nicht mehr zu übersehen, dass die Zahl der „überfischten“ Bestände deutlich abnimmt. Bezogen auf die Gesamtmenge an Fisch, die angelandet wird und auf

den Markt kommt, ist bereits jetzt festzustellen, dass der weit überwiegende Teil aus nachhaltiger Fischerei stammt.

1.1.1 Nordseefischerei

Das Management der gesamten Nordseefischerei wird seit 2003 durch die Bemühungen zur Wiederherstellung der Kabeljaubestände geprägt. Die gleichzeitige Begrenzung der Fischerei durch Fangquoten („output“) und Seetage bzw. ab 2009 kw-Tage (Fischereiaufwand = „input“) für nahezu alle Fanggeräte führt zu wachsender Kritik. Der Kabeljaubestand wächst zwar seit dem Jahr 2006 fortlaufend und hat sich seitdem verdoppelt, der Wiederaufbau läuft jedoch nicht in der von ICES vorhergesagten Geschwindigkeit, so dass die Ziele des Planes nicht erreicht wurden. Der Automatismus in der Reduktion der Fischerei in anderen Fischereien führt zu wachsenden Schwierigkeiten bei der Ausfischung der Quoten auch in den Fischereien, die keinen oder nur geringen Kabeljau-Beifang tätigen. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass eine zunehmende Zahl von Beständen nachhaltig, d.h. auf msy-Niveau, bewirtschaftet wird und durch den msc (marine stewardship council) öko-zertifiziert wurde. Es kommt hinzu, dass die Kommission die Anwendung von Ausnahmeregelungen für diese Fischereien weitestgehend blockiert. Auch die bereits in früheren Jahren kritisierte Verlagerung des Aufwandes von Fanggeräten mit großen Maschen hin zu Fanggeräten mit kleineren Maschen besteht unverändert. Eine Revision des Managementplanes wurde 2011 intensiv diskutiert. Durch die ungeklärten Zuständigkeiten zwischen Kommission und EU-Parlament gab es in dieser Frage keinerlei Fortschritte.

Gemäß dem bestehenden Kabeljauplan hat der Ministerrat eine Erhöhung der Kabeljauquote um 17 % beschlossen, so dass die deutsche Kabeljauquote im Berichtsjahr 2.889 t betrug.

Die deutsche Seelachsquote in der Nordsee ist gegenüber dem Vorjahr von 11.662 t auf 9.565 t abgesenkt worden. Die Ausfischung war nahezu vollständig und nur durch die Aufwandsbegrenzung in der Nordsee behindert. Trotz inten-

siver Bemühungen konnten nur geringe Mengen aus Frankreich und Schottland eingetauscht werden.

Die Schollenquote wurde um 15 % erhöht und betrug 3.973 t. Sie wurde bis auf einen kleinen Rest ausgeschöpft. Da sich die Schollenfischerei als sehr gut erwies, kam es zu Absatzschwierigkeiten und niedrigen Erzeugerpreisen. Die Aufteilung der Schollenquote auf die Erzeugergemeinschaften hat sich auch in schwieriger Lage bewährt. Die Rückstellung für die Krabbenfischer bzw. die nicht-gezielten Schollenfischer wurde etwas verkleinert und bedarfsgerecht frühzeitig an die Schollenfischer umverteilt. Die Zusammenarbeit von Kutterverband und BLE erwies sich einmal mehr als flexibel und praxisorientiert.

Die Seezungenquote blieb gleich und betrug 937 t. Wie in den Vorjahren gab es in Küstennähe kaum Fangmöglichkeiten, so dass die gemischte Küstenfischerei nur in geringem Umfang an der Seezungenfischerei teilnehmen konnte. Dadurch gab es Tauschmöglichkeiten für andere Fischereien.

Für Deutschland standen im Berichtsjahr nur 186 t Steinbutt zur Verfügung. Da es keine wissenschaftliche Bestandsschätzung gibt und der Bestand mit dem Glatthead gemeinsam bewirtschaftet wird, folgt die Quotenfestsetzung im Prinzip der Entwicklung für Scholle und Seeszunge. Die geringe Quote reicht für deutsche Betriebe bei weitem nicht aus, um die Beifänge vollständig anlanden zu können. Durch Tauschgeschäfte gelang es, die deutsche Quote bedarfsgerecht aufzustocken.

Die Fischerei auf Kaisergranat etabliert sich weiterhin als Ausweichmöglichkeit für die begrenzte Kabeljau- und Schollenfischerei. Durch internationale Tauschgeschäfte war es möglich, im Gebiet IV eine Quote von 594 t für die deutsche Fischerei bereit zu stellen, wovon 552 t ausgefischt wurden. Die stabile Situation der Kaisergranat-Bestände macht Hoffnung auf eine auch in der Zukunft ertragreiche deutsche Beteiligung an dieser Fischerei, allerdings gaben die Preise etwas nach.

1.1.2 Ostseefischerei

Auch noch 7 Jahre nach Vollzug der Trennung des Seegebiets in die Bewirtschaftungsräume West (Untergebiet 22-24) und Ost (Untergebiet 25-32) zeigte sich die Ostseefischerei auf Dorsch bürokratisch erschwert. Deutschland erhielt im Westen 4.012 t und im Osten 5.388 t. Beide Quoten wurden trotz Quotenerhöhung bis auf kleine Restquoten vollständig ausgenutzt. Die Fangmöglichkeiten waren aufgrund zunehmender Bestände saisonal gut. In der westlichen Ostsee gibt es jährlich eine Zwangspause vom 1. bis 30. April, um mit einer Laichschonzeit die tatsächliche Laichzeit der Dorsche zu erfassen. Im Osten dauert die Laichschonzeit vom 1. Juli bis 31. August. Da der Winter 2010/2011 bis weit in den März dauerte und die westl. Ostsee stellenweise zugefroren war, konnte der westliche Bestand bis Mai praktisch kaum befischt werden. Dies führte wie im Vorjahr zu erheblichen Schwierigkeiten, vor allem für die kleineren Fahrzeuge.

Im Jahre 2007 wurde der Wiederaufbau- bzw. Langzeitmanagementplan für den Ostseedorsch verabschiedet. Seit 2008 wurden die festen Schließungstage durch ein System flexibler Seetage ersetzt, die gemäß einem festen Mechanismus abgesenkt werden. Für die westl. Ostsee war das im Berichtsjahr eine Verringerung von ursprünglich 181 auf 163 Seetage, für die östl. Ostsee blieb es wie im Vorjahr bei 160 Seetagen. Die jährliche Absenkung dieser Seetage ist nicht mehr nachvollziehbar, da die Quoten für beide Dorschbestände gestiegen sind. Offensichtlich gibt es Bemühungen, die tatsächliche Begrenzung der Fangtätigkeit durch die Fangquoten durch eine Begrenzung auf der Basis des Fischereiaufwandes zu ersetzen, so dass nach Ausschöpfung der Seetage die bestehenden Restquoten verfallen. Dies ist im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung nicht akzeptabel.

Die Heringsquote wurde in 5 Bewirtschaftungsräume aufgeteilt:

Westlicher Bestand, zentraler Bestand, Bestand in der Rigaer Bucht und zwei Bestände im Bottnischen Meer. Der größte Teil der deutschen Quote lag im westlichen Teil im Vorjahr bei 12.519 t und fiel im Berichtsjahr um 30 % auf nur noch 8.763 t. Die drastische Quotensenkung erfolgte, obwohl es Anzeichen für gute

Nachwuchsjahrgänge gab. Norwegen befischt ebenfalls einen Teil des Bestandes und erklärte, eine Quotenreduzierung in diesem Umfang nicht durchzuführen. Im zentralen Bereich hatte Deutschland nur eine Quote von 627 t. Diese Quote wird hauptsächlich für die Heringsbeifänge in der Sprottenfischerei genutzt. Zum Golf von Riga und zum Bottnischen Meerbusen hat Deutschland keine Zugangsrechte. Die Heringsquote wurde nahezu vollständig ausgefischt. Die Fischer hatten durch die starke Absenkung in der westl. Ostsee beträchtliche Einkommensverluste.

Die Sprottenquote wurde auf 18.046 t gesenkt und ebenfalls im Wesentlichen ausgefischt.

Die Lachsquote wurde gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt und zwar von 6.784 auf 5.767 Stück.

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2011

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

I. Quoten im EU-Meer, IV (Norwegen) und außerhalb von Drittlandstaaten

1 Kabeljau (COD) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa Skagerrak ~ COD/03AN.	77		77		58,7	58,7	76,2	18
2 IIIa Kattegat ~ COD/03AS.	3		3		1,4	1,4	54,5	1
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak und Kattegat gehört ~ COD/2A3AX4	2.337	6	2.332	4,7	2.206,9	2.211,6	94,6	125
4 davon Norwegen ~ COD/*04N-					1.236,3	1.236,3		
5 Vlb; Vb (EU/international W12*00W); XII und XIV (EU/international) ~ COD/5W6-14	1		1					1
6 VIa; Vb (EU/international Ö12*00W) ~ COD/5BE6A	0		0					0

2 Dorsch (COD) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIbcd - EG-Gewässer der Untergebiete 22-24 ~ COD/3BC+24	5.338		5.338		4.521,2	4.521,2	84,7	817
2 IIIcd - EG-Gewässer der Untergebiete 25-32 ~ COD/3DX32.	3.550		3.550		3.054,4	3.054,4	86,0	496

3 Schellfisch (HAD) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa; Untergebiete 22-32 (EU) ~ HAD/3A/BCD	107		107		102,5	102,5	95,8	5
2 IV; IIa (EU) ~ HAD/2AC4.	744	2	742	1,5	573,4	574,9	77,3	169
3 davon Norwegen ~ HAD/*04N-					250,8	250,8		
4 Vlb, XII und XIV (EU/international) ~ HAD/6B1214 = allgemeine Quote	12							12
5 Vb und VIa (EU/international) ~ HAD/5BC6A. = allgemeine Quote	4							4

4 Seelachs (POK) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa und IV; IIa, IIIb, IIIc und Untergebiete 22-32 (EU) ~ POK/2A34.	10.530	642	9.888	475,7	9.780,2	10.255,9	97,4	274
2 VI; Vb, XII und XIV (EU/international) ~ POK/56-14	35	9	26					35

6 Wittling (WHG) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa ~ WHG/03A.					0,2	0,2		0
2 IV; IIa (EU) ~ WHG/2AC4. = allgemeine Quote	151				110,8	110,8	73,4	40
3 davon Norwegen ~ WHG/*04N-					17,5	17,5		
4 VI; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ WHG/56-14 = allgemeine Quote	3							3

7 Scholle (PLE) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa Skagerrak ~ PLE/03AN.	24		24		13,0	13,0	54,1	11
2 IIIa Kattegat ~ PLE/03AS.	23		23		3,0	3,0	13,1	20
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak/Kattegat gehört ~ PLE/2A3AX4	4.168		4.168		3.811,5	3.811,5	91,4	356
4 davon Norwegen ~ PLE/*04N-					63,0	63,0		
5 IIIbcd - EU-Gewässer der Untergebiete 22-32 ~ PLE/3BCD-C	425		425		424,8	424,8	100,0	0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2011 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

8 Seezunge (SOL)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Untergebiete 22-32 (EU) ~ SOL/3A/BCD	44		44		32,4	32,4	73,1	12
2 II und IV (EU) ~ SOL/24-C.	794		794		327,1	327,1	41,2	467

9 Blauer Wittling (WHB)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III, IV, V, VI, VII, VIIIabde, XII und XIV (EU/international) ~ WHB/1X14	269	269	0	256,8		256,8	95,6	12
2 davon bis zu 68 % Norwegen ~ WHB/*NZJM1	183	405	-222	21,8		21,8	11,9	161

10 Makrele (MAC)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI, VII, VIIIabde; Vb (EU/international); IIa, XII und XIV (international) ~ MAC/2CX14-	21.401	21.401	0	22.000,2		22.000,2	102,8	-599
2 davon IVa (EU/NOR) ~ MAC/*4A-EN	9.035	9.035	0	4.548,7		4.548,7	50,3	4.486
3 davon IIa (NOR) ~ MAC/*2AN-	849	605	244					849
4 VIIIc, IX und X; CECAF 34.1.1 (EU) ~ MAC/8C3411	1.475	1.475	0	1.340,9		1.340,9	90,9	134
5 davon VIIIabd ~ MAC/*8ABD.	1.475	1.475	0	1.340,9		1.340,9	90,9	134
6 IIIa und IV; IIa, IIb, IIc und Untergebiete 22-32 (EU) ~ MAC/2A34.	789	732	57	732,0	12,2	744,2	94,3	45
7 davon IIIa und Iabc ~ MAC/*3A4BC								

11 Sprotte (SPR)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ SPR/03A.	346	273	73					346
2 IIIbcd - EU-Gewässer der Untergebiete 22-32 ~ SPR/3BCD-C	11.862		11.862		11.448,3	11.448,3	96,5	414
3 VIId und VIIe ~ SPR/7DE.	0	0	0					0
4 IIa und IV (EU) ~ SPR/2AC4-C = allgemeine Quote incl. 1000 t nur für Hochsee	4.414	0			3.226,2	3.226,2	73,1	1.188

12 Seehecht (HKE)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ HKE/2AC4-C	120	3	117	2,0	97,0	99,0	82,8	21
2 IIIa; Untergebiete 22-32 (EU) ~ HKE/3A/BCD	2		2		1,7	1,7	84,1	0

13 Seeteufel (ANF)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI; Vb (EU/international); XII und XIV (international) ~ ANF/56-14	149		149		148,8	148,8	99,9	0
2 VII ~ ANF/07.	370		370		185,3	185,3	50,1	184
3 davon bis zu 5 % ~ ANF/*8ABDE	19		19					19
4 IIa und IV (EU) ~ ANF/2AC4-C	367		367		121,2	121,2	33,0	246
5 davon bis zu 5 % ~ ANF/*56-14	18		18					18
6 IV (NOR) ~ ANF/04-N.	22		22		11,4	11,4	51,8	11

14 Lachs (SAL)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIbcd - EU-Gewässer der Untergebiete 22-31 (Angabe in Stück) ~ SAL/3BCD-F	5.767		5.767		1.483,0	1.483,0	25,7	4.284

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2011 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

15 Hering (HER) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ HER/03A.	57		57		54,3	54,3	95,2	3
2 davon bis zu 50 % in IV (EU) ~ HER/*04-C.	101		101					101
3 Beifänge in Gebiet IIIa ~ HER/03A-BC	51		51					51
4 VIghjk (inkl. Erweiterung gemäß Fußnote) ~ HER/7G-K.	0	0	0					0
5 Beifänge in den Gebieten IV und VIId; IIa (EU) ~ HER/2A47DX	82		82					82
6 Vb, VIb und VIa-N-Teilgebiet (EU/international) ~ HER/5B6ANB	3.387	3.387	0	3.387,5		3.387,5	100,0	0
7 IVc, VIId (außer Blackwater-Bestand) ~ HER/4CXB7D	4.987	4.986	1	4.984,2		4.984,2	99,9	3
8 davon bis zu 50 % in IVb ~ HER/*04B.	124		124					124
9 IV nördlich 53°30'N (EU/NOR) ~ HER/4AB.	4.321	2.811	1.510	2.811,0	1.507,1	4.318,1	99,9	3
10 davon NOR S62°N ~ HER/*04N-								
11 I und II (EU/NOR/international) ~ HER/1/2-	13.796	13.796	0	13.295,8		13.295,8	96,4	500
12 davon NOR N62°N und Jan Mayen max. MS 57.887 t ~ HER/*2AJMN	11.278	11.278	0	11.524,4		11.524,4	102,2	-246
13 IIIbcd - Unterbereiche 22-24 - westliche Ostsee ~ HER/3BC+24	8.461		8.461		8.186,8	8.186,8	96,8	274
14 IIIcd - Untergebiete 25-27, 28.2, 29 und 32 - östliche Ostsee ~ HER/3D-R30	2.877		2.877		2.729,6	2.729,6	94,9	147

16 Holzmakrele (JAX) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IVb, IVc und VIId (EU) ~ JAX/4BC7D	3.685	3.676	9	3.461,5	0,8	3.462,4	94,0	223
2 davon max. 5 % aus VIId ~ JAX/*2A-14	215	215	0					215
3 IIa und IVa; VI, VIIa-c, VIIe-k, VIIIabde (EU); Vb (EU/international); XII+XIV (international) ~ JAX/2A-14	23.599	23.599	0	21.114,2		21.114,2	89,5	2.485
4 davon bis zu 5 % vorm 30.06.11 in IIa und IVa (EU) ~ JAX/*4BC7D	1.419	1.419	0					1.419
5 davon bis zu 5 % in VIId ~ JAX/*07D.	1.419	1.419	0					1.419

17 Kaisergranat (NEP) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Untergebiete 22-32 (EU) ~ NEP/3A/BCD	21		21		16,6	16,6	79,1	4
2 IIa und IV (EU) ~ NEP/2AC4-C	594		594		551,8	551,8	93,0	42
3 IV (NOR) ~ NEP/04-N.	1		1					1

18 Stintdorsch (NOP) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; IIa und IV (EU) ~ NOP/2A3A4.	1		1					1

19 Rotbarsch (RED) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 V (EU/international); XII und XIV (international) ~ RED/51214D	1.879	1.879	0	1.784,4		1.784,4	95,0	95
2 V (EU/international); XII und XIV (international) ~ RED/51214S	0		0					0

20 Steinbutt/Glattbutt (T/B) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ T/B/2AC4-C	267		267		199,5	199,5	74,7	68

21 Rochen (SRX) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ SRX/2AC4-C	19		19	0,0	19,0	19,0	98,4	0
2 VIa, VIb, VIIa-c und VII e-k (EU) ~ SRX/67AKXD	16		16		3,4	3,4	21,5	12
3 IIIa (EU) ~ SRX/03A-C.								

22 Kliesche/Flunder (D/F) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ D/F/2AC4-C	2.457		2.457		335,6	335,6	13,7	2.121

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2011 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

23 Limande/Rotzunge (L/W)		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Ila und IV (EU) ~ L/W/2AC4-C	113		113		113,0	113,0	100,0	0

24 Dornhai (DGS)		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Ila und IV (EU) ~ DGS/2AC4-C	0		0		0,6	0,6	#Fehler	-1
2	I, V, VI, VII, VIII, XII und XIV (EU-/internationale Gewässer) ~ DGS/15X14	0		0					0

25 Butte (LEZ)		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Ila und IV (EU) ~ LEZ/2AC4-C	5		5		1,9	1,9	37,2	3

26 Schw. Degenfisch (BSF) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	I, II, III und IV (EU-/internationale G.) ~ BSF/1234- = allgemeine Quote	4							4
2	V, VI, VII und XII (EU-/internationale G.) ~ BSF/56712- = allgemeine Quote	3	0						3

27 Goldlachs (ARU)		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	III und IV (EU) ~ ARU/3/4. = allgemeine Quote	11							11
2	V, VI und VII (EU/international) ~ ARU/567.	357	357	0					357
3	I und II (EU/international) ~ ARU/1/2.	28	28	0					28

28 Lumb (USK)		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	I, II und XIV (EU/international) ~ USK/1214EI = allgemeine Quote	7							7
2	IIIa; EU-Gewässer der Untergebiete 22-32 ~ USK/3A/BCD	7		7		0,0	0,0	0,1	7
3	IV (EU) ~ USK/04-C. = allgemeine Quote	18				1,4	1,4	7,7	16
4	V, VI und VII (EU/international) ~ USK/567EI. = allgemeine Quote	1							1
5	IV (NOR) ~ USK/04-N. = allgemeine Quote	3				1,0	1,0	31,7	2

29 Grenadierfisch (RNG) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	I, II und IV (EU/international) ~ RNG/124- = allgemeine Quote	2							2
2	III (EU/international) ~ RNG/03- = allgemeine Quote	6							6
3	Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/5B67- = allgemeine Quote	6							6
4	VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/8X14- = allgemeine Quote incl. 53 t nur für Hochsee	87	53						87

30 Blauleng (BLI)		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	II und IV (EU/international) ~ BLI/24- = allgemeine Quote	4				0,0	0,0	0,2	4
2	III (EU/international) ~ BLI/03- = allgemeine Quote	2							2
3	Vb, VI, VII (EU/international) ~ BLI/5B67- = allgemeine Quote	2							2

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2011 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

31 Leng (LIN) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I und II (EU/international) ~ LIN/1/2. = allgemeine Quote	9				0,2	0,2	2,2	9
2 IIIa; IIIbcd (EU-Gewässer) ~ LIN/3A/BCD	2		2		0,2	0,2	8,4	2
3 IV (EU) ~ LIN/04-C.	105	4	101	3,8	41,3	45,1	43,1	59
4 V (EU/international) ~ LIN/05EI.	7		7					7
5 VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ LIN/6X14.	81		81		12,0	12,0	14,8	69
6 IV (NOR) ~ LIN/04-N.	31		31		28,0	28,0	90,2	3

32 Tiefseehaie (DWS) Beifang Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 V, VI, VII, VIII und IX (EU-/internationale Gewässer) ~ DWS/56789- = allgemeine Quote	1							1

33 Heringshai (POR) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Gew. von Französisch-Guayana, Kattogat; Skagerrak, I-X+XII+XIV (EU); CECAF 34.1.1, 34.1.2 und 34.2 (EU) ~ POR/3-1234					0,0	0,0		0

34 Gabeldorsch (GFB) Beifang Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III und IV (EU/international) ~ GFB/1234- = allgemeine Quote	10							10
2 V, VI und VII (EU/international) ~ GFB/567- = allgemeine Quote	11							11
3 davon max. 8% in VIII und IX (EU/international) ~ GFB/*89-	1							1

35 Schwarzer Heilbutt (GHL) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU); Vb und VI (EU/international) ~ GHL/2A-C46 = allgemeine Quote	4				0,0	0,0	1,2	4

36 Sandaal (SAN) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa, IIIa und IV (EU) (außer siehe FN 1) ~ SAN/2A3A4.	11.956	1.497	10.459		9.805,9	9.805,9	82,0	2.150
2 davon Bewirtschaftungsgebiet 1 ~ SAN/*234_1	11.394	1.497	9.897					11.394
3 davon Bewirtschaftungsgebiet 2 ~ SAN/*234_2	570	0	570					570
4 davon Bewirtschaftungsgebiet 3 ~ SAN/*234_3	17	0	17					17
5 davon Bewirtschaftungsgebiet 4 ~ SAN/*234_4	14		14					14
6 davon Bewirtschaftungsgebiet 6 ~ SAN/*234_6	1		1					1

37 Tiefseegarnele (PRA) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU-Gewässer) ~ PRA/2AC4-C					0,1	0,1		0

38 Andere Arten (OTH) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IV (NOR) - Einzelquote für DEU ~ OTH/04-N.	310		310		268,8	268,8	86,7	41

II. Quoten in Drittlandgewässern, NAFO und NEAFC

50 Nordwestatlantik (NAFO) Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/N3M.	0	0	0					0
2 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N3LMNO	1	1	0					1
3 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/N3LN.	0	0	0					0
4 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/N3M.	0	0	0					0
5 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/N1F3K.	0	0	0					0
6 Tiefseegarnele ~ PRA/N3L.	302	302	0	301,7		301,7	99,9	0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2011 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

51 Färöer		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau und Schellfisch ~ C/H/05B-F.	0		0					0
2 Seelachs ~ POK/05B-F.	0		0					0
3 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/05B-F.	0		0					0
4 Plattfische ~ FLX/05B-F.	0		0					0
5 Leng und Blauleng ~ B/L/05B-F.	0		0					0
6 Blauer Wittling ~ WHB/2A4AXF	0		0					0
7 Andere Arten ~ OTH/05B-F.	0		0					0

52 Norwegen nördlich 62°N, Jan Mayen		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/1N2AB.	2.133	2.133	0	2.129,1		2.129,1	99,8	4
2 Schellfisch ~ HAD/1N2AB.	205	205	0	205,0		205,0	100,0	0
3 Seelachs ~ POK/1N2AB.	1.350	1.350	0	1.349,7		1.349,7	100,0	0
4 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/1N2AB.	766	768	-2	24,5		24,5	3,2	742
5 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/1N2AB.	25	25	0	0,5		0,5	1,9	25
6 Andere Arten ~ OTH/1N2AB.	117	117	0	39,4		39,4	33,6	78

53 Spitzbergen		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/1/2B.	2.492	2.492	0	2.492,2		2.492,2	100,0	0

54 Grönland XIV, V		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/N01514	1.782	1.782	0	1.781,6		1.781,6	100,0	0
2 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/514GRN	1.742	1.742	0	63,5		63,5	3,6	1.679
3 davon NEAFC ~ RED/*51214								
4 davon begrenztes Gebiet NEAFC ~ RED/*5-14								
5 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ Versuchsfi.	1.200	1.200	0	1.271,3		1.271,3	105,9	-71
6 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/514GRN	5.867	5.867	0	5.781,8		5.781,8	98,5	85

55 Grönland NAFO 1F		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N01GRN	1.850	1.850	0	1.805,6		1.805,6	97,6	44

56 SPFO Übereinkommensbereich		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Chilenische Bastardmakrele ~ CJM/SPRFMO	10.224	10.224	0	461,1		461,1	4,5	9.763

57 Island		Quoten			Ausnutzung 2011 endgültig			
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/05A-IS	0		0					0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2011 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

III. Quoten für EU oder mehrere Staaten

99 Gebiet	Quoten		Ausnutzung 2011 endgültig				
	Gesamt	Hochsee - Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Atlantischer Blauer Marlin ~ BUMATLANT ~ 2011 nur für ESP, PRT	0						
2 Beifänge ~ XBC/N01GRN ~ darf östl. und westl. gefischt werden	2.300		149,8		149,8	6,5	
3 Eberfisch ~ BOR/678- ~	1.650						
4 Gelbschwanzflunder ~ YEL/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
5 Kabeljau ~ COD/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
6 Kabeljau ~ COD/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
7 Lodde ~ CAP/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
8 Lodde ~ CAP/514GRN ~ bis zum 30.04.2012 zu fischen	48.399						
9 Nördlicher Kurzflossen-Kalmar ~ SQI/N34.-EU ~ für CAN und alle MS außer EST, LVA, LTU, POL/1.7.-31.12.	29.458						
9 Nördlicher Kurzflossen-Kalmar ~ SQI/N34. ~ eingetauschte Menge für DEU	174	174					
11 Rauhe Scharbe ~ PLA/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
12 Rauhe Scharbe ~ PLA/N3M. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
13 Roter Thun ~ BFT/AE045W ~ nur Beifang, für MS außer CYP, GRC, ESP, FRA, ITA, MTA, PRT	27						
14 Rot-, Gold-, Tiefenbarsch ~ RED/1/2INT ~ für NEAFC-Vertragsparteien	7.900		687,9		687,9	8,7	
15 Rotzunge ~ WIT/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
16 Rotzunge ~ WIT/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0						
17 Schwertfisch ~ SWO/AN05N ~ für alle MS außer ESP, PRT	333						
18 Schwertfisch ~ SWO/F7120S ~	3.170						
19 Südlicher Blauflossen-Thun ~ SBF/F41-81 ~ nur Beifang	10						
21 Tiefseegarnelle ~ PRA/N3L.-EU ~ für alle MS außer EST, LVA, LTU, POL	213						
22 Weißer Marlin ~ WHM/ATLANT ~ 2011 nur für ESP, PRT	0						

1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger

Die Erzeugerpreise für Dorsch/Kabeljau sowie Seelachs, aber auch Scholle und Seezunge, zeigten sich weiterhin schwach. Ein Mangel an Rohware ist aus dem Marktgeschehen nicht ableitbar. Steigende Quoten für Dorsch und Kabeljau sowie für Scholle verbessern die Ertragslage der Fischerei nicht proportional. Außerdem kommt immer mehr Pangasius aus Vietnam in Deutschland zum Verkauf. Der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe, nicht zuletzt durch hohe Energiekosten und bürokratische Aufwendungen wie z. B. für elektronische Logbücher, beeinträchtigt die Zukunftserwartungen. Marktübersichten zeigten sowohl steigende Importpreise als auch steigende Verbraucherpreise und demgegenüber tendenziell stagnierende Erzeugerpreise für Inlandsanlandungen.

1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei

Die Erlöse in der **Krabbenfischerei** verschlechterten sich gegenüber 2010 dramatisch. Der Jahresdurchschnittspreis fiel um 25 % gegenüber dem Vorjahr auf 2,01 €/kg. Die Anlandungen fielen um gut 300 t auf 13.164 t. Branchenkenner veranschlagen ein Preisniveau von über 3 Euro/kg, um für die Erzeuger eine auskömmliche Krabbenfischerei zu ermöglichen. Durch eine harte Niedrigpreispolitik niederländischer Großhändler fiel der Erzeugerpreis im Frühjahr auf 1,30 €/kg. Dies löste einen historisch bisher einzigartigen Krabbenfischerstreik in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden aus, der insgesamt 5 Wochen andauerte. Trotz umfangreicher politischer Bemühungen bis in hohe Staatsämter hinein gelang es trotz guter Absatzerfolge nicht, den Krabbenpreis nachhaltig zu verbessern.

Deutsche Erzeugergemeinschaften wurden im Berichtsjahr mit erheblichen Geldbußen aus dem niederländischen Kartellverfahren belegt. Die betroffenen Organisationen konnten diesen Forderungen von mehrfach über hunderttausend Euro nicht nachkommen und mussten Insolvenz anmelden. Tiefgreifende Veränderungen der Organisationsstrukturen sind deshalb in Vorbereitung. Hauptnutznießer des Kartellverfahrens ist weiterhin der niederländische Großhandel, dessen Einfluss auf die Preisbildung entscheidend ist.

Die Bemühungen zur Zertifizierung der Krabbenfischerei nach den Regeln des MSC (marine stewardship council) gehen weiter. Ein eigenes Kontrollsystem wurde erfolgreich eingeführt. Die dafür erforderlichen Mittel bringen die Krabbenfischer durch eine Abgabe in Höhe von 3 Cent/kg auf. Damit sind von Seiten der Fischer die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zertifizierung geschaffen. Leider verzögert sich die abschließende Stellungnahme des Bestandsbewirtschaftungssystems durch die Wissenschaft. Da es keine offizielle Bestandschätzung und keine Quotenfestsetzung gibt, arbeitet die Fischerei mit einem System auf der Basis der Einheitsfänge (CPUE). Dieses System ist allgemein anerkannt, das vTI hat aber noch Klärungsbedarf. Außerdem bemühen sich Umweltorganisationen, die Zertifizierung zu verhindern, weil die Fischerei in den Wattenmeer-Nationalparks stattfindet. Eine öko-zertifizierte Fischerei würde nur noch schwerlich aus den Nationalparks zu verdrängen sein, und dieses Ziel verfolgen die Organisationen unverändert seit Einrichtung der Nationalparke.

Am Beispiel der Krabbenfischerei zeigt sich erneut, dass gesunde, ertragreiche Bestände, die nachhaltig bewirtschaftet werden, nicht automatisch zu einer Absicherung der wirtschaftlichen Lage der Erzeuger führen. Politische Fehlentscheidungen und Störfaktoren auf den Märkten können das Geschehen vollständig prägen und über den wirtschaftlichen Erfolg des Fischereiunternehmens entscheiden.

Krabbenfischerei regional aufgegliedert im Vergleich zum Vorjahr

Niedersachsen	Menge	Erlös	Preis
	[t]	[Mio. €]	[€/kg]
2011	6.745	13,7	2,03
2010	6.852	18,5	2,70
+/-	-107	-4,8	-0,67
%	-2	-26	-25

Schleswig-Holstein	Menge	Erlös	Preis
	[t]	[Mio. €]	[€/kg]
2011	6.419	12,7	1,98
2010	6.623	17,8	2,68
+/-	-204	-5,1	-0,70
%	-3	-29	-26

Deutschland	Menge	Erlös	Preis
	[t]	[Mio. €]	[€/kg]
2011	13.164	26,4	2,01
2010	13.475	36,3	2,69
+/-	-311	-9,9	-0,68
%	-2	-27	-25

Die **Miesmuschelanlandungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um gut 19.000 t auf 23.406 t. In Schleswig-Holstein konnten 12.906 t und in Niedersachsen rd. 10.500 t geerntet werden. Der Durchschnittspreis stieg von 0,84 €/kg in 2010 auf 1,49 €/kg in 2011.

Damit kann die Miesmuschelwirtschaft auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Besatzmuschelversorgung gestaltet sich nicht zuletzt durch die weit verbreiteten Austernvorkommen zunehmend schwierig. Die Versuche mit Brutsammlern auf der Basis des Smartfarm-Konzeptes sind in Schleswig-Holstein weiterhin in der Erprobungsphase. Die Smartfarms in Niedersachsen erbrachten geringere Muschelmengen als im Vorjahr. Die Technik bewegt sich beständig am Rande der Wirtschaftlichkeit, insbesondere wenn unvorhergesehene Störungen auftreten. In Schleswig-Holstein ist es gelungen, eine Verlängerung des Vertrages mit der alten Landesregierung auszuhandeln und damit Rechtssicherheit

für weitere 10 Jahre zu bekommen. Allerdings gab es ein Urteil zu den Besatzmuschelimporten aus britischen Gewässern, das für die Muschelfischer wider Erwarten ungünstig ausfiel.

Niedrigpreis-Importe aus Chile belasten weiterhin den Konserven- und Marinadensektor. Deutsche Muscheln sind aufgrund Ihrer ausgezeichneten Qualität und Fleischgehalte auf dem Frischmarkt absetzbar, so dass sie davon nicht direkt betroffen sind. Da es auch deutsche Muschelfischer gibt, die in der Muschelverarbeitung dänischer und niederländischer Muscheln engagiert sind, unterstützen sie die Bemühungen dänischer und niederländischer Produzenten zur Lösung dieses Problems auf EU-Ebene.

Die Austererzeugung im schleswig-holsteinischen Wattenmeer verlief weiterhin stabil. Ein Rückgang der nahezu flächendeckenden Austernvorkommen durch die langen und kalten Winter ist bisher nicht erkennbar.

1.2 Hochseefischerei

Das Jahr 2011 wird von den Reedereien der Hochseefischerei bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse positiv beurteilt, die politische Entwicklung auf dem Fischereisektor wird nach wie vor als sehr Besorgnis erregend eingestuft. Die konsequente Optimierung der Betriebskosten, effektiver Fischfang, hohe Produktqualität und eine meist stabile Preissituation für die wesentlichsten Hauptfischarten auf dem Weltfischmarkt ermöglichten es der Hochseefischerei ein positives wirtschaftliches Ergebnis einzufahren, wobei es zwischen dem Grundfisch- und Schwarmfischsektor starke Unterschiede gab.

Im Jahre 2011 fischten unter deutscher Flagge neun Schiffe in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven, Cuxhaven und Rostock. Es sind nach wie vor ca. 500 Seeleute auf diesen Schiffen beschäftigt. Alle Schiffe verarbeiten und frosten ihren Fang bereits auf See, und liefern somit auch aus entfernten Gebieten Fischprodukte von bester „frozen at sea“ Qualität.

Die Flotte gehört zu den modernsten in Europa. Mit der derzeitigen Schiffskapazität erfüllte die deutsche Hochseefischerei die langfristigen EU-Kapazitätsrichtlinien. Unverständlich und nicht akzeptabel ist deshalb auch die vermehrte öffentliche Kritik von Greenpeace, verbunden mit Blockade- und Demonstrationsmaßnahmen, bezüglich einer angeblichen Überkapazität im pelagischen Segment.

Die Nutzung selektiver Fangmethoden im pelagischen und demersalen Sektor ist selbstverständlich. Die Reedereien beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur bestandserhaltenden Fischerei. In 2011 konnte der Final Report zur MSC Zertifizierung der Kabeljau- und Schellfischfischerei in der Nordsee und in norwegischen Gewässern einschließlich Svalbard vorgelegt werden. Das MSC Zertifikat für die Seelachsfischerei in der Nordsee und norwegischen Gewässern wurde am 04.01. 2011 erteilt. Auch die Jahresaudits des MSC für die zertifizierte Makrelen- und Heringsfischerei des pelagischen Sektors waren erfolgreich. Diese Fischereien gelten für ein weiteres Jahr als MSC zertifiziert. Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der

Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES Empfehlungen ein. Der Hochseefischereiverband arbeitet aktiv mit bei der Bekämpfung der illegalen, unregulierten Fischerei (IUU).

Im Deutschen Hochseefischereiverband, dem alle deutschen Reedereien der Fernfischerei angehören, fand während des vergangenen Jahres wieder eine Abstimmung der Einsatz- und Quotennutzungspläne statt, um die Bedingungen für die Schiffe zu optimieren und die für Deutschland zur Verfügung stehenden Fangquoten so effektiv wie möglich zu nutzen. Auch der Quotentausch mit den Fischern der Kutterfischerei und mit anderen europäischen Mitgliedstaaten trug zur Verbesserung der Fangquotensituation aller deutschen Fischereien bei.

Die Fangergebnisse in der Fischerei auf Weißfisch vor Norwegen und in der Barentssee sowie Svalbard waren gut. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt erreichte das Vorjahresniveau, die Schiffe waren sowohl vor Ost- als auch vor Westgrönland im Einsatz und nutzten die Fangquoten voll aus. Auch die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison 2011 vollständig genutzt werden. Im Rahmen einer experimentellen Fischerei konnten durch zwei Fahrzeuge zusätzliche demersale Rotbarschquoten vor der Ostküste Grönlands genutzt werden.

Die Fischerei auf die pelagischen Schwarmfische Hering und Makrele in der Nordsee und dem Nordatlantik war wie in den Vorjahren gut. Nicht zufriedenstellende Ergebnisse wurden in der Holzmakrelenfischerei erzielt. Hier konnte die zur Verfügung stehende Quote nicht vollständig abgefischt werden. Durch die starke Quotenreduzierung beim Blauen Wittling konnte die ganzjährige Fischerei der Schwarmfischfänger nur durch einen teilweisen Einsatz in der Fernfischerei gewährleistet werden. Erstmals seit Jahren wurde wieder ein Schwarmfischfänger über mehrere Monate in der pelagischen Rotbarschfischerei eingesetzt. Zwei Schwarmfischfänger waren für acht Monate in mauretanischen Gewässern im Einsatz, eines dieser Fahrzeuge befischte zwischenzeitlich innerhalb von 4 Wochen die deutsche Quote vor der marokkanischen Küste. Die Pazifikfischerei 2011 wurde nur von einem Fahrzeug betrieben. Es wurde das schlechteste Ergebnis seit der Aufnahme im Jahre 2007 erzielt. Das Fahrzeug wurde deshalb

bereits Anfang Juni vorzeitig vom Fangplatz abgezogen und nach Europa rückgeführt. Die wissenschaftlichen Diskussionen über die Ursachen der anhaltenden, schlechten Fischerei dauern auf internationaler Ebene an.

Alle pelagischen Fänge wurden vollständig zu Produkten für den menschlichen Konsum verarbeitet.

Die Hochseefischerei hat sich im vergangenen Jahr aktiv an der Diskussion und Meinungsbildung zur Reform der EU Fischereipolitik beteiligt, und sie nimmt ihre Verantwortung im ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich ernst. Der Deutsche Hochseefischereiverband ist aktives Mitglied im Pelagic RAC und Long Distance RAC.

Die Neuausrichtung der Kommission bezüglich seiner Standpunkte bei den internationalen Quotenverhandlungen bereitet der Deutschen Hochseefischerei zunehmend Probleme. Erstmals wurde generell der Standpunkt vertreten und mehrheitlich durchgesetzt, dass ausschließlich die ICES Advice, und hieraus die Variante mit der größtmöglichen Quotenreduzierung, das Maß aller Dinge bei der Festlegung der Fischfangquoten sind. Wissenschaftlich fundierte Meinungen der RAC`s wurde teilweise ebenso ignoriert wie die Möglichkeiten, bestimmte Arten nach dem MSY Ansatz zu bewerten. Durch diese unbewegliche Haltung der Kommission bei den Ratsverhandlungen und das schwierige Agieren bei Drittlandsabkommen (Mauretanien, Grönland) verschärft sich zunehmend die Situation für den pelagischen und auch demersalen Sektor.

In Zusammenarbeit mit dem BMELV und der BLE hat sich auf allen Sachgebieten weiter sehr gut entwickelt. Die Deutsche Hochseefischerei fühlt sich durch die Mitarbeiter des BMELV auf internationaler Ebene sehr gut vertreten.

2. Binnenfischerei

Mitgliederstand und Struktur

I. unmittelbare Mitglieder

a) 16 Verbände

- Landesfischereiverbände
- regionale Berufsfischerverbände
- der Deutsche Anglerverband e.V.
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

b) 35 Einzelmitglieder

- Fischereiunternehmen

II. mittelbare Mitglieder

mehr als 100.000 Mitglieder der im VDBi vereinigten Verbände

III. fördernde Mitglieder

keine

IV. Ehrenmitglieder

- Herr Dr. Christian Proske
- Herr Erich Kühl
- Herr Hermann Josef Rameil
- Herr Stefan Stippl

Am 16. November 2010 in Hannover gewählte Organe des VDBi

Sparten des VDBi	Leiter	Stellvertreter	Mitglieder
Forellenzucht	Markus Lichtenecker Vizepräsident	Stephan Hofer	Elmar Mohnen Thomas Rameil Werner Ruf Alexander Tautenhahn
Karpfenteichwirtschaft	Bernhard Feneis Präsident	Dr. Wolfgang Stiehler	Torben Heese Andreas Pilgram Gunnar Reese Alfred Stier
Fluss- und Seen- fischerei	Ronald Menzel Vizepräsident	Sabine Schwarten	Carsten Brauer Jürgen Buckow Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens
Präsidium			

„Der VDBi vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“ (§2 Abs1 der Satzung des VDBi)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBi auch im Jahr 2011 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten internationalen und nationalen Tagungen und Beratungen vertreten. Insgesamt wurde an 29 ein- und mehrtägigen Veranstaltungen teilgenommen.

Auf gemeinschaftlicher Ebene bildeten die von der Kommission vorgelegten Vorstellungen zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit. Auf den auf Bundesebene hierzu im Juli und September vom BMELV durchgeführten Veranstaltungen haben die anwesenden Vertreter des VDBi die nach vorheriger Anhörung der Mitglieder zusammengefassten Standpunkte vorgetragen und Kernforderungen auch durchgesetzt.

Parallel dazu haben insbesondere Dr. Proske und Herr Feneis durch Bündelung der gemeinsamen Interessen der maßgeblichen Binnenländer den Grundstein gelegt, die traditionelle Aquakultur in der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verankern.

Die Basis dafür wurde bereits in der vom VDBi im Juli 2010 organisierten 1. Internationalen Karpfenzüchtertagung gelegt, die ihre Fortsetzung in der Internationalen Karpfenzüchterkonferenz am 15. und 16. September in Polen fand. Die dort mit deutscher Federführung nachstehend verabschiedete Resolution verlangt eine adäquate Berücksichtigung der traditionellen Teichwirtschaft in der Reform der GFP und eine eigenständige Repräsentation dieses Sektors.

Resolution der Internationalen Karpfenkonferenz zur Reform der GFP und des EFF in Kazimierz Dolny (Polen), 15-16 September 2011

Die Zukunft und das Budget der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) in der EU bis 2014 ist Gegenstand aktueller Debatten. Wesentliche Beschlüsse werden bereits für das laufende Jahr erwartet. Die Diskussionen zum Thema Zukunft des GFP und des Europäischen Fischereifonds (EFF), des finanziellen Entwicklungsinstrumentariums, betrifft fast ausschließlich Probleme der Marikultur in Behältern oder hochintensiven geschlossenen Kreislaufsystemen.

Die traditionelle Teichwirtschaft, die seit vielen Jahren ihre Nachhaltigkeit befürwortet, wird in der Reform der GFP und des EFF nicht hinlänglich berücksichtigt. Aus diesem Grund möchten die Teilnehmer der Konferenz den spezifischen Charakter der traditionellen Teichwirtschaft unterstreichen, um den Entscheidungsträgern eine adäquate Berücksichtigung auch dieses Sektors der Aquakultur bei der Reform zu ermöglichen.

Traditionell werden Karpfenwirtschaften in Gebieten gegründet, deren Bodenqualität niedriger als die für die landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung erforderliche Qualität ist. Auf diese Weise entstehen für die Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten, sich landwirtschaftlich zu betätigen.

Um die Besonderheit der traditionellen Teichwirtschaft gegenüber den anderen Formen der Aquakultur hinsichtlich der GFP hervorzuheben, seien zumindest einige, die wichtigsten Unterschiede erwähnt:

Die traditionelle Teichwirtschaft:

- sorgt im System der Binnengewässer für den Erhalt einer Reihe verschiedenartiger einheimischer Fischarten;
- bietet den Verbrauchern über das Vertriebssystem unmittelbar eine hohe Qualität frischer und lokal/regional auftretender Fische;
- unterstützt Projekte zur Restitution und Bewahrung von Fischbeständen durch Produktion von Fischbrut;
- hilft die lokale Biodiversität durch Sicherung von Lebensräumen und Lebensbedingungen für viele bedrohte und geschützte Tier- und Pflanzenarten aufrechtzuerhalten;
- ist beteiligt an der Verwaltung der Wasserressourcen im Wasserdurchlauf.

Diese vielseitigen Eigenschaften sowie die Leistungen der traditionellen Teichwirtschaft verdienen eine stärkere Berücksichtigung im Prozess der Reformierung der GFP.

Die traditionelle Teichwirtschaft vermag die Einwohner der EU mit qualitativ hochwertigen, gesunden und lokal/regional erzeugten Lebensmitteln zu versorgen.

Die Gebiete der traditionellen Teichwirtschaft mit ihren flächenmäßig großen Teichen und Seen stellen bedeutende Zentren der Biodiversität in Mittel- und Osteuropa dar. Diese Art Aquakultur ist dank ihrer nachhaltigen und guten Praktiken ein Schlüsselfaktor für die Schaffung und Aufrechterhaltung der Biodiversität in den Lebensräumen. Leider ziehen die Einschränkungen in der Gesetzgebung zum Umweltschutz bedeutende wirtschaftliche Verluste bei den Betrieben der Teichwirtschaft nach sich, diese Verluste wiederum verringern die Bestandsfähigkeit der Betriebe. Der hohe Stand an Naturbelassenheit im Umfeld von Teichen ist durch den Rückgang der traditionellen Teichwirtschaft bedroht. Unbedingt und dringend erforderlich sind daher auch einschränkende Maßnahmen gegenüber geschützten Arten wie: Kormorane, Fischotter, Fischreiher oder Biber.

Die traditionelle Teichwirtschaft erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen für die Gesellschaft, unter anderem durch eine genaue Verwaltung der Wasservorräte. Teiche und Seen sichern die Retention, den Erhalt der Biogene und wirkt sich positiv auf das lokale Klima und die Landschaft aus.

Die traditionelle Teichwirtschaft bedarf tatsächlich einer unmittelbaren Förderung, sollen ihre Existenz und Tätigkeiten aufrechterhalten werden. Die Betriebe der Teichwirtschaft leisten der gesamten Gesellschaft spezifische und wesentliche Dienste.

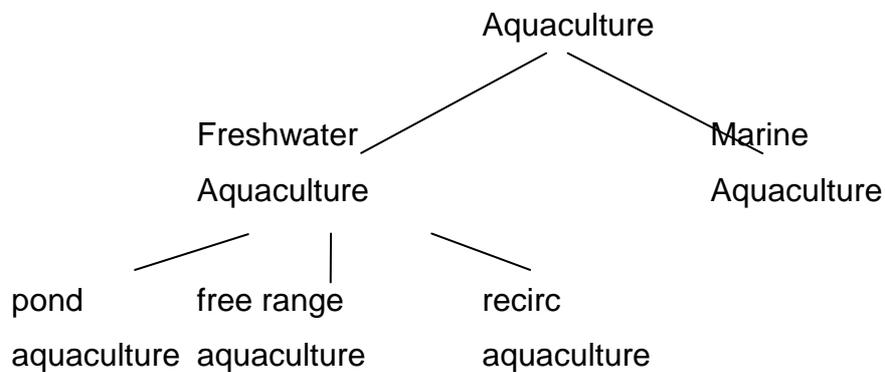
Es gilt, den EFF zukünftig an die spezifischen Bedürfnisse der traditionellen Betriebe der Teichwirtschaft anzupassen und letztere zu berücksichtigen. Wir fordern daher ein spezielles, auf diesen Sektor der Aquakultur zugeschnittenes Kapitel.

Die folgenden Forderungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Es gilt anzuerkennen, dass die traditionelle Teichwirtschaft ein wesentlicher Bestandteil der europäischen „grünen (d.h. umweltverträglichen) Aquakultur“ ist.
- Eines der Ziele der EU ist die Förderung mittlerer, kleiner und Mikrobetriebe. Die Verwaltungsabläufe im Antragsverfahren, die Zahlungen und die Kontrolle über die Fördermittel des EFF müssen daher an die administrativen Möglichkeiten der Fischereibetriebe angepasst werden.
- Der in der traditionellen Teichwirtschaft tätige Unternehmer muss angemessen für die von ihm außerhalb des Produktionsprozesses erbrachten nachhaltigen Dienste, die der lokalen Bevölkerungen zugute kommen, belohnt werden.
- Zu erwägen ist die Möglichkeit der Einführung von Kompensationsleistungen für Schäden, die Betriebe der Teichwirtschaft durch wild lebende Tiere erleiden.
- Die Regionen der traditionellen Teichwirtschaft sind üblicherweise in unzureichend entwickelten ländlichen Gebieten gelegen. Auch diese Regionen müssen daher als „abhängig vom Fischfang“ qualifiziert werden. Finanzielle Förderungen sollten an andere Aspekte, zum Beispiel den Ökotourismus, geknüpft werden, um die nachhaltigen Fischereipraktiken in diesen Gegenden aufrechtzuerhalten und zu unterstützen.
- Es muss eine eigenständige Repräsentation des Sektors „Teichwirtschaft“ sichergestellt werden (z.B. ein Beratungsausschuss für Fragen der Teichwirtschaft).

In der Stellungnahme des VDBi zum Entwurf der GFP fanden aber auch die Belange der Sparten Forellenzucht und Seen- und Flussfischerei ihre Berücksichtigung.

In dem am 20. und 21. Juni 2011 organisierten 1. Einzelmitgliedertreffen wurde insbesondere mit den Forellenzüchtern über deren Forderungen an die GFP diskutiert. Im Ergebnis kam man überein, in das Bestreben um eigenständige Repräsentation die gesamte Süßwasseraquakultur einzubeziehen und den Begriff Freshwater Aquaculture unter dem Oberbegriff der Aquakultur wie folgt zu differenzieren:



- Pond Aquaculture: für Karpfenproduktion in Teichen
- Free Range Aquaculture: für Forellenproduktion in Teichen, Fließrinnen, Becken und sonstigen Anlagen
- recirc Aquaculture: für die Produktion in Kreislaufanlagen

Da die europäische Aquakultur von der marinen Aquakultur dominiert wird, deren Interessen und Profil deutlich von der historisch geprägten kontinentalen Aquakultur abweichen, besteht seitens der binnenfischereilichen Interessenvertretungen vieler Mitgliedsstaaten großes Interesse an der Einrichtung eines Freshwater RAC (Regional beratender Ausschuss), der gegebenenfalls auch die Interessen der Seen- und Flussfischerei vertreten sollte.

Neben dem Bemühen um eine bessere Vertretung binnenfischereilicher Belange in Brüssel war und ist die Aufrechterhaltung der investiven Förderung der Süß-

wasseraquakultur und Binnenfischerei analog dem EFF (2007-2013) und besser ständiges Bestreben des VDBi.

Deshalb wurden schon im Jahr 2011 die Anforderungen der Mitglieder an den EMFF ab 2014 abgefragt, diskutiert und wie folgt zusammengefasst:

1. Vereinfachung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen; Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Einschätzung der Förderfähigkeit von Maßnahmen zwecks Realisierung kürzerer Entscheidungszeiträume
2. Schaffung eines Förderfonds beim BMELV für überregionale Projekte aus dem EMFF oder Beauftragung eines Bundeslandes, das diese Aufgabe wahrnimmt, angedacht sind :
 - Förderung einer überregionalen oder länderübergreifenden Forellenwerbung mit Erweiterungsoption auf Karpfenwerbung und andere Süßwasserfischarten,
 - zentral koordinierter Aalbesatz in den betreffenden Flusseinzugsgebieten zur Realisierung der Ziele der Aalmanagementpläne,
 - Förderung eines zentralen Fischgesundheitsdienstes inklusive Schulungen und Lehrgänge
3. Vereinfachung der Mittelabgabe an andere Länder bei Nichtausschöpfung des Fonds
4. Neuregelung der Verteilungsgrundsätze des Deutschland zugewiesenen EMFF-Fonds
5. Vereinheitlichung der Förderrichtlinien der Bundesländer
6. Abschaffung von Prosperitätsklauseln in einzelnen Bundesländern mit dem Ziel der Gewährleistung des Mittelabflusses, der Vermeidung des Herausfallens von Klein- und Kleinstunternehmen aus der Förderung und zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes
7. weitere Gewährleistung des Aalbesatzes in Flusseinzugsgebieten durch alle Anrainer entsprechend den genehmigten Aalmanagementplänen

Die Forderungen des VDBi decken sich in vielen Punkten mit den Schlussfolgerungen der Cofad GmbH im Abschlussbericht zur Zwischenbewertung des OP für den EFF (Abschlussbericht Juni 2011).

Auch zu den Reformvorschlägen für eine Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) hat der VDBi Stellung bezogen. Grundsätzlich gilt es, die für Süßwasseraquakultur und Binnenfischerei bestehenden Vermarktungswege, insbesondere die Direktvermarktung, ohne Regelungszugriffe der EU aufrechtzuerhalten. Analog den Hinweisen des VDBi zur Aufnahme der lebenden Süßwasserressourcen und Aquakultur in den Anwendungsbereich der GFP kann die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips auch hier eine wesentliche Rolle spielen.

Die Nennung der lebenden Süßwasserressourcen und Aquakultur in der Verordnung zur GFP im Anwendungsbereich Art. 1 (b) wird vom VDBi grundsätzlich begrüßt und so verstanden, dass eine nachhaltige Nutzung der Süßwasserressourcen durch die Binnenfischerei und eine weitere Entwicklung der Aquakultur politisch gewollt ist und weiter gefördert wird. Dabei ist jedoch unbedingt eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips zu vermeiden. Binnenfischerei und Aquakultur fallen nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU (siehe Begründung der VO zur GFP Pkt. 3 Rechtliche Aspekte). Lebende Süßwasserressourcen und Aquakultur unterstehen nicht dem Bundesrecht, sondern ausschließlich den fischereigesetzlichen Bestimmungen der Bundesländer. Dieser Grundsatz darf auch nicht durch die gem. Art. 43 vorgesehenen strategischen Leitlinien, umzusetzen in nationalen Strategieplänen, unterlaufen werden. Insofern versteht der VDBi diese bis 2013 von der Kommission zu entwickelnden unverbindlichen Leitlinien der EU eher als richtungsweisendes und nicht regelndes Instrument der Kommission.

Sowohl die Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände Copa/Cogeca als auch den Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) als von der Kommission anerkannte und gehörte Interessenverbände hat der VDBi als deren Mitglied durch regelmäßige Teilnahme an deren

Treffen zur Durchsetzung vorgenannter Ziele und Vertretung nationaler Interessen genutzt. Wie auch in den Vorjahren war der Deutsche Fischerei-Verband (DFV) eine feste Basis für die Unterstützung binnenfischereilicher Belange in Brüssel und in Bonn. Zusätzlich positiv hat sich mittelbare Zusammenarbeit des VDBi über den DFV mit dem Bundesmarktverband (BMV) entwickelt. Zum einen werden Stellungnahmen miteinander abgestimmt, zum anderen erhalten die Mitglieder des VDBi über das Informationsblatt des BMV regelmäßig aktuelle Informationen zum Fischereiwesen.

Schwerpunkte der Arbeit auf nationaler Ebene bildeten Wahrung und Durchsetzung der Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht unter Einhaltung des von der Bundesregierung beschlossenen 1:1 Grundsatzes. Fundamental hierfür ist die nach wie vor gute Zusammenarbeit mit dem BMELV, insbesondere Herrn Ministerialrat Gerd Conrad. Für dessen Engagement und jederzeit offenes Ohr für die Belange der Binnenfischerei bedankt sich der VDBi hiermit recht herzlich.

Priorität genoss die Umsetzung der Fischseuchenverordnung in den einzelnen Bundesländern. Eine von Präsident Feneis national und EU-weit geführte Umfrage zu Genehmigungspraxis und Kosten führte zu gravierenden Unterschieden zwischen Mitgliedsstaaten und wie zu erwarten ganz besonders zwischen den Bundesländern Deutschlands. Völlig unverständlich ist die Diskrepanz der für die Betriebe dadurch entstehenden Kosten und die damit verbundene Wettbewerbsverzerrung.

Präsident Feneis führte eine Reihe von vor-Ort-Beratungen durch und gab Unterstützung in Betrieben, die mit den Modalitäten der Genehmigung oder diesbezüglichen behördlichen Aktivitäten Schwierigkeiten hatten. Diese Aktivitäten des Präsidenten wurden von den Betrieben dankbar angenommen.

Die im Rahmen der Umsetzung der Fischseuchenverordnung zu registrierenden oder zu genehmigenden Betriebe bildeten auch die Grundlage der Umsetzung EU-VO 762/08 zur Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten

über § 68a Agrarstatistikgesetz vom 17.09.2009. Der VDBi hat hierzu die zuständigen Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes konsultiert und sich nach Versicherung der 1:1 Umsetzung für deren Unterstützung ausgesprochen, auch wenn mit der Umfrage diverse Unannehmlichkeiten verbunden sein werden. Vom Ergebnis erwartet der VDBi im Herbst 2013 erstmals validierte, anonymisierte und zusammengefasste Daten zur Aquakulturproduktion Deutschlands. Nach der umfassenden Grunderhebung in 2012 sollen ab 2013 nur noch Stichprobenerhebungen folgen.

In Erwartung der avisierten Änderung der Tierschutzschlachtverordnung vom 03.03.1997 hat sich der VDBi für eine Aufrechterhaltung der Zulässigkeit der CO₂-Tötung und des Ausnahmetatbestandes für das Töten von Massenfischarten gemäß § 2 Abs. 4 der bestehenden Verordnung eingesetzt.

Viel Aufmerksamkeit und Arbeit widmete der VDBi in 2011 der weiteren Verbesserung der internen Verbandsarbeit. So legte das am 15. und 16. 02. 2011 in Göttingen durchgeführte erste Präsidententreffen aller Mitgliedsverbände den Grundstein für einen intensiven kollegialen Meinungsaustausch, ein persönliches Kennenlernen und ein Verstehen regionaler Unterschiede im Umgang mit bestehenden Problemen. Alle Teilnehmer sprachen sich für eine kontinuierliche Fortführung aus.

Neben den Mitgliedsverbänden sind die im VDBi organisierten Einzelmitglieder zu einer nicht mehr wegzudenkenden Säule geworden. Um auch deren umfassende Interessenvertretung zu gewährleisten hat der VDBi am 20. und 21.06.2012 ein erstes Einzelmitgliedertreffen in Glatt (Baden-Württemberg) in Verbindung mit einer Besichtigung der Forellenzucht Hofer organisiert. Auch diese Beratung lieferte dem VDBi wertvolle Grundlagen für seine Arbeit. Eine jährliche Fortführung dieses Treffens ist ebenfalls vorgesehen. An Herrn Hofer vielen Dank für die Unterstützung des VDBi und seiner wertvollen Arbeit in der FEAP.

Trotz vieler Gespräche ist es dem VDBi nicht gelungen, die interne Beitragsproblematik zu lösen, insbesondere eine vermeintliche Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Diese Thematik wird den VDBi wohl noch einige Zeit befassen und zwingen, seine Einnahmen und Ausgaben zu überprüfen. Eine wesentliche Beitragsminimierung konnte durch die Abgabe einer Stimme im DFV erreicht werden. Eine weitere Beitragsminimierung wird sich durch die angekündigte Überarbeitung der Beitragsordnung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) für assoziierte Verbände erhofft, so dass die rein vorsorglich ausgesprochene Kündigung der Mitgliedschaft des VDBi im DBV zurückgenommen werden kann. Anderenfalls wäre der VDBi immer noch über den DFV mittelbares Mitglied im DBV. Da die Einnahmenseite des VDBi im Wesentlichen von der Mitgliederzahl in den Landesfischereiverbänden abhängt, wird sich in Folge regional abnehmender Mitgliederzahlen eine Überarbeitung der Beitragsordnung des VDBi als notwendig erweisen.

Allgemeine Situation in der Sparte Forellenzucht

Die gesamte Produktionsmenge war nach Einschätzung des Spartenleiters so gering wie lange nicht. Witterungsbedingt waren von Jahresanfang bis Jahresmitte sehr wenige Fische verfügbar.

Danach normalisierte sich die Situation, Fische konnten gut verkauft werden. Zum Herbst einsetzender Wassermangel erschwerte eine zuwachsorientierte Fütterung, so dass Forellen teilweise zu klein verkauft werden mussten. Diese Situation hielt bis Jahresende an. Die Preisentwicklung verlief etwas positiver, was jedoch durch steigende Produktionskosten nivelliert wurde, was insbesondere kleinere und mittlere Betriebe immer stärker gefährdet. Auch Schäden durch Kormorane wirken regional immer noch existenzgefährdend. Kormoran-schäden an natürlichen Gewässern führten zu einer verstärkten Nachfrage nach großen Besatzfischen. Als gute Möglichkeit zur Einkommensstabilisierung erwies sich die Produktion von Saiblingen. In den meisten Forellenzuchtbetrieben nimmt die Direktvermarktung einen immer höheren Stellenwert ein. In deren Ausbau

verbunden mit kleiner Gastronomie und ggf. auch Hotellerie besteht ein großes Potential der Diversifizierung und Steigerung der Betriebseinkommen.

Eine starke Säule der Forellenproduktion besteht in der unangefochtenen Regionalität und Frische der Produktion, was die Betriebe relativ unabhängig von den meist von den Umweltorganisationen propagierten Öko-Siegeln macht. Dieses Alleinstellungsmerkmal regionaler Erzeugung sollte gewahrt und betont werden.

Offensichtlich, aber unerklärlich ist, dass behördliche Reglementierungen, Auflagen und Einschränkungen diese wertvolle traditionelle Produktion eher erschweren als fördern. Es liegt schließlich im ureigensten Interesse der Züchter und Forellenproduzenten, qualitativ hochwertigen Fisch zu erzeugen. Verletzungen dieses Prinzips bestraft dieser spezielle Markt unmittelbar, so dass administrative Eingriffe oft kontraproduktiv sind.

Allgemeine Situation in der Sparte Karpfenteichwirtschaft

Der Umgang mit der KHV beschäftigte die Karpfenproduzenten und den VDBi auch im Jahr 2011.

Die Karpfenproduzenten Deutschlands werden im Umgang mit KHV scheinbar in zwei Lager gespalten. Die einen sorgen sich um die Schließung ihrer Betriebe durch gesetzlich vorgeschriebenes Handeln bei KHV-Erregernachweis, die anderen befürchten finanzieller Ausgleiche im Rahmen laufender Sanierungsprogramme. Beide Seiten haben dasselbe Motiv, nämlich die Erhaltung ihrer Existenzgrundlage.

Da der VDBi, wie eingangs unter Bezug auf § 2 der Satzung erinnert, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten hat, muss er das Interesse seiner Mitglieder an der Sicherung ihrer beruflichen Existenz in jedem Fall vertreten. Im Umgang mit KHV wird die Zeit entscheiden, welcher Weg Erfolg versprechender ist. Zweifelsfrei wird die Umsetzung beider Zielstellungen geraume Zeit in Anspruch nehmen. Diese Zeit wird der VDBi nutzen, zwischen beiden Lagern zu

vermitteln und ggf. einen Kompromissvorschlag herbeiführen. Unterstützt wird auf jeden Fall die gemeinsame Forderung, die Entwicklung eines Impfstoffes auf den Weg zu bringen.

Auch in 2011 blieben die Teichwirte nicht vor Prädatoren verschont. Zum Kormoran gesellen sich regional unterschiedlich zunehmend auch Fischotter und Fischreiher, die in der Summe den Erfolg der Arbeit des Fischers zu Nichte machen.

Beim Kormoran sind regional Erfolge von Maßnahmen durch einen Rückgang der Befallsraten und der Kolonien zu erkennen, und eine Anerkennung des Schadens in der Teichwirtschaft durch das oberste Naturschutzorgan Deutschlands (Bundesumweltministerium) wurde erreicht. Eine Schadensabwehr beim Fischotter ist zur Zeit nur unter Nutzung aller rechtlichen Instrumente zu erwarten.

Bezüglich des Kormorans bleibt die Umsetzung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz abzuwarten, welcher vorgibt, einen Kormoran – Managementplan für Deutschland zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit schädigen die Brutpaare und Durchzügler weiter den eigentlich für die menschliche Ernährung vorgesehenen Bestand des Teichwirts.

Kommen weitere vermeintlich duldungspflichtige Prädatoren hinzu, sinkt nicht nur die Moral, sondern auch das für die Erhaltung der Teichwirtschaft und eigenen Existenz notwendige Betriebseinkommen. Kommen jetzt noch bürokratische Forderungen in Umsetzung der Fischseuchenverordnung und Aquakulturstatistik hinzu, ist die Belastungsgrenze der Betriebe erreicht oder überschritten. Die Binnenfischer machen ihrem Unmut Luft und wehren sich verständlicherweise gegen alles, was den normalen Betriebsablauf stört, auch wenn manches gar nicht so unvernünftig wäre. Das bringt Unruhe in die Organisationsstrukturen der Teichwirte, führt teilweise zu Überreaktionen und zersplittert die Fischerei. Hier haben die Fischereiverbände die wichtige Aufgabe, vor allem Unterstützung zu geben, aber auch Aufklärung zu leisten.

Allgemeine Situation in der Sparte Seen- und Flussfischerei

In der Seen- und Flussfischerei in ganz Deutschland hat die Direktvermarktung nach wie vor einen hohen Stellenwert und ist Basis stabiler Umsätze. Der Verbraucher schätzt die Nähe zu den Urproduzenten sehr hoch ein und assoziiert beim Kauf ab Fischerhof eine unübertroffene Frische und Produktqualität der angebotenen Fische und Fischwaren. Vielerorts sind die ansässigen Fischer nicht nur Anbieter ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch ein nicht wegzudenkendes Kulturgut. Gerne präsentieren sich Politiker als fischernahe Repräsentanten einer nachhaltigen Urproduktion, vergessen jedoch oft allzu schnell die vor Ort gegebenen Zusagen. Wiederholt ruft der VDBi die Politik, Städte und Landkreise auf, dieses Kulturgut zu hegen und zu pflegen, damit auch zukünftig eine nachhaltige Nutzung unserer heimischen Ressource Binnengewässer gewährleistet wird.

Als von der Gesellschaft durch Landesfischereigesetz beauftragter Heger und Pfleger des Fischbestandes und dessen Lebensraum gebührt dem Fischer auch die gesellschaftliche Unterstützung. Allzu oft wird er hierbei allein gelassen, ja sogar zur Duldung von Eingriffen in sein ausgeübtes Fischereirecht verpflichtet.

Deshalb ist die Unterstützung, die die Fischer bei ihrem Bemühen um die Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes von der EU und den Ländern erhalten, nicht hoch genug zu bewerten. Auch im zweiten Jahr der Umsetzung der für die Flusseinzugsgebiete Deutschlands ratifizierten Aalmanagementpläne (AMP) erhielten Fischer und Angler finanzielle Unterstützung aus dem EFF. Leider fehlt die nach Auffassung des VDBi notwendige Abstimmung und Koordination des gemäß AMP vorgesehenen Aalbesatzes zwischen den Anrainerländern eines Flusseinzugsgebietes, so dass fraglich ist, ob die Zielstellungen in der Besatzstückzahl erreicht wurden.

Trotz Stopp des Glasaalexportes infolge der Aufnahme des Europäischen Aals in Anhang B der EU-Artenschutz-Verordnung zum 19.03.2009 durch Nichterteilung der notwendigen Handelsgenehmigung mit Drittländern ab 01.01.2011 blieb eine

dadurch erhoffte Preissenkung für Glasaale aus. Besitzpreise zwischen 450 und 600 €/kg sind immer noch viel zu hoch und werden von den Glasaalfängern, Händlern und durch staatliche Fangquoten in Frankreich bewusst hoch gehalten. Des Weiteren behindern auch die Fördermodalitäten einen geplanten Glasaalbesatz vielerorts erheblich. Oftmals ist es nicht möglich, verbindliche Angebote in Einklang mit realitätsfernen, formellen Ausschreibungen abzugeben.

Damit bleibt eine wesentliche Ursache des seit nunmehr 20 Jahren zu geringen Glasaalbesatzes (Stück/ha) bestehen, und das, obwohl sich auch in 2011 die Glasaalfänge gegenüber dem Vorjahr weiter verbesserten. Vielmehr sind die Preise für Speiseaal u. a. durch das o. g. Handelsverbot und Auslistungen aus dem Einzelhandel deutlich gestiegen.

So waren die von der zum Zwecke der Bestandsverbesserung gegründeten Aalinitiative noch in 2011 großzügig bezuschussten Besitzmaßnahmen aufgrund der bereits in 2011 anhaltenden Auslistungen von Aal beim Lebensmitteleinzelhandel (LEH) stark rückläufig. Den Mitgliedern und Hauptsponsoren fehlte aufgrund des drastischen Umsatzrückganges das Geld für eine Förderung der Aalinitiative und damit für den Aalbesatz analog 2010. Dem Druck der Umweltverbände, insbesondere des WWF, hat der LEH nicht Stand gehalten. Schmerzlich ist, dass vielfach keine wissenschaftlich überprüfbaren Fakten, sondern nur sogenannte Expertenmeinungen und Vermutungen die Entscheidungen des LEH prägen.

Dennoch wurde aus Mitteln der Aalinitiative (IFEA) in 2011 das Aussetzen von 415.000 Jungaalen finanziert.

In der vom BMU und BfN einberufenen Beratung am 06.06.2011 hat sich der VDBi wiederholt für eine Aufrechterhaltung des Ex- und Importverbots eingesetzt. Die für die Umsetzung des Artenschutzes nach CITES zuständige Arbeitsgruppe der Kommission hat auch für 2012 den Aalhandel (*Anguilla anguilla*) mit Drittländern untersagt.

Die positive Entwicklung der Glasaal- und Speiseaalfänge in ganz Europa lässt auf eine ebenfalls positive Bewertung der in 2012 vorgesehenen Evaluierung der Aalmanagementpläne hoffen. Problematisch sind die Spaltung der Wissenschaft und die mannigfaltig aufgestellten „wissenschaftlichen Thesen“ zum Zustand des Europäischen Aalbestandes. Jüngste im Fischer & Teichwirt 1 und 2 2012 abgedruckte wissenschaftliche Berichte zum Aal mit folgenden Grundaussagen lassen dagegen auf eine objektive Einschätzung des Europäischen Aalbestandes hoffen:

- ausgesetzten Aalen ist die Fähigkeit nicht abhanden gekommen, den Weg zurück zu den Laichgebieten zu finden – sie besitzen einen hohen Grad an Redundanz (KETTLE, F&T 1/2012)
- große Aale aus Nordeuropa tragen wesentlich zum Laicherfolg bei (KETTLE, F&T 1/2012)
- **Der europäische Aal ist nicht akut gefährdet** (KNIGHTS, F & TW 02/2012)

Mit großem Interesse erwartet der VDBi den deutschen Bericht. Aufmerksam und fachkompetent wird der VDBi begleiten, wie er von der WG Eel und dem ICES bewertet wird. Der VDBi wird sich unbeirrt dafür einsetzen, den Erfolg der Leistungen der Fischer und Angler für den Europäischen Aalbestand anzuerkennen und den Beweis der Richtigkeit ihrer Maßnahmen darzustellen.

Die nachfolgende Darstellung der Argumente für und gegen Besatzmaßnahmen und die Aufrechterhaltung der Aalfischerei soll einen Beitrag dazu leisten.

wenn Besatz und Fangverbot	dann	Anmerkung / Bedingung
wird die dichteabhängigen Mortalität an den Küsten	erhöht	• Senkung der Mortalität bei Fang + Transport notwendig
bleiben vorhandenen Aufwuchsareale Europas	ungenutzt	• Besatz erfolgt in geeignete Gewässer
wird das Natürliches Verbreitungsgebiet	verkleinert	
wird die Biodiversität beim Aal	verschlechtert	• Nutzung vielfältiger Lebensräume
wird die Abwanderungszahl	stagnieren	• Abwanderungschancen aus ganz Europa sind größer als aus nur wenigen Flussgebieten
ist die Umsetzung EU-Aal-VO bezüglich der Besatzzielstellungen der Mitgliedsstaaten	gefährdet	• Glasaalbesatz in Europa muss Vorrang haben und sichergestellt werden !!!
wird die Umgehung des Exportverbotes	interessanter	• wird auch durch Verbote nicht gestoppt
werden Laicherbestand und Laicherqualität	sinken	• große Weibchen aus Nordeuropa haben maßgeblichen Einfluss auf Reproduktion
wird sich die Führung von Fangstatistik	erübrigen	• kein Besatz – kein Fang – keine Statistik
damit wird Ertrag als Maß für den Zustand der Aalbestände	erlöschen	• Wissenschaft beraubt sich ihrer Datenbasis
wird die Seen- und Flussfischerei auch als Kulturgut	erlöschen	• und durch Fischwilderer ersetzt
werden Attraktivität der Angelfischerei und ökonomische Wohlfahrtseffekte	gemindert	• Angelfischerei auf Aal ist nicht verhinderbar
wird die Aalforschung zum	Hobby ???	• Grundlagenforschung und koordinierte Forschung fehlen
werden Aalfarmen als Satzaallieferanten	sterben	• und damit auch deren Bedeutung für Forschung und Ernährung
werden die Unklarheiten über Ursachen	bleiben	• vielleicht resultiert der Bestandsrückgang doch nur aus normaler Bestandsdynamik oder gar aus dem Rückgang des Besatzes durch exportbedingten Preisanstieg ???
werden insgesamt fatale sozio-ökonomische Folgen und Nachteile für Aalbestand	entstehen	Ergebnis: Bewährtes nicht zerstören und nicht Thesen opfern, die zu 100 % vermutet sind !!!

Abb.1: Abwägung der Vor- und Nachteile von Besatz gegenüber Einstellung von Besatz und Fischerei

Auch in Auswertung dieser Abwägung setzt sich der VDBi für eine Aufrechterhaltung der Aalbesatzförderung für Fischer und Angler unter Art. 35 zum Vorschlag über den EMFF ein.

Dieser Änderungsantrag wurde mit Unterstützung der Fischereireferenten und des BMELV in die deutsche Stellungnahme zum Entwurf aufgenommen.

Auf die den Seen- und Flussfischerei Niedersachsens und den VDBi seit Anfang 2011 beschäftigende Fischotterproblematik soll abschließend nur kurz eingegangen werden, weil ein hier gerichtanhängiger Vorgang noch nicht abgeschlossen ist. Vertreter des Naturschutzes am Steinhuder Meer verlangen die Ausstattung der Reusen mit Otterkreuzen, was den Einsatz dieser Geräte und damit die Fischerei am Steinhuder Meer unwirtschaftlich machen würde. Hiergegen haben sich die Fischer mit Unterstützung der Landesfischereiverbände Niedersachsen und Brandenburg, des VDBi und des DFV in 2011 erfolgreich erwehrt. Der VDBi

erkennt die überregionale Bedeutung der Aktivitäten am Steinhuder Meer und wird die betroffenen Betriebe weiter unterstützen. Er wirbt für die finanzielle Unterstützung der Fischer, um im Ergebnis einen für die Fischerei positiven Präzedenzfall im Gerichtsstreit zu erwirken.

3. Angelfischerei

3.1 VDSF

Auch dieser Bericht über die Tätigkeit des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) kann angesichts des vorgegebenen Rahmens nur einen beschränkten Umfang der Vielzahl der Aktivitäten des Verbandes aufzeigen, die als Fischerei-, aber auch als Naturschutz- und Umweltschutzverband wahrgenommen wurden.

Insbesondere die aktive Arbeit auf EU-Ebene, direkt oder über die European Anglers Alliance (EAA), ist und bleibt auch zukünftig ein unverzichtbarer Schwerpunkt der Verbandsarbeit, neben der vielfältigen Arbeit auf Bundesebene. Hier, auf EU-Ebene, werden die Weichen für die Zukunft der Fischerei – schon heute – gestellt. Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, sind erhebliche Mittel notwendig, Personal und Geld, die zukünftig noch verstärkt aufzubringen sind. Diese Arbeit ist jedoch nur über einen aktiven europäischen Verband möglich, deren Mitglieder auch bereit sind, den Verband entsprechend auszustatten und aktiv und sachkundig mitzuarbeiten.

Die EAA, als einzige von den zuständigen Gremien der EU anerkannte Interessenvertretung der europäischen Angler, und die darin organisierten Mitgliedsverbände haben dies erkannt und sind bereit, diesen notwendigen Zwängen gerecht zu werden. Die von der EAA geleistete, erfolgreiche Arbeit hat dieses Engagement bestätigt.

Artenschutz bei Fischen

Das seit langem vom VDSF verfolgte Ziel des Artenschutzes zum Erhalt der biologischen Vielfalt gewann in 2011, dem internationalen Jahr der Biodiversität, zusätzliche Bedeutung. Im Zentrum der Bemühungen stand die Äsche, die ein sehr wichtiger Zeigerfisch für den ökologischen Zustand einer bestimmten Region der Fließgewässer ist, der nach dieser Art benannten Äschenregion. Die Äschenpopulationen gehen in vielen Bundesländern ausweislich der Roten Listen regional oder oft lokal zurück, sind anhaltend niedrig oder lokal verschwunden.

Gefährdungsursachen sind z. B. Flussverbauungsmaßnahmen, u. a. durch Wasserkraftwerke, der Verlust der für die Fortpflanzung notwendigen Kiesbetten sowie der vermehrte Fraßdruck durch fischfressende Vögel.

Wegen ihres Gefährdungszustands hat der VDSF die Äsche zum „Fisch des Jahres 2011“ gekürt und ein begleitendes Artenhilfsprojekt ins Leben gerufen.

In einer bundesweiten Pressekampagne wurde auf die Gefährdungsursachen hingewiesen. Damit wurden die Forderungen verbunden, die in den letzten Jahren begonnenen Renaturierungsmaßnahmen in den Flüssen weiter voranzutreiben, den weiteren Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen zu stoppen und ein wirksames, europaweites Kormoranmanagement, wie bereits 2008 fast einstimmig vom Europaparlament beschlossen, zum Schutz der Fischbestände auf den Weg zu bringen.

In einem Projekt wird versucht, den darniederliegenden Äschenbestand in einem typischen Oberpfälzer Äschengewässer durch gezielte Besatzmaßnahmen wieder aufzubauen. Die Aktion wird durch ein mehrjähriges Monitoringprogramm dokumentiert. An ihr beteiligen sich neben dem VDSF u. a. die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberpfalz, verschiedene Fischereiorganisationen sowie private Sponsoren.

Durchgängigkeit von Fließgewässern

Der VDSF fordert seit jeher, dass die Flüsse wieder durchgängig gemacht werden. Die mangelnde Durchwanderbarkeit stellt eine wesentliche Gefährdungsursache dar, nicht nur für Fische, sondern auch für andere wasserlebende Tiere. Viele Arten benötigen für ihre verschiedenen Entwicklungsstadien unterschiedliche Lebensräume, in denen jeweils die Fortpflanzung, das Aufkommen der Brut und die Nahrungsaufnahme der heranwachsenden Tiere gesichert sind.

Ein besonderes Problem sind in diesem Zusammenhang die vielfältigen Querverbauungen, insbesondere in Verbindung mit den rund 7700 Wasserkraftwerken

in Deutschland. Beim Passieren von Turbinen werden je nach Turbinentyp bis über 90 Prozent der Fische geschädigt. Darüber hinaus findet oft eine weitgehende Strukturveränderung der Fließgewässer statt. In den Staubereichen hinter den Querverbauungen ist der biologische Charakter der Fließgewässer stark verändert und entspricht nicht mehr den Lebensansprüchen der dort vorkommenden Lebewesen. Manche Flüsse ähneln nur noch Ketten aneinandergereihter stehender Gewässer, in denen mangels ausreichender Schleppspannung die notwendige Umgestaltung der Gewässersohle nicht mehr stattfinden kann.

Um die Problematik einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, hat der VDSF in Kooperation mit der Europäischen Angler Allianz (EAA) ein Filmprojekt mit dem Titel „Sind unsere Flüsse noch zu retten?“ realisiert. Neben der unmittelbaren Schädigung der Fische beschäftigt sich die circa 30-minütige Dokumentation eingehend mit den negativen ökologischen Folgen der Wasserkraftnutzung. Neben der Veränderung der Gewässerstruktur werden auch bisher weniger beachtete Sachverhalte angesprochen, wie zum Beispiel die Gewässererwärmung und die Methangasbildung in den Stauräumen.

Der Film behandelt die Sichtweisen aus Wissenschaft, Politik, Fischerei, Naturschutz und aus dem Bereich der Wasserkraft. Er wendet sich nicht nur an Fachkundige und Politiker für eine mögliche Entscheidungshilfe, sondern soll auch dem Laien anschaulich und verständlich vermitteln, welche ökologischen Probleme die Nutzung der Wasserkraft mit sich bringt. Der Film soll in erster Linie im Fernsehen ausgestrahlt und über das Internet verbreitet werden sowie der Fort- und Weiterbildung der mit der ökologischen Gewässerbewirtschaftung befassten Fischereiorganisationen dienen.

Fisch des Jahres 2012

Die Neunaugen wurden zum Fisch des Jahres 2012 gewählt. Neunaugen, deren Entwicklung rund 400 bis 500 Millionen Jahren zurückreicht, gehören zur ältesten, noch lebenden Wirbeltierklasse der Erdgeschichte. Streng genommen

zählen sie nicht zu den „Fischen“, sondern zu den so genannten Rundmäulern. Aufgrund von Schutzmaßnahmen haben sich die Neunaugenbestände in unseren heimischen Gewässern in den vergangenen Jahren allmählich erholt. Mit der Wahl zum Fisch des Jahres soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Fortbestand der einzelnen Arten zu sichern.

In Deutschland gibt es vier Neunaugenarten: Bach- und Flussneunauge, Ukrainisches Neunauge sowie das Meerneunauge. Statt des gewöhnlichen Fischmauls mit Ober- und Unterkiefer haben alle Arten einen kreisförmigen, innen bezahnten Saugmund auf der unteren Seite des Kopfes. Der Körper ist aalförmig und hat keine Schuppen. Die deutsche Bezeichnung Neunauge ist sehr alt und entstand durch ungenaue Beobachtung. Die eigentlichen Augen, die nur einfach vorhandene Nasenöffnung und die sieben, seitlich gelegenen Kiemenöffnungen erwecken bei flüchtigem Betrachten den Eindruck, das Tier hätte neun Augen auf jeder Körperseite.

Alle Neunaugen laichen im Süßwasser ab und kommen dort zur Welt. Während die Bachneunaugen das ganze Leben im Süßwasser verbringen, handelt es sich beim Fluss- und Meerneunauge um Wanderarten. Direkt nach der Umwandlung zum erwachsenen Tier wandern sie ab in die Brackwasserregionen oder ins Meer. Dort ernähren sie sich parasitisch, indem sie sich an Fischen festsaugen und mit ihrem Zungenkopf die Haut aufraspeln. Dabei nehmen sie Blut und Gewebeteile auf. Zum Teil bohren sie sich sogar bis in die Körperhöhle des Opfers vor. Im Gegensatz dazu nehmen Bachneunaugen im erwachsenen Zustand keine Nahrung mehr zu sich und werden somit auch nicht als Fischschädlinge auffällig. Mit dem Erreichen der Geschlechtsreife erlischt bei allen Arten die Nahrungsaufnahme.

Zur Fortpflanzung steigen Fluss- und Meerneunaugen oft mehrere hundert Kilometer in die Flüsse zu ihren Laichgebieten auf (sog. Lang-Distanz Wanderer). Im Frühling bilden sich Laichgesellschaften, die unter aktiven Paarungsspielen

Laichgruben ausheben, indem sie mit Hilfe des Saugmaules Steine aufsammeln und entfernen. Nach dem Laichakt sterben die Neunaugen an Entkräftung.

Die geschlüpften blinden Larven, Querder genannt, vergraben sich im Sand oder Schlamm. Der Kopf bleibt frei und filtert feine Nahrungspartikel wie Kleinlebewesen oder Pflanzenteilchen aus dem Wasser. Das Larvenstadium ist die längste Phase im Leben der Neunaugen. Es dauert mindestens fünf Jahre. Anschließend vollziehen die Tiere einen erstaunlichen Gestaltwandel vom Larven- zum Erwachsenenstadium.

Im 19. Jahrhundert waren Neunaugen in unseren heimischen Gewässern noch sehr häufig und weit verbreitet. Sie wurden durch die Fischerei genutzt und waren als Nahrungsmittel des Menschen bis ins 20. Jahrhundert beliebt. Durch Verschmutzung und Verbau der Gewässer sind sie stark zurückgegangen. Wo durch Regulierungen keine sandigen Sedimentbänke mehr vorkommen, oder durch Aufstau kiesige Laichplätze verloren gegangen sind und Sandbänke von Schlamm überdeckt werden, verschwinden auch die Neunaugen. Hindernisse wie Querverbauungen können sie nicht überwinden und auch so manche Fischaufstiegshilfen nicht passieren.

Sollte der Ausbau von Wasserkraftwerken und Querbauwerken vorangetrieben werden, ist zu befürchten, dass sich der mancherorts inzwischen wieder gebesserte Erhaltungszustand der Neunaugenpopulationen wieder verschlechtern könnte.

VDSF-Gewässerseminar 2011

Vom 16. bis 18. September stand das traditionelle Gewässerseminar des VDSF in Göttingen auf dem Programm. Dem Veranstalter ist es wieder gelungen, zahlreiche Wissenschaftler für interessante Vorträge zu gewinnen. Dabei gab es dieses Jahr mehrere Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel Wasserkraft und Gewässergüte.

Dipl.-Biol. Uwe Weibel berichtete über die Auswirkungen von Fischschutzanlagen an Kühlwassereinläufen von Großkraftwerken. Die Energieerzeugung benötigt Wasser nicht nur direkt, wenn Turbinen im Fließwasser angebracht werden, sondern auch bei konventionellen Kraftwerken. So benötigt man je 1.000 MW Kraftwerksleistung ca. 50 m³ Kühlwasser. An einem Beispiel eines Rheinkraftwerkes wurde gezeigt, dass man dort 1,1 Millionen Fische mit Längen zwischen 20 und 25 cm im Kühlwasser gefunden hat. Eine deutliche Reduzierung dieser eingesaugten Fischmengen kann man schon erreichen, wenn man die Entnahmestellen von Kühlwasser vom Uferbereich in den Strömungsbereich mit geringeren Fischaufkommen verlagert. Viel der zum Schutz der Fische eingebauten Scheuchanlagen oder Abweisrechen erwiesen sich bei näherer Untersuchung eher als Fanganlagen für Fische. Auch hier stellte der Redner verschiedene Möglichkeiten vor, die mittlerweile entwickelt wurden. Wenn man die Rechen vor den Einläufen waagrecht anordnet und waagrecht in Spülrinnen abreinigt, wird die Zahl der verletzten bzw. getöteten Fische bereits reduziert. Trommelrechen mit waagrecht angeordneten Stäben auf Drehachsen führen dazu, dass die Strömung längs des Rechens größer wird als die durch den Rechen. Damit werden kleinere Fische daran gehindert, durch die Rechen zu schwimmen. Eine Modellanlage wird derzeit gebaut, in der die Fische vor dem feinen Siebrechen in eine Kammer schwimmen, dort betäubt werden und anschließend entnommen und zurückgesetzt werden. In vielen derzeit aktivierten Anlagen, die mit Hilfe von elektrischen Impulsen die Fische verscheuchen sollen, werden diese betäubt und geraten dann passiv mit der Strömung auf die Rechensiebe und werden dann abgereinigt und somit vernichtet. Sehr eindrucksvoll wurde dies in kleinen Versuchsanlagen per Video demonstriert.

Dipl.-Biol. Peter Dehus, von der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg, folgte mit seinen Ausführungen zur Beeinflussung von Wanderfischen durch Wasserkraft. Seit zehn Jahren ist der Anteil der Wasserkraft an der Gesamtenergieerzeugung mit ca. 220.000 Gwh konstant geblieben. Man unterscheidet zwischen der sogenannten „kleinen Wasserkraft“, das sind Anlagen mit einer Leistung bis zu 1.000 kW, die überwiegend in der Forellen- und Äschenregion liegen, und der „großen Wasserkraft“, Anlagen mit mehr als 1.000 kW Leistung,

überwiegend in der Barbenregion größerer Flüsse gelegen. Bei den Wanderfischen differenziert man zwischen Fischen, die lange Distanzen wandern (zum Beispiel Lachs, Meerforelle, Aal, Maifisch), mittlere Distanzen zurücklegen (zum Beispiel Seeforelle, Flunder) und Kurzdistanzwanderern wie Barbe, Rapfen oder die Nase. Alle Wanderfischarten sind in irgendeiner der Gefährdungskategorien der Roten Liste erfasst. Theoretisch ist der Aufstieg von Wanderfischarten im Rhein bis nach Straßburg möglich, wird aber durch zahlreiche Wasserkraftanlagen behindert. Selbst bei Wasserkraftanlagen, die als durchgängig gelten, also mit funktionierenden Fischpässen ausgestattet sind, ist mit Verlusten von ca. 5 % der durchwandernden Fische zu rechnen. In Baden-Württemberg gibt es im Schnitt auf 2,2 km Fließstrecke eines Gewässers eine Wasserkraftanlage.

Damit Lachse zumindest theoretisch eine Population aufrecht erhalten können, sind entsprechend der Verluste ungefähr 16 Anlagen/Fluss das erträgliche Maximum. Letztendlich muss man konstatieren, dass in einem Gewässer entweder Wasserkraftnutzung möglich ist, oder Wanderfische darin leben und sich erhalten können. Nicht zuletzt wird aber die an den Wasserkraftwerken gewonnene Energie eigentlich auch im Gewässer für die Strömung und Umlagerung von Sediment benötigt. Wasserkraft verändert Fließgewässer auch strukturell enorm.

Dipl.-Ing. Joachim Pander, vom Lehrstuhl für Aquatische Ökologie an der TU München, stellte in seinem Vortrag über Habitatrestaurierung an anthropogen stark beeinflussten Fließgewässern die Günz vor.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurde einem natürlichen Fließgewässer eine kanalartige Struktur verpasst, ohne Seitengewässer, Anbindung an die Aue und mit diversen Querverbauungen. Der Fischbestand an den typischen Flussfischen wie Nase und Barbe ist seit den 60er Jahren stark zurückgegangen. Da in der EUWRRL auch für derartige anthropogen stark modifizierte Gewässer ein gutes ökologisches Potential gefordert wird, werden Versuche vorgestellt, mit verschiedenen Ausführungen von Uferstrukturierungen Verbesserungen hinsichtlich der Fischfauna zu erzielen. Verglichen wurden eine einfache Blockschüttung mit Hochstaudenflur als Uferbefestigung, die zusätzliche Einrichtung von Bermen

mit Blockschüttung und Rasensaat, Blockschüttung mit Ufergehölz und das Einbringen von Totholzfaschinen entlang der Uferlinie. Es konnte gezeigt werden, dass keine der Möglichkeiten eine natürlich gewachsene Uferstruktur ersetzen kann. Rheophile Fischarten sind in der Güz selten, die häufig vorkommenden Arten sind oftmals auch die, die von der Fischerei besetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Fischfauna. So ist zum Beispiel bei den einfachen Blockschüttungen die Anzahl der Fische größer, die Biodiversität aber geringer. Es finden sich halt die typischen Fischarten, die Blockschüttungen als Habitat bevorzugen (Grundeln). Dennoch gibt es vor allem beim Einbau von Totholzfaschinen positive Effekte auf die Fischfauna, vor allem jedoch für Ubiquisten. Besonders die Jungfische dieser Arten suchen oft die Totholzstrukturen auf. Um die Bestände an Nase und Barbe zu fördern, sind aber weitere strukturelle Maßnahmen notwendig. Dazu gehören die Anbindung von weiteren Teillebensräumen (Altarmen), die Herstellung der Durchgängigkeit und die Einrichtung von Laichplätzen und Jungfischhabitaten.

Einen vollkommen anderen Bereich deckte **Dr. Bernhard Gum**, vom Lehrstuhl für Aquatische Systembiologie an der TU München, mit seinen Ausführungen zum praktischen Muschelschutz ab. Bereits die mitgebrachten Anschauungs-exemplare verschiedener in Deutschland gefundener Muscheln brachten die Zuhörer ins Staunen, waren darunter doch Exemplare, die frisch geschätzt ein Pfund Gewicht auf die Waage gebracht hatten. An der TU München wurde eine zentrale Stelle zur Muschelkoordination in Bayern geschaffen, die sich mit Fragen des Muschelschutzes beschäftigt. Großmuscheln sind bedeutende Zielarten für den Gewässer- und Artenschutz, die in Deutschland in den Roten Listen überwiegend als gefährdet eingestuft sind. Neben den heimischen Arten werden aber auch bei den Großmuscheln zunehmend Neozoen aus Asien und Osteuropa gefunden, die zum Beispiel über GrASFischbesatz in Gewässer eingeschleppt werden können. Ein großes Problem stellt auch der Aquarienhandel dar, in dem oft „heimische“ Muscheln angeboten werden, von denen sich bei näherer Untersuchung aber bis zu 50 % als „nicht-heimisch“ herausstellt. Diese zum Teil sehr großen Arten können heimische Arten verdrängen. In ihrem

Lebenszyklus sind Großmuscheln im Larvalstadium (Glochidien) auf Wirtsfische angewiesen, auf deren Kiemen sie eine Zeit lang parasitieren.

Bachmuscheln sind sogar in der Lage, ihre Wirtsfische durch Ausstoßen eines mit Glochidien gefüllten Wasserstrahles aktiv anzulocken. Für die heimischen Muscheln besteht teilweise eine Wirtsspezifität, d. h. es gibt Fischarten, auf denen sich die Glochidien bevorzugt ansiedeln und entwickeln. Bei der Bachmuschel sind dies zum Beispiel Elritzen und Döbel. Von anderen Fischen wird ein Großteil der Larven wieder abgeworfen. Von den heimischen Großmuscheln können einige Arten ein stattliches Lebensalter erreichen: Bachmuscheln werden bis zu 30 Jahre, Flussperlmuscheln sogar bis zu 100 Jahren alt. Zum derzeitigen Bestand an Bachmuscheln in Bayern zeigte Dr. Gum einige positive Beispiele von Bächen, in denen sich der Bestand in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht hat. Demgegenüber stehen aber auch zahlreiche Bäche, in denen der Bestand kurzfristig, oft binnen eines Jahres, fast vollständig zusammengebrochen ist. Vor allem sollte man bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen unbedingt auf direkte Schädigungen zum Beispiel beim Ausbaggern von Gewässersohlen achten und diese vermeiden. Bachmuscheln können sich je nach Jahreszeit bis zu 20 cm tief in den Boden eingraben. Auch auf der Speisekarte des Bisam stehen Muscheln ganz weit oben. Weitere Ursachen des Rückgangs von Beständen liegen zum Beispiel in Nährstoffeinträgen und damit verbundener Fadenalgenbildung oder Verschlammung von Gewässern. Derzeit bildet einen Schwerpunkt der Forschung die Entwicklung von Methoden zur künstlichen Aufzucht von Großmuscheln für Besatzmaßnahmen.

Dr. Alexander Brinker, von der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg, referierte über Schadstoffe in Fischen. Typische Schadstoffe sind zum einen anthropogene Substanzen aus Industrie, Haushalt und Landwirtschaft aber auch geogen bedingte Gehalte zum Beispiel von Schwermetallen in Gewässern sowie biologische Schadstoffe wie Microcystin aus Cyanobakterien (Blualgen). Einige dieser Schadstoffe zeigen bereits in extrem geringen Konzentrationen im Nanogramm-Bereich Giftwirkungen. Vor allem die hochgiftigen Dioxine und dioxinähnlichen PCB (polychlorierte Biphenyle) werden über die Nahrung und aus dem

Wasser von Fischen aufgenommen und im Fettgewebe gespeichert. Entsprechend dazu weisen fettreichere Fische oftmals auch eine höhere Belastung mit diesen Stoffen auf als fettarme, bzw. werden bei fettarmen Fischen diese Stoffe im Fettspeichern wie der Leber angereichert. Obwohl Dioxine nie als solche hergestellt wurden und PCB mittlerweile verboten sind, finden sich noch immer messbare Gehalte in den Gewässern bzw. Sedimenten. 90 % der im Menschen gefundenen Mengen an Dioxinen und PCB werden mit der Nahrung aufgenommen. Aus diesem Grund werden von der WHO Höchstmengen für die tägliche Aufnahme dieser Substanzen festgelegt. Messungen ergaben dabei, dass für die meisten Fischarten und normalen Konsummengen keine Gefahr besteht. Anders sieht es beim Aal aus. Hier werden die zulässigen Höchstmengen in bestimmten Fällen überschritten. Bei einem großen Monitoring in Baden-Württemberg zeigte sich, dass es nur in seltenen Fällen zu Überschreitungen der Auslösewerte kam. Ein Zusammenhang zwischen den kostengünstiger zu analysierenden nicht-dioxinähnlichen PCB und den Dioxin- bzw. dioxin-ähnlichen PCB-Gehalten besteht weder statistisch noch fachlich und sollte daher nicht verwendet werden. Die Gehalte schwankten stark und waren stark vom Probenahmeort und der Zusammensetzung der Mischprobe (Alter, Fettgehalt, Fischartenzusammensetzung) abhängig. Bei einer Abwägung zwischen der Gefährdung durch Schadstoffe und den nützlichen Effekten durch Fischkonsum überwiegen die nützlichen Effekte deutlich.

Dipl.-Biol. Anika Rohde, vom Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V., diskutierte in ihrem Vortrag über die Eignung von Parasiten als Bioindikatoren für die Gewässergüte. Am Beispiel der Lippe und ihrer Nebengewässer wird die Parasitengesellschaft kartiert und mit einem Referenzgewässer, der Wese, verglichen. In der Untersuchung wird von der These ausgegangen, dass eine hohe Biodiversität der Parasiten auch eine hohe Diversität an Tierarten (Wirten) widerspiegelt und somit einen guten Gewässerzustand anzeigt. Vorgestellt wurden die verschiedenen Parasitengruppen von den Saugwürmern über Hakensaug-, Band-, Fadenwürmer, Kratzer bis zu den parasitischen Kleinkrebsen. Einige dieser Parasiten sind Ektoparasiten, leben also auf der Haut ihrer Wirte, anders als Endoparasiten im Körperinneren. In den Lebenszyklen der einzelnen

Parasitengruppen gibt es solche mit einem Wirtswechsel (indirekter Zyklus) und solche, die sich in allen Lebensstadien auf einem Wirt befinden (direkter Zyklus). Insgesamt konnten in der Studie in 560 Fischen (Plötzen und Barsche) mehr als 11.000 Parasiten aus 36 Arten nachgewiesen werden. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Parasitengesellschaft die Gewässerstrukturen deutlich abbildet. In strömungsreichen Gewässerabschnitten finden sich zum Beispiel andere Parasiten als in Stillwasserzonen. Sie zeigt auch eine thermische Belastung eines Gewässers zum Beispiel durch Kühlwassereinläufe an. Zu beachten ist, dass es jahreszeitliche Schwankungen in der Zusammensetzung der Parasitengesellschaft gibt. Im Sommer ist die Diversität höher als im Winter. Da es deutliche Reaktionen der Parasiten auf Veränderungen im Ökosystem gibt, lassen sich diese als Bioindikatoren nutzen.

Im Zuge von Aalmanagementplänen wird zwischen Gelb- und Blankaalen unterschieden, aber wer kann diese schon auseinanderhalten? **Malte Dorow**, von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, stellt in seinem Vortrag Kriterien vor, anhand derer eine Unterscheidung auch am lebenden Tier möglich ist. Hier spielen Farbkontraste, Augengröße, die Korpuskeln entlang der Seitenlinie und die Form der Brustflossen eine entscheidende Rolle. Insgesamt betrachtet sind Methoden zur Unterscheidung von Blank- und Gelbaalen vorzuziehen, die subjektive Fehler möglichst minimieren. Ein paar auf Folien gezeigte Aale, die das Publikum bestimmen sollte, zeigten jedoch, wie schwierig die Differenzierung der Aale am Einzelindividuum ist. Um die abwandernde Blankaalmenge zu bestimmen, muss eine solche Unterscheidung aber getroffen werden.

Ein leidiges Thema der letzten Zeit ist die Einwanderung invasiver Grundelarten in Rhein und Donau. **Dipl.-Biol. Jörg Brandner**, vom Lehrstuhl für Aquatische Systembiologie der TU München, erörterte die ökologische Bedeutung dieser Einwanderung im oberen Donauebiet. Neozoen können durch natürliche Wanderungen neue Lebensräume erschließen, werden aber auch durch den Menschen zum Beispiel mit Schiffen verbreitet, ausgesetzt oder erhalten durch das Schaffen neuer Wasserstraßen (zum Beispiel Rhein-Main-Donau-Kanal)

neue Möglichkeiten, Gewässer zu besiedeln. Damit werden neue Konkurrenz-situationen geschaffen, neue Parasiten werden mitgebracht, und es entsteht im Ökosystem ein neues Selektionsregime. Die Ausbreitungswege der Grundelarten scheinen aber nicht nur über Binnenwasserstraßen zu laufen, sondern auch vom Schwarzen Meer über die Ostsee. Die drei Grundelarten Schwarzmundgrundel, Kesslergrundel und marmorierte Grundel finden sich mittlerweile häufig im betrachteten Gebiet. Untersuchungen zum Nahrungsspektrum, zur Habitatpräferenz wurden durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass in den Steinschüttungen entlang der Ufer teilweise bis zu 50 % der Biomasse aus Grundeln besteht. Die einzelnen Arten nehmen unterschiedliche Nahrungsbestandteile auf. Die Kesslergrundel zeigt dabei auch ein räuberisches Verhalten. Generell stehen Muscheln, Insektenlarven und Krebse auf dem Speiseplan der Grundeln.

Es konnten jedoch auch jahreszeitliche Unterschiede in der Präferenz der Nahrung festgestellt werden. Weiter im Raum steht aber die Frage, was auch andere Neozoen in unseren heimischen Ökosystemen bewirken. Katzenwelse, Blaubandbärbling und weitere Grundelarten sind schon da oder stehen vor der Tür.

Den Abschluss des Gewässerseminars bildete der Vortrag von **Dr. Sebastian Hanfland** über Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern durch Vereine. Zahlreiche kleinere Fließgewässer sind in den vergangenen Jahren umgestaltet worden und heute teilweise kanalartige Fließgerinne. Oft können in solchen Gewässern mit wenig Aufwand und geringen finanziellen Mitteln erhebliche Verbesserungen der Gewässerstruktur erreicht werden. Nicht mehr benötigte Querverbauungen zu entfernen oder Kieslaichbetten anzulegen erfordert oft keinen extremen Geräteeinsatz. Die Anbindung von Altarmen kann neue Laichmöglichkeiten schaffen, der Einbau von Totholzstrukturen sorgt für Unterstände und Jungfischhabitate. An Beispielen aus der Praxis in Bayern erläutert Dr. Hanfland, wie Vereine Verbesserungen in ihren Fischgewässern erreicht haben und schon kurze Zeit nach Umsetzung der Maßnahmen deutliche Auswirkungen auch auf den Fischbestand zu erkennen waren. Hinweise auch für Vereine in anderen Bundesländern sind in einer Broschüre vom Landesfischereiverband

Bayern „Lebensraum Fließgewässer – Renaturieren und Entwickeln“ zusammengefasst.

VDSF Naturschutzseminar 2011 - Fischfauna und Wasserkraft

Der Einsatz von Wasserkraft zur Energiegewinnung verursacht oft schwerwiegende ökologische Schäden in den Gewässern und bringt negative Folgen für das komplette Ökosystem mit sich. Aber trotz strenger Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden weitere neue Wasserkraftanlagen gebaut und alte reaktiviert. Das VDSF-Naturschutzseminar 2011 widmete sich deshalb aktuellen fischereilichen und juristischen Aspekten der Wasserkraftnutzung in Deutschland und der Europäischen Union.

Das Seminar stand unter der Leitung von **Prof. Dr. Kurt Schreckenbach**, dem VDSF-Referenten für Natur-, Umwelt- und Tierschutz, der am letzten Novemberwochenende rund 60 Teilnehmer und Dozenten in Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main begrüßen konnte.

Auf die Vorträge, welche auf dem Programm standen, wird im Folgenden kurz eingegangen:

Den Anfang machte **Winfried Klein**, Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Verband Hessischer Fischer und Vorsitzender der IG-LAHN. Er gab einen grundlegenden Überblick über die vielfältigen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung und ging auf folgende Punkte näher ein:

1. Verlust des Fließgewässerkontinuums und nachhaltige Zerstörung des Lebensraums für Fließgewässerarten
2. Erwärmung des Wasserkörpers, hohe Sauerstoffproduktion mit enormen Übersättigungen infolge Algenbildung der meist eutrophen Gewässer.
3. Methangasbildung in den Stauhaltungen durch Verrottung von Detritus. Methan hat ein 25-fach höheres Treibhauspotenzial als CO₂. Je nach Menge

des infolge Aufstaus erzeugten Methans kann der aus Wasserkraft erzeugte Strom klimaschädlicher sein als aus Steinkohle erzeugter Strom.

4. Fischereiliche Schäden durch Rechenanlagen und Turbinen. Je nach Turbinentyp, Turbinendurchmesser, Fallhöhe, Wasserdurchsatz sind die Schäden und tödlichen Verletzungen an Fischen unterschiedlich hoch und können bis zu 100 Prozent betragen
5. Fischaufstiegsanlagen, auch die der neuesten Generation, können die freie und ungehinderte Fischwanderung nicht im Ansatz kompensieren, obwohl dies Planungsbüros und Lobbyverbände den Politikern wider besseres Wissen suggerieren.
6. Fischabstiegsanlagen, egal wie technisch gestaltet, die auch tatsächlich funktionieren, gibt es nicht!
7. Die Illegalität des Schwallbetrieb, der von Wasserkraftbetreibern teils mit voller Absicht gefahren wird, und meistens katastrophale Auswirkungen auf die Fließgewässer hat.
8. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit lt. Umweltministerium 7.700 Wasserkraftanlagen. 7.350 Anlagen davon sind Kleinwasserkraftanlagen (unter 1 MW). Die 350 großen Wasserkraftanlagen erzeugen lt. Bundesregierung 90 % des Stromes aus Wasserkraft. Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen.
9. Die Tatsache, dass 350 große Wasserkraftanlagen 95 % des Wasserkraftstroms in Deutschland produzieren, während 7.350 Anlagen lediglich 5 % erzeugen und alle abgeschaltet werden könnten, ohne dass man es in der Gesamt-Energiebilanz Deutschlands merken würde!

Zum Abschluss seines Vortrags forderte der Referent die Anglerschaft dazu auf, sich in dieser Angelegenheit stärker zu Wort zu melden und auf die Politik und die Parteien einzuwirken.

Thematisch passend ging anschließend **Dr. Alexander Harsanyi**, Fischereifachberater a. D., auf die Zusammenarbeit zwischen amtlichen Wasserrechtsbehörden und Fischereisachverständigen mit den Fischereiorganisationen und anderen Fachstellen als Rahmengerber, Schlichter und Schiedsrichter ein. Er

fürte an, dass mit dem aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) jetzt noch die Umweltgutachter hinzugekommen seien, was die Zusammenarbeit nicht unbedingt vereinfache. Im Verlauf seines Vortrags ging er beispielsweise auf das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein, das in Deutschland alle Bestimmungen und Maßnahmen für den Umgang mit unseren Gewässern regelt. Im WHG sind über- bzw. untergeordnete Regelungsbereiche wie beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz, die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie baurechtliche Regelungen automatisch mit einbezogen. Das Wasserhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Unsere Gewässer sollen durch eine nachhaltige Bewirtschaftung genutzt und gleichzeitig geschützt werden.

Er wies darauf hin, dass mit der Novellierung des WHG im Jahr 2011 erstmalig auch konkrete Bestimmungen für die Wasserkraftnutzung formuliert wurden. So darf die Nutzung der Wasserkraft gemäß § 35 WHG nur dann zugelassen werden, wenn gleichzeitig geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischbestände ergriffen werden. Es muss also auch sichergestellt werden, dass sich die Fischarten trotz der Wasserkraftnutzung weiter fortpflanzen und vermehren können. Sein Vortrag endete mit der Forderung, dass die Neuregelungen nun auch bundesweit in der Praxis ihre Anwendung finden.

Dipl.-Ing. Ulrich Dumont, vom Ingenieurbüro Floecksmühle, folgte mit einem Vortrag zur ökologischen Anpassung von Wasserkraftanlagen. Er brachte vor, dass die aktuell verfügbaren Methoden und Techniken grundsätzlich die Wiederherstellung der flussaufwärts gerichteten Durchgängigkeit an Wasserkraftstandorten ermöglichen könnten. Ein hoher Schutz abwandernder Fische sei dagegen beim heutigen Stand der Technik an bestehenden Wasserkraftanlagen in der Regel nur bis zu einem Ausbaudurchfluss von ca. 100 m³/s realisierbar. Die örtlichen Bedingungen könnten dabei einen sehr hohen Aufwand erfordern, der mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sei. Daher müssten an größeren Gewässern auch Verfahren wie Trap & Truck und ein fischfreund-

liches Betriebsmanagement von Turbinen eingesetzt werden. Im Weiteren stellte er Elemente für entsprechende Strategien vor, welche das Ingenieurbüro Flocksmühle in den vergangenen Jahren erarbeitet hat.

Dipl. Ing. Johannes Schnell, Referent für Arten- und Gewässerschutz des Landesfischereiverbands Bayern e.V., referierte zum Thema „Einheitliche Anwendung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) an Wasserkraftanlagen und praktische Ergebnisse mit Fischschutzeinrichtungen am Beispiel des mittels EEG modernisierten „Vilskraftwerks“. Zunächst gab er einen allgemeinen Überblick über die Nutzung der Wasserkraft in Bayern. Der Freistaat hat im bundesweiten Vergleich mit einem Anteil von 61 % die intensivste Nutzung der Flüsse für die Stromerzeugung: von bundesweit ca. 7700 Wasserkraftanlagen finden sich 4250 an Bayerns Fließgewässern. Weiter führte er aus, dass Wasserkraftwerke grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensgemeinschaften im und am Fließgewässer darstellen. Gerade bei kleineren Gewässern sind die negativen Auswirkungen von Wasserkraftanlagen unverhältnismäßig hoch. An hunderten von Ausleitungskraftwerken liegen die ursprünglichen Fluss- und Bachbette über einen Großteil des Jahres trocken, da der Löwenanteil des Wassers über einen künstlichen Kanal durch die Turbinen strömt. Daher sollte vor allem bei den wirtschaftlich fragwürdigen und ökologisch immens schädlichen Klein- und Kleinstanlagen eher über einen Rückbau als über eine verstärkte Nutzung diskutiert werden.

Schließlich analysierte er zum Schluss die Wirkung von Fischschutzmaßnahmen an einer aufgrund des EEG modernisierten Wasserkraftanlage. Das Gesetz liefert seit seiner Novellierung einen Ansatz für die Verbesserung solcher Anlagen. Es soll den Wasserkraftbetreiber motivieren, gewässerökologische Verbesserungen an seiner Anlage vorzunehmen. Als Anreiz erhält er eine erhöhte Einspeisevergütung, die Investitionskosten und energetische Verluste mindestens kompensiert. Allerdings waren nicht wenige der bisher umgesetzten „Verbesserungsmaßnahmen“ aus ökologischer Sicht ungeeignet und unzulänglich. Deshalb präsentierte Johannes Schnell eine entsprechende Handlungsmatrix anhand derer solche Fehler zukünftig vermieden werden sollen.

Der abschließende Tag war dann juristischen Themen gewidmet. Der renommierte Rechtswissenschaftler **Prof. Dr. Rüdiger Breuer** referierte zum Thema „Fischfauna, Gewässerdurchgängigkeit und Wasserkraftnutzung – Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und reale Konflikte am Beispiel des Rheineinzugsgebietes“. Zunächst erläuterte er die Zielvorgaben des europäischen Wasserrechts im Lichte der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ging sehr anschaulich auf die Leitprinzipien der WRRL ein, wie z. B. die Basis des integrierten Umweltschutzes, Ordnung und Koordinierung der Verwaltung in Flussgebietseinheiten, die Ausrichtung auf Umweltziele und die Information der Öffentlichkeit. Anschließend lenkte er den Fokus auf das neue, am 01.03.2010 in Kraft getretene Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Anschließend erörterte er die Maßgaben des Wasserhaushaltsgesetzes insbesondere für präventive Kontrollverfahren und Gestattungsvorbehalte im Bezug auf die Wasserkraftnutzung und gab Einblick auf die Umsetzung auf Landesebene am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Das Resümee welches er abschließend zog war dann eher ernüchternd. Demnach seien die hohen Anforderungen des europäischen und deutschen Rechts in der Verwaltungspraxis nur unzureichend erfüllt. Die Umsetzung weise zum Beispiel auf Länderebene noch zahlreiche Defizite auf.

Rechtsanwalt **Dr. Günther-M. Knopp** referierte abschließend zum Thema „Bedeutung der Fischfauna im Zusammenhang mit Wasserkraftnutzung – Erfahrungen aus Verwaltungsgerichtsprozessen“. Inhaltlich stellte er die rechtlichen Gesichtspunkte der Wasserkraftnutzung und des Gewässerschutzes vor und erläuterte anhand von Beispielen wo die Mängel in der aktuellen Rechtsprechung liegen. Zu diesem Zweck erklärte er das Verhältnis des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) zu den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) welches von grundlegender Wichtigkeit für sein Referat war. Den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes zeigte er anschließend anhand ausgewählter Paragraphen und Kapitel wie zum Beispiel „die Grundzüge der nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung“ oder „die vollständige Erfassung der wasserrechtlichen Tatbestände im wasserrechtlichen Verfahren“.

Eine detaillierte und umfangreiche Zusammenfassung aller Vorträge erscheint im Frühjahr im Rahmen der VDSF Schriftenreihe „Fischerei & Naturschutz.“

Europaarbeit / EAA

Der VDSF ist neben den bekannteren Umweltverbänden der einzige Verband der in Brüssel ein eigenes Büro betreibt. Mieter des Büros ist der VDSF. Sowohl Mieten als auch Kosten, insbesondere Personalkosten und Nebenkosten, liegen in Brüssel zwischen 60 % und 100 % über den deutschen Verhältnissen.

Die hohe Zahl an Beamten, Bürokraten und Lobby-Verbänden, die in Brüssel auf den verschiedensten Gebieten tätig sind, hat einerseits in der Kommission, den Generaldirektionen und dem Parlament zu einer qualitativ weniger hochstehenden Arbeit geführt; bedingt durch den großen Personalbedarf kam weniger leistungsfähiges Personal zum Einsatz; zum anderen wurden Räumlichkeiten knapp und das Abwerben von guten Leuten ließ die Personalkosten nahezu explodieren. Um dies auszugleichen wurde sowohl bei den Räumlichkeiten als auch beim Personal eine Kostenteilung vereinbart. Die European Fishing Tackle Trade Association (EFTTA) als auch die Sportfischer aus den Niederlanden beteiligen sich ebenso wie die EAA an den Kosten.

Die teilweise extreme Mehrbelastung durch die Übernahme auch des Amtes des Präsidenten der EAA durch Peter Mohnert hat jedoch einen unschätzbaren Vorteil erbracht; bei einer Kostenteilung konnten alle wesentlichen Forderungen des VDSF auch als Forderung der EAA in Brüssel vorgebracht werden.

Bekanntermaßen gilt in Brüssel bei den Nichtregierungsorganisationen (NGO) nicht die Ansicht eines Landes, sondern es wird immer Wert darauf gelegt, dass ein europäischer Verband eine Ansicht vertritt bzw. eine Forderung stellt. Meinungen und Forderungen von nationalen Organisationen landen entweder in der „runden Ablage“ oder werden der registrierten Organisation, für die Angelfischerei ist dies die EAA, zur Stellungnahme übergeben.

Inzwischen müssen alle Lobbyorganisationen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um „gelistet“ zu sein. Sie müssen die Interessen mehrerer Länder vertreten, ein Büro in Brüssel sowie einen ständigen Vertreter dort haben. Diese Vorgaben erfüllt auf dem Gebiet der Angelfischerei nur die EAA.

Auch für die Parallelarbeit mit den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes ist diese Konstellation sehr geeignet, denn so richtig es ist, bei den Europaabgeordneten Ansprechpartner zu haben, so wichtig ist es eben auch, dass die zu diskutierende Thematik gleichzeitig über andere Länder in die Fraktionen eingebracht wird. Die Arbeit mit den Europaabgeordneten muss parallel gleichlautend auch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages vollzogen werden, damit auch hier aus den Fraktionen in Deutschland gleiche oder ähnliche Impulse bei den Abgeordneten in Brüssel ankommen. Ganz wichtig dabei ist, dass insbesondere im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) als Hauptansprechpartner die Aktivitäten, Informationen und Forderungen des VDSF und der EAA auf europäischer Ebene bekannt sind.

Dabei kann es, wie z. B. bei der Diskussion zur Fischereikontrollverordnung, notwendig sein, die anglerischen Interessen mit äußerstem Nachdruck in den Diskussionen vorzutragen. Aber beim Bestreben um die Durchsetzung berechtigter Forderungen der Angelfischerei darf es keine faulen Kompromisse geben. Die damalige harte Auseinandersetzung war notwendig und hat letztendlich dazu beigetragen, dass der damalige Staatssekretär Lindemann bei der Abstimmung zur Kontrollverordnung hinsichtlich der Einbeziehung der Angelfischerei in die Quotierung ein klares „Nein“ des Mitgliedsstaates Deutschland zum Ausdruck gebracht hat. So ergänzen sich die deutsche und europäische Politik, und dieses manchmal sehr sensible Umfeld erfordert den Einsatz der richtigen Mittel zum richtigen Zeitpunkt sowie eine langfristig angelegte Betreuung.

Mit der Darlegung/Skizzierung der Prinzipien der Europaarbeit ist schon deutlich sichtbar, wie aufwändig und zeitraubend die Arbeit in Brüssel (mit Rückkopplung jeweils nach Deutschland) ist.

Mit dem gegenwärtig gewählten System wird ein Optimum an Ergebnissen erreicht, wie es an den Hauptthemen

- Kormoran
- Aal
- Wasserrahmenrichtlinie
- Fischereikontrollverordnung/Quotierung der Angelfischerei
- Kleine Wasserkraft
- Schutz des Seabass (Wolfsbarsch) für Anglerinteressen
- diverse Fischgesundheits-/transportverordnungen

ausweislich festgemacht werden kann:

Kormoran: Überwältigende Mehrheit von über 96% im Europäischen Parlament

Aal: Fangverbot abgewehrt, vernünftige Aalbewirtschaftungspläne, Aalbesatz

Quotierung Angelfischerei: abgewehrt

Kleine Wasserkraft: z. Z. in Bearbeitung als Hauptthema

Fischhygiene-/Fischtransport: unsere Hauptforderungen eingearbeitet

Seabass: positiv in Klärungsphase

Aus diesen Hauptthemen ist auch ersichtlich, dass die Themen des VDSF und der deutschen Anglerschaft die Thematik in der EAA gegenüber Brüssel dominieren, auch wenn dies manchmal zu kleineren und mittleren Auseinandersetzungen mit anderen Mitgliedsorganisationen führt.

Auch mit einem höheren Personalbestand in Brüssel wären keinerlei andere/bessere Ergebnisse erzielt worden, lediglich die persönliche Belastung der bisherigen Akteure, zu denen nicht unerheblich der Präsident des VDSF, Vizepräsident Dr. von Lukowicz sowie Herr Dr. Spahn zählten und zählen, wäre geringer.

Ob dieses System auch zukünftig so effizient arbeiten kann, hängt sicherlich sowohl von den handelnden Personen als auch von der Leitung der EAA ab; eine Präsidentschaft, z. B. von England, würde die Arbeitsschwerpunkte deutlich ver-

schieben und hätte wohl zur Folge, dass ein anderes System mit dann sicher bezahlten Kräften gefunden werden muss.

Ein arbeitsfähiges Büro in Brüssel zur verstärkten Durchsetzung deutscher Interessen mit bezahlten Mitarbeitern ist mit etwa 250.000 bis 300.000 €/Jahr anzusetzen.

Das gegenwärtige System erbringt unter den gegenwärtig objektiv vorhandenen Bedingungen gute und sehr gute Ergebnisse und wird sicherlich auch noch eine gewisse Zeit funktionieren.

Der VDSF wird sich auf eine Zeit vorzubereiten müssen, in der dieses System nicht mehr besteht und dann auf die vorstehend skizzierte Lösung zurückgegriffen werden muss. Die Arbeit in Brüssel ist, wie bereits mehrfach dargelegt, sehr zeitaufwändig und langwierig, viel Bürokratie muss überwunden werden und schlussendlich kann die machtvolle EU-Kommission alle vorherigen Beratungsergebnisse, Hinweise und Forderungen missachten. Eine solche Situation deutet sich gegenwärtig an.

Seit mehr als einem Jahr wird konkret über eine Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bzw. über die neue „Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik“ debattiert.

Am 13.07.2011 erschien dann der inzwischen mehrfach abgestimmte Vorschlag als offizielles Dokument und, obgleich im Vorfeld weder nach Kenntnis der Berufsfischer (Dr. Breckling) noch nach Kenntnis des Generalsekretärs der EAA (Jahn Kappel) verbindlich über die Einbeziehung der Fischerei im Binnenland abgestimmt worden ist, wird bereits im Artikel 1 des Teil I der Allgemeinen Bestimmungen die Binnenfischerei sowie die Aquakultur vom Vorschlag der Verordnung umfasst.

- Dort ist formuliert (Teil, Artikel 1, Anwendungsbereich:

„1. Die gemeinsame Fischereipolitik erstreckt sich auf

- a) die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung biologischer Meeresschätze und
- b) **lebende Süßwasserressourcen und Aquakultur sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur in Verbindung mit marktbezogenen und finanziellen Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik.**“

Und unter Pkt. 2 geht es weiter:

„2. Die Gemeinsame Fischereipolitik gilt für die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten, wenn sie wie folgt ausgeübt werden:

- a) **im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten** oder
- b) in EU-Gewässern, auch von Fischereifahrzeugen, die die Flagge eines Drittlandes führen oder in einem Drittland registriert sind, oder
- c) durch EU-Fischereifahrzeuge außerhalb der EU-Gewässer
- d) durch Angehörige der Mitgliedsstaaten unbeschadet der vorrangigen Zuständigkeit des Flaggenstaates“

Das ist ein anschauliches Beispiel für die Art und Weise, wie Brüssel mit den Belangen einzelner Sparten umgeht, ja auch danach strebt, in die Hoheit der Bundesländer hineinzuregieren. Der VDSF wird gemeinsam mit dem DFV und dem BMELV, und mit Unterstützung der Landesverbände über die Landesministerien, sehr energisch Widerstand leisten gegen eine Aushöhlung der Länderzuständigkeit für die Binnenfischerei. Zwischenzeitlich ist den Präsidenten/Vorsitzenden der Landesverbände diese Thematik bereits gesondert zugegangen.

Das gegenwärtige Hauptthema „Kleine Wasserkraft“ wird parallel behandelt. Mit einem amerikanischen Regisseur entseht, finanziert durch die EAA und die EFFT, z. Z. ein Film, der die ökologischen Folgen der „Kleinen Wasserkraft“

deutlich vor Augen führen soll. Dieser Film soll allen MEP in Brüssel/ Straßburg gezeigt werden, im Anschluss steht er allen nationalen Parlamenten sowie auch den Landesverbänden/Bundesländern zur Verfügung. Ziel dieses Filmes ist, die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (MEP) für die enormen Schäden der Energiegewinnung in kleinen WKA zu sensibilisieren, um im Anschluss daran einen ähnlichen möglichst ebenso überwältigenden Beschluss des Europäischen Parlamentes wie zum Kormoranmanagement zu erhalten. Im Anschluss daran ist aber eine leichtere Umsetzung zu erwarten, denn hier steht, anders als beim Kormoran, keine Europäische Vogelschutzrichtlinie entgegen.

Die Neuwahl im Baltic Sea RAC im Jahre 2009 erbrachte wieder je einen Sitz für die EAA und den VDSF, so dass auch hier gemeinsam mit dem Deutschen Fischerei-Verband eine abgestimmte Politik betrieben werden kann.

Durch die österreichischen Freunde im ÖKF wird für die EAA eine hervorragende Arbeit in der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau geleistet. Der VDSF, der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. und die niederländischen Freunde tun dies in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins ebenso.

Die in der EAA seit mehr als 2 Jahren bestehende Task Force „Alpine Gewässer“ erhält zunehmend Profil und könnte durch aktive Mitarbeit der ARGEFA (Arbeitsgemeinschaft der Fischereiverbände der Alpenländer), initiiert durch die Freunde in Bayern, ein noch schärferes Profil bei Nutzung der in Bayern ohnehin vorhandenen Kenntnisse erhalten.

Über diese Task Force könnten dann die Arbeitsergebnisse der ARGEFA 1:1 als europäisches Statement, analog zur Task Force Kormoran, durch die EAA in Brüssel eingebracht werden

EAA Generalversammlung 2011

Vom 24.08. bis 28.08.2011 fand in London die 16. Generalversammlung der European Anglers Alliance (EAA) statt. Zu den verschiedenen Sitzungen waren über 35 Teilnehmer gekommen, die sich im Wesentlichen aus Delegierten der 12 Mitgliedsverbände, Beobachtern und Ehrengästen zusammensetzten.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Generalversammlung mit einem Seminar eröffnet, welches verschiedene Gesichtspunkte der Angelfischerei in Europa zum Thema hatte. Ein besonderer Schwerpunkt wurde natürlich auf die Gegebenheiten in England gelegt, schließlich war der britische Partnerverband „Angling Trust“ Gastgeber in diesem Jahr. Im Anschluss tagten die beiden Arbeitsgruppen „River Systems“ und „Sea Angling“ und stellten ihre Schwerpunktthemen dar. Die Reform der gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik (GFP), der Kormoran, die Auswirkungen der Kleinwasserkraft und die Arbeit in den Regionalen Fischereibeiräten (RAC´s) waren nur einige der Schwerpunktthemen.

Einer der Höhepunkte der Generalversammlung war die Ernennung von drei EAA Ehrenmitgliedern. Erstmals in der Geschichte der Europäischen Angler Allianz wurden drei ehemalige Mitstreiter für Ihr Engagement mit dieser hohen Auszeichnung geehrt. Zuerst zeichnete EAA Präsident Peter Mohnert den allerersten EAA Präsidenten, Maarten Openeer aus den Niederlanden, mit Ehrennadel und Urkunde aus. Er hatte in den Anfangsjahren die EAA geführt und einen Grundstein gelegt für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Anglerverbände auf europäischer Ebene. Die zweite Ehrung wurde an Tony Williams aus England verliehen. Er hat mit seinem Sachverstand insbesondere bei der Ausarbeitung der neuen Satzung Akzente gesetzt und die Aufgabengebiete und Funktionen der EAA klar definiert. Roy Retallick aus England, das dritte Ehrenmitglied im Bunde, konnte seine Ehrung krankheitsbedingt leider nicht während der Generalversammlung entgegennehmen. Er bekam sie zu einem späteren Zeitpunkt im Auftrag der EAA, vom Präsidenten des „Angling Trust“, Mike Heylin, zu Hause überreicht.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die EAA ein neues Mitglied begrüßen durfte. Der italienische Verband Alleanza Pescatori Ricreativi (APR) wurde in London mit einstimmigem Beschluss von den Delegierten aufgenommen. Durch den Beitritt ist die EAA nun auch im Mittelmeerraum wieder stärker vertreten und kann dort ihre Arbeit intensivieren.

Die Generalversammlung beschäftigte sich außer mit internen Angelegenheiten auch mit einer Vielzahl fischereilicher Sachthemen wie z. B. dem Schutz des Atlantischen Lachses. So wurde ein Schreiben an NASCO (zwischenstaatliche Organisation zum Schutz des atlantischen Lachses) verfasst, in welchem die Organisation aufgefordert wird, sich wieder stärker auf die Erhaltung des Atlantischen Lachses zu konzentrieren. Den Hintergrund für das Schreiben lieferten Berufsfischer aus Grönland und den Färöer Inseln. Von ihnen wurde gefordert, den Lachsfang in den Küstengewässern rund um die Inseln wieder intensivieren zu können. Die EAA verlangt hingegen, dass es keine Wiederaufnahme der kommerziellen Fischerei, auch nicht im kleinen Maßstab, in den Bereichen rund um Grönland und den Färöer Inseln geben soll. Auch weist die EAA auf die wachsenden Probleme für den Lachs durch die Verbreitung der Wasserkraft in Europa hin. Sie erschweren die Wanderung der Lachse oder machen sie manchmal sogar unmöglich. Viele junge Lachse (Smolts) kosten sie das Leben auf ihrer Wanderung zum Meer.

Meetings der EAA Subgroups in Rom

Am 10. und 11.11.2011 fanden in der italienischen Hauptstadt Rom die Sitzungen der EAA Rivers Subgroup und der Subgroup Sea Angling statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung von dem neuen EAA-Mitgliedsverband „Alleanza Pescatori Ricreativi“ (APR). Der italienische Verband war der EAA im vergangenen August beigetreten und konnte in Rom voller Stolz Vertreter der Partnerverbände aus Deutschland, Holland, Irland, Slowenien, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Österreich, Frankreich und dem Vereinigten Königreich begrüßen.

In der Rivers Subgroup wurde ausführlich am Thema Kleinwasserkraftwerke gearbeitet. Die italienischen Partner berichteten, dass der Bau von Wasserkraftwerken zu einer großen Beeinträchtigung bzw. Zerstörung der Naturräume in Italien führt und die natürliche Dynamik der Fließgewässer stark beeinträchtigt. Über 2700 Wasserkraftanlagen sind dort in Betrieb und produzieren, wie man Seitens der Betreiber behauptet, „Ökostrom“. In Rom wurde die Rohfassung des von der EAA und der EFTTA produzierten Filmes zu diesem Thema vorgeführt. Weitere Themen waren beispielsweise die Einbindung der EAA in den Gremien der EU zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Folgen der Ausbreitung invasiver Arten in unseren heimischen Gewässern und die sozioökonomischen Auswirkungen der Angelfischerei in Europa.

Das Hauptthema in der Subgroup Sea Angling war die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik und ihre möglichen Auswirkungen und Chancen für die Angelfischerei. In diesem Zusammenhang haben auch die EAA-Delegierten der Regionalen Fischereibeiräte (RAC's) über ihre Mitarbeit in den Gremien und speziell über die Positionen der einzelnen RAC's bei der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik berichtet. Weitere Themen waren beispielsweise ein Managementplan für die Wolfsbarschbestände, die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie oder die Marine Raumplanung.

AUSBLICK

VDSF auf der Grünen Woche 2012

Eine durchweg positive Bilanz zieht der Verband Deutscher Sportfischer von seinem zehnten Auftritt auf der Grünen Woche in Berlin. Ein überaus reger Publikumsandrang am Messestand sorgte für zufriedene Gesichter bei Präsidium, Geschäftsführung und Messteam. Natürlich durfte sich der VDSF auch wieder über hohen Besuch während der zehn Messtage freuen. Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer, eine Vielzahl von Landwirtschafts- und Umweltminister der Bundesländer, ebenso viele Abgeordnete des deutschen Bundestages, des Europäischen Parlamentes und einiger Landesparlamente, Ausschüsse des Deutschen Bundestages, der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes, die Präsidenten des Deutschen Fischerei-Verbandes und seiner Spartenverbände, des Deutschen Bauernverbandes, des Deutschen Jagdschutzverbandes und viele weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens machten dem VDSF ihre Aufwartung.

Auf rund 500 Quadratmetern Ausstellungsfläche präsentierte sich der VDSF und war wie bereits in den Vorjahren ein beliebter Treffpunkt für Angler und Naturfreunde. Diesjähriges Highlight war ein fast 4 Meter langer Weißer Hai. Das imposante Tier wurde an der Küste Südafrikas tot in einem Strandschutznetz gefunden und konnte in Berlin hautnah an unserem Stand bestaunt werden. Ebenfalls im Fokus standen die Neunaugen, schließlich wurden sie zum Fisch des Jahres 2012 gekürt. Weitere, zum Teil bedrohte, heimische Fischarten konnten in unserem imposanten, 15.000 Liter Wasser fassenden Großaquarium beobachtet werden. Wie in den Vorjahren erwies es sich wieder als echter Blickfang.

Nach zehn Tagen endete die weltgrößte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau am Sonntag, den 29. Januar. Sie verzeichnete die höchste Besucherzahl seit vier Jahren. Über 420.000 Besucher strömten vom 20. bis 29. Januar in die Berliner Messehallen. Der VDSF-Stand war vom ersten Tag an

immer dicht belagert und lieferte damit erneut die Bestätigung, dass er eines der Zentren von besonderer Anziehungskraft auf der Grünen Woche war.

Die Gäste:

Dr. Peter Ramsauer, MdB (CSU)
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Gert Lindemann, MdL (CDU)
Minister im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Johannes Remmel, MdL (Bündnis 90 / Die Grünen)
Minister im Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Lucia Puttrich, MdL (CDU)
Ministerin im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Hessen

Dr. Juliane Rumpf, MdL (CDU)
Ministerin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein

Dr. Till Backhaus, MdL (SPD)
Staatsminister im Ministerium für Ernährung, Landw., Forsten u. Fischerei des
Landes Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Hermann Onko Aeikens, MdL (CDU)
Minister im Ministerium Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Frank Kupfer, MdL (CDU),
Staatsminister im Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates
Sachsen

Jürgen Reinholz, MdL (CDU)
Staatsminister im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt des
Freistaates Thüringen

Dr. Stefan Birkner, MdL (FDP)
Minister im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Niedersachsen

Dr. Arnold Ludes
stellvertr. Minister für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes

Holger Ortel, MdB (SPD)
Präsident des Deutschen Fischereiverbandes

Dr. Gregor Gysi, MdB (Die Linke)
Fraktionsvorsitzender

Eberhard Ginger, MdB (CDU)
Vizepräsident DOSB a.D.

Petra Crone, MdB (SPD)

Cornelia Behm, MdB (Bündnis 90 / Die Grünen)

Dr. Michael Goldmann, MdB (FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan, MdB (FDP)

Reiner Erdel, MdB (FDP)

Dr. Edmund Peter Geisen, MdB (FDP)

Dr. Kirsten Tackman, MdB (Die Linke)

Cajus Caesar, MdB (CDU)

Marlene Mortler, MdB (CDU)

Dieter Stier, MdB (CDU)

Johannes Röhring, MdB (CDU)

Gitta Connemann, MdB (CDU)

Joseph Daul, MdEP (EVP)
Fraktionsvorsitzender

Ulrike Rodust, MdEP (SPD)

Albert Deß, MdEP (CSU)

Dr. Horst Schnellhardt, MdEP (CDU)

Hans-Heinrich Ehlen, MdL Niedersachsen (CDU)
Minister a.D.

Hans-Heinrich Sander, MdL (FDP),
Minister a.D.

Andreas Heinz, MdL Sachsen (CDU)

Reiner Deppe, MdL NRW (CDU)

Dr. Heinz-Kindermann, MdEP a.D. (SPD)

Hartwig Fischer, MdB (CDU)
Präsident Deutscher Jagdschutzverband

Dr. Thomas Bach, Präsident
Deutscher Olympischer Sportbund

Gerd Sonnleitner,
Präsident Deutscher Bauernverband

Bernhard Feneis
Präsident Verband Deutscher Binnenfischer

Dietrich Möller, MdL a.D.(CDU)
Vizepräsident Deutscher Jagdschutzbund a.D.

Goddert von Wülfig, Hauptgeschäftsführer,
Deutscher Jagdschutzverband

Constantin Heereman von Zuydtwyck
Präsident a.D., Deutscher Jagdschutz-Verband
& Deutscher Bauernverband

Andreas Leppmann
Geschäftsführer, Deutscher Jagdschutzverband

Günter Markstein
Präsident Deutscher Anglerverband

Dr. Helmut Wedekind
Leiter Institut für Fischerei Starnberg

Fred Bloot, Vizedirektor
Sportvisserij Nederland

John Crudden
Angling Trust of Ireland

Borut Jerse, Präsident
Slowenischer Sportfischerverband

Ilkka Mäkelä, Generalsekretär
Finnischer Sportfischerverband

Jan Kappel, Generalsekretär
European Anglers Alliance

Eugeniusz Grabowski, Präsident
Polnischer Anglerverband (PZW)

Jerzy Szczeciński
Polnischer Anglerverband (PZW)

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen
Bundestags

Arbeitsgruppe für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CDU /
CSU Bundestagsfraktion

3.2 Deutscher Anglerverband e. V. (DAV)

Der **Deutsche Anglerverband e.V. (DAV)** setzte seine Arbeit zur Erhaltung und Pflege der Gewässer und Fischbestände fort, und er trat weiterhin für die Anglerinteressen ein. Der DAV hat sich auch im Jahr 2011 wieder aktiv im gemeinsamen Organ der Berufs- und Angelfischerei, dem Deutschen Fischerei-Verband e.V. (DFV), engagiert.

Am Deutschen Fischereitag in Dresden war der DAV maßgeblich beteiligt und unterstützte damit einmal mehr das Anliegen des DFV, die Interessen aller Fischereisparten auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten.

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. haben VDSF und DAV im Berichtsjahr die Neunaugen zum „Fisch des Jahres 2012“ gewählt.

Die Möglichkeit international zu agieren wurde im Jahr 2011 wieder im Rahmen des Europäischen Angler-Forums (EAF) und der Confédération Internationale de la Pêche Sportive (C.I.P.S.), deren Mitglied der DAV ist, besonders deutlich. Die weltumspannende Arbeit der C.I.P.S. und die wachsende Kraft des EAF auf EU-politischer Ebene ist sowohl für Angler als auch für den Naturschutz von größter Bedeutung. Im November hat sich das Europäische Angler-Forum mit mittlerweile über 5 Millionen Anglern in seinen Mitgliedsverbänden umbenannt in Europäische Angler-Förderung.

Für die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene war der DAV-Dachverband auch auf Messen zugegen oder wurde durch seine Mitgliedsverbände vertreten.

Ein besonderes Ereignis im Jahr 2011 war die 6th World Recreational Fishing Conference (6. Weltkonferenz zur Angelfischerei) vom 1. bis 4. August in Berlin. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Robert Arlinghaus vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin und der Humboldt-

Universität zu Berlin hat der DAV diese Veranstaltung organisiert. Etwa 300 hochkarätige Wissenschaftler aus 33 Ländern widmeten sich an der Humboldt-Universität ausschließlich dem brandaktuellen Wissen um das Angeln und diskutierten, wie negativen Argumenten gegen die Angelfischerei und die Interessen der Angler sachlich und konsequent begegnet werden kann. Diese Konferenz war ein voller Erfolg. Die Eröffnungsrede von Dr. Robert Kloos, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, bewies, dass in seinem Ministerium die Fischerei einschließlich der Angelfischerei einen hohen Stellenwert einnimmt und die Interessen der Verbände für die Fischerei beachtet werden. Der DAV wurde anlässlich der Weltkonferenz zur Angelfischerei mit der Präsentation „The German Anglers Association (DAV): A national non-profit association along with sciences toward sustainable angling“ von Dr. Thomas Meinelt, Philipp Freudenberg, Günter Markstein und Prof. Dr. Werner Steffens vorgestellt.

2011 nahm der DAV wieder aktiv an diversen Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen teil und beteiligte sich mit Fachbeiträgen vor allem seitens des Vizepräsidenten für Gewässer und Naturschutz, Prof. Dr. Werner Steffens, und des Referenten für Gewässer und Naturschutz, Dr. Thomas Meinelt. Bedeutende Vorträge waren beispielsweise „Aquatische genetische Ressourcen in Deutschland“ (Prof. Dr. Werner Steffens, Symposium Agrobiodiversität in Deutschland, BMELV und BLE, Bonn, 10./11. Oktober 2011), „The protection of European fish populations requires the management of the cormorant population“ (Prof. Dr. Werner Steffens, Internationale Konferenz des Polnischen Anglerverbandes „Angling User 2011 – Condition of Polish fresh water fishery“, Spała, 12.-14. Oktober 2011), „Activities and problems of recreational fishing. View of the German anglers.“ (Dr. Thomas Meinelt, Network/Organization of Baltic Anglers, Stockholm, 17.-18. Januar 2011), „Could peracetic acid be an alternative treatment in aquaculture!?“ (Dr. Thomas Meinelt u. a., Diversification in inland finfish aquaculture, Písek, 16.-18. Mai 2011).

DAV-Präsident Günter Markstein nahm zahlreiche Möglichkeiten wahr, mit nationalen und internationalen Vertretern in Kontakt zu treten, auch über die

Angelfischerei hinaus, um die Beziehungen des DAV zu festigen und auszubauen. Er hat dabei zahlreiche Kontakte zu Politikern gesucht und gepflegt. Es fanden beispielsweise Gespräche statt mit den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, Gespräche mit Ministern und Staatssekretären des Bundes und der Länder, mit Bundes- und Landtagsabgeordneten, aber auch mit Politikern von Landkreisen und Kommunen. Immer stand dabei im Vordergrund, die Unterstützung der Politiker für die Anliegen der Angler zu suchen und zu fördern.

Am 10. November 2011 beschloss der Deutsche Bundestag, den Fischartenschutz voranzubringen und Maßnahmen für ein Kormoranmanagement zu ergreifen. Damit kann erfreulicherweise der Weg für ein Kormoranmanagement in Deutschland weiter beschritten werden. Der DAV war 2011 maßgeblich beteiligt an der Erarbeitung eines deutschen Kormoranmanagementplans durch den DFV. Die Kormorankommission wird geleitet von Prof. Dr. Werner Steffens, 1. Vizepräsident für Gewässer und Naturschutz des DAV. Darüber hinaus war der DAV aktiv involviert in die Präsidiumsarbeit des DFV und hat intensiv in der DFV-Aalkommission mitgewirkt. Der Beschluss des Direktorats für Umweltangelegenheiten der Europäischen Kommission, den Handel mit dem Europäischen Aal außerhalb der Mitgliedsstaaten bis Ende 2011 zu verbieten, wurde vom DAV begrüßt.

Im Rahmen des wissenschaftlichen Engagements des DAV und im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) arbeitete unter Beteiligung von DAV-Vizepräsident Prof. Dr. Werner Steffens der Fachausschuss „Aquatische genetische Ressourcen“. Er setzt sich dafür ein, dass unsere Fischbestände und ihre genetische Basis erhalten bleiben und gefördert werden. Den Vorsitz übergab Prof. Dr. Werner Steffens 2011 an Dr. Helmut Wedekind vom Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

Die Tätigkeit des Aktionsbündnisses Forum Natur wurde durch die Teilnahme und Mitarbeit an den Sitzungen unterstützt. Weiterhin ist der DAV Fördermitglied

des Kuratoriums Sport und Natur e.V., das die deutschen Verbände vertritt, deren Freizeitnutzung in der Natur erfolgt. Auch arbeitet der DAV in der European Association of Fish Pathologists mit. Im Zusammenhang mit der Beteiligung an Aktivitäten der Freunde und Förderer der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat der DAV Preise an Absolventen verliehen für herausragende Abschlussarbeiten auf dem Gebiet der Fischereiwissenschaften.

Der gemeinsame Fachbeirat Gewässerökologie des DAV und der NaturFreunde Deutschlands e.V. hat die Helme in Sachsen-Anhalt zur Flusslandschaft des Jahres 2012/2013 gewählt. Das Bundesumweltministerium hat die „Flusslandschaft des Jahres“ wieder in die Reihe der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen aufgenommen, damit bundesweit auf die einmalige, erhaltenswerte Landschaft um die Helme aufmerksam gemacht werden kann.

Neben der Herausgabe von Informationsbroschüren hat der DAV in zahlreichen Literaturbesprechungen und Übersetzungen ichthyologisches, gewässerökologisches, umweltpolitisches und juristisches Fachwissen generiert oder aufbereitet und dem interessierten Angler in der Fachpresse und im Internet angeboten.

Trotz allem war der DAV im Berichtsjahr wieder Angriffen durch selbsternannte „Tierschützer“ auf die Angelfischerei ausgesetzt. Dem wurde sachlich in Wort und Schrift entgegengetreten. Als problematisch gestaltete sich dabei nach wie vor, dass die anfeindende Klientel sachlichen Argumenten häufig nicht offen und ehrlich gegenüberstand, sondern die Öffentlichkeit bewusst und aggressiv desinformierte.

Ein essentieller Tätigkeitsbereich blieb im Jahr 2011 die Ausweitung und Verbesserung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Aufgabe ist für alle Organisationsstrukturen von großer und weiter zunehmender Bedeutung. Der DAV organisierte und unterstützte deshalb zahlreiche Aktionen wie Kinder- und Jugendangelveranstaltungen. In erster Linie waren dies Veranstaltungen der

Landes- bzw. Kreisanglerverbände. Auch die bewährten Schnupperangeltage fanden wieder immensen Anklang genauso wie der für alle Angelinteressierten in Kooperation mit dem hessischen DAV-Landesverband veranstaltete Bundesjugendangeltag 2011 in Biebesheim. Der DAV und seine Mitgliedsverbände Royal Fishing Kinderhilfe und Landesverband Berlin haben darüber hinaus wieder einen Fischereischeinlehrgang mit anschließender Angeltour für sozial benachteiligte Kinder organisiert. Auf Interesse stieß wieder die traditionelle Ausschreibung des DAV-Wanderpokals für Topaktive Jugendarbeit. Die Wahl der aktivsten Jugendgruppe fiel auf den Angel- und Naturschutzverein Wurzen e.V. vom Landesverband Sächsischer Angler e.V.

Im Jahr 2011 war der DAV erneut Gastgeber von mehreren großen nationalen und internationalen Angler-Treffen und Castingsportveranstaltungen. Gleichzeitig besuchte der DAV zahlreiche Veranstaltungen der Partnerverbände im In- und Ausland, beispielsweise die Weltangelspiele in Italien. Bei allen hierzulande durchgeführten nationalen und internationalen Anglertreffs/Hegefischen, zu denen auch die vom DAV-Referat Angeln organisierten Anglertreffs wie das International Anglers Meeting gehörten, wurden die gefangenen Fische entweder in beispielsweise kormorangeschädigte Gewässer umgesetzt oder für den Verzehr zubereitet.

Die Öffentlichkeitsarbeit des DAV konnte weiter ausgebaut werden. Der Internetauftritt des DAV www.anglerverband.com hat sich deutlich weiterentwickelt. Es wurde mit der Produktion eines Films über die Arbeit der Angler im Verband begonnen. Ziel soll es bleiben, den Verband zeitgemäß, interessant und aktuell darzustellen. In der heutigen Zeit ist gute Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Gerade moderne Medien sind dabei von großer Bedeutung, da sie vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, um sich zu informieren.

Bereits seit 2010 erscheinen die monatlichen Verbandsmitteilungen des DAV im „Blinker“. Die Veröffentlichung im Allroundmagazin „Blinker“, einem der meistgelesenen Angelmagazine Europas, ermöglicht es, eine große Leserschaft zu erreichen. Damit kann im Interesse der Mitglieder aktuell und öffentlich über das

Verbandsgeschehen informiert werden. Alle DAV-Vereinsvorsitzenden erhalten als Service des Dachverbandes ein Exemplar des „Blinker“ kostenfrei zugestellt. Zudem gewährt der Jahr Top Special Verlag jedem Vereinsmitglied im DAV unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen bei Abschluss eines „Blinker“-Abonnements.

Der DAV wird weiterhin mit seinen Mitgliedern alle Möglichkeiten nutzen, um sich für die Interessen der Angler in Deutschland einzusetzen und um über seine Aktivitäten offen zu berichten.

III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes

Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse des deutschen Fischerei-Verbandes sind sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker. Die Fachausschüsse erarbeiten Grundlagen für die Abgabe von Stellungnahmen des Deutschen Fischerei-Verbandes an nationale und internationale Gremien.

1. Wissenschaftlicher Beirat/Arbeitsausschuss für Gewässerschutz

Im Berichtsjahr fand im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Dresden eine Vortragsveranstaltung unter dem Generalthema „**Fischerzeugung in der Teichwirtschaft – Bedeutung und Perspektiven im Zuge der Entwicklung der modernen Aquakultur**“ statt. Insgesamt wurden sechs Vorträge mit folgender Thematik abgehalten:

- Karpfenteichwirtschaft: Jahrhundertealte Tradition. Gerüstet für die Zukunft?
- Produktion von Teichfischen unter den Gesichtspunkten der Hygiene und der Lebensmittelqualität
- Ökobilanz der teichwirtschaftlichen Produktion im Vergleich zu anderen Produktionsformen
- Entwicklungen in der dänischen Fischzucht: Nachhaltige Umweltmaßnahmen zahlen sich aus
- Stand und Entwicklung moderner Aquakultursysteme – Vorteile und Probleme
- Blick in die Zukunft der Aquakultur – Trends und Projekte

Mit etwa 110 Zuhörern war die Vortragsveranstaltung gut besucht. Die Vorträge werden als Heft 89 in der Reihe „Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes“ veröffentlicht.

Auf der internen Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates am 31. August 2011 wurden Fragen der Mitgliedschaft, künftiger Arbeitsschwerpunkte der Beratungs-

gruppe Aquakultur sowie Themenwahl für die Vortragsveranstaltung des Wissenschaftlichen Beirates auf dem Fischereitag 2011 behandelt. Herr Dr. Mathias v. Lukowicz wurde als Vorsitzender verabschiedet. Neuer Vorsitzender ist Herr Dr. Helmut Wedekind.

2. Kormoran-Kommission

Im Jahr 2011 fanden zwei Sitzungen der Kormoran-Kommission statt.

Auf der 12. Sitzung der Kormoran-Kommission am 21.01.2011 in Berlin ging es vorwiegend um folgendes Thema:

- Erarbeitung der Eckpunkte für ein koordiniertes Kormoran-Management in Deutschland

Die 13. Sitzung fand während des Deutschen Fischereitages am 30.08.2011 in Dresden statt. Folgende Themen standen u. a. auf der Tagesordnung:

- Deutscher Kormoran-Management-Plan (DKMP)
- EU-Projekt „Sustainable Management of Cormorant Populations“
- Bericht über das Kormoran-Symposium auf der WRFC am 03.08.2011

Auf der Grundlage beider Sitzungen wurde am 30.09.2011 an alle Ländervertreter der ausgearbeitete Deutsche Kormoran-Management-Plan verschickt.

3. Der Arbeitsausschuss für Gewässerschutz führte im Jahre 2011 keine interne Sitzung durch.

4. Fischerei- und Wasserrechtskommission

Die Fischerei- und Wasserrechtskommission ist eine gemeinsame Organisation des Deutschen Fischerei-Verbandes und des Verbandes Deutscher Sportfischer. Sie hat beratende Aufgaben und wird im Auftrag beider Verbände tätig. Ihre Mitglieder werden gemeinsam von beiden Verbänden berufen.

Nachfolgend werden die Arbeiten in den Fachausschüssen der FWK aufgeführt:

4.1 Fachausschuss Fischereirecht

Der Fachausschuss Fischereirecht, dessen Vorsitzender Herr D. Müller ist, tagte im Berichtsjahr nicht. Anfragen wurden kurzfristig bearbeitet und den Anfragenden die Ergebnisse mitgeteilt. Schleswig-Holstein wurde bei der Änderung des Fischereigesetzes beraten. Die Variante einer Angelerlaubnis als Touristenschein für 28 Tage konnte nicht verhindert werden und wurde für zulässig erklärt.

4.2 Fachausschuss Wasserrecht

Einer der Schwerpunkte auf der Sitzung am 26./27.10.11 in Göttingen war das Verfahren Hemelingen II. Das Verfahren Hemelingen I wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren. Die daraufhin vom Betreiber beantragte neue Turbine könnte für die Fischerei zu erheblichen Schäden führen. Die Fischerei ist tätig geworden, hat aber in 1. Instanz verloren, weil das Verwaltungsgericht die Klage für nicht zulässig gehalten hat. Auf die Beschwerde der Fischerei hat dann das OVG die Zulässigkeit des Antrages auf Aussetzung der Vollziehung bejaht, aber in der Sache noch nicht für die Fischerei entschieden. Es ist nun beabsichtigt, nicht nur Stellungnahmen von Wissenschaftlern einzuholen, sondern tatsächliche Gutachten. § 34 Bundesnaturschutzgesetz könnte in diesem Verfahren eine Rolle spielen, weil FFH-Gebiete zum Schutz der Flussneunaugen betroffen sein können.

Auf Veranlassung des bayerischen Verbandes wurden Untersuchungen zum Gemeingebrauch angestellt. Das Problem ist, dass Kanuten in großer Zahl während des Sommers die Flüsse bevölkern und zu erheblichen Schäden führen. Die Untersuchung ist beim bayerischen Landesverband zu bestellen.

Das Verfahren der Koppelfischereigenossenschaft Kitzingen und der Fischerzunft Würzburg gegen die Bundesrepublik Deutschland Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist in letzter Instanz verloren worden. Im Wesentlichen ist es um die zumutbare Beeinträchtigung der Fischer durch den Ausbau der Fahrinne des

Mains von 2,30 m auf 2,70 m Breite gegangen. Wasserrahmenrichtlinie und FFH-Richtlinie haben dabei keine Rolle gespielt. Dass die Ufer für Fische Unterschlupf darstellen und der Fischbestand dadurch negativ beeinträchtigt wird, hat das Gericht nicht gewürdigt.

In Niedersachsen wird die Umsetzung der WRRL durch Gebietskörperschaften vorgenommen. Dabei handelt es sich um insgesamt 30 Kooperationen. Erste Maßnahmen (z. B. Defizitanalysen für jedes Gewässer) wurden 2010 durchgeführt. Im Wesentlichen ging es darum, keine Zusatzbelastungen für die Unterhaltungsverbände einzuführen. Die Unterhaltungsverbände bestehen überwiegend aus Landwirten. Die Geschäftsführer der Unterhaltungsverbände entschieden im Regelfall für die Landwirte.

Im Frühjahr des Berichtsjahres ist in einem Seitenarm der Ems in einer Tankanlage der BP beim Beladen eines Schiffes ein Feuer mit Explosion ausgebrochen. Infolge von Löschwassereinsatz ist es durch Vergiftungen zu einem großen Fischsterben gekommen. 60 Kilometer der Ems waren betroffen. Verpächter sind die Fischereigenossenschaften an der Ems, Pächter der Sportfischerverband Weser-Ems, Unterpächter 13 Vereine. Die erste Aufgabe war es, eine einheitliche Position der Vereine zu erreichen. Die Vereine sind damit einverstanden, dass die Forderung durch den Landesfischereiverband Weser-Ems in Prozessstandschaft geltend gemacht würde. Man wird sich an die Reederei des Tankers und an die BP halten. Nach biologischen Untersuchungen wurde die Ems für Angler gesperrt. Das ist wieder aufgehoben worden. Die Ergebnisse und Auswertungen müssen jetzt im Einzelnen überprüft werden.

In Sachen Werra-Versalzung sind im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesberggesetz Einwendungen an den RP in Kassel gegangen. Dr. Knopp hat 20 Aktenordner im Auslegungsverfahren durchgearbeitet und erhebliche Mängel festgestellt. Ein FFH-Gebiet ist in den Akten nicht aufgeführt. Die Fischfauna wird erheblich betroffen sein. Ebenfalls liegt ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der WRRL und die dazugehörigen deutschen Regelwerke vor. Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren leidet damit schon an erheblichen

Fehlern. Es wird ein Scoping-Termin durchgeführt um festzustellen, ob die Unterlagen für eine UVP-Prüfung ausreichen. Das Protokoll des Termins ist nicht aussagekräftig. Die Entscheidung über das wasserrechtliche Verfahren steht aus.

4.3 Fachausschuss Küste

Während des Fischereitages in Dresden tagte unter dem Vorsitz von Dr. Breckling am 30. August der Fachausschuss „Küste“. Gegenstand der Tagung war u. a. das Niederländische Kartellverfahren gegen Krabbenfischer, die mögliche Schadenersatzklage wegen 400 PS-Erlaubnis für NL-Krabbenkutter, die neuen Entwicklungen zur Versenkung von Steinen durch Greenpeace, die Novelle des Seefischereigesetzes, die GFP-Reform, Meeresstrategie-Richtlinie und Natura 2000 AWZ.

Das Kartellverfahren vor dem Niederländischen Gerichtshof ist nunmehr beendet. Ein Urteil, das über 100 Seiten fassen soll, gibt es noch nicht. Lediglich ein Tenor in deutscher Sprache, alles andere ist in Holländisch und kann nicht übersetzt werden. Aufgrund dieses Urteils und der beinhaltenen Bußgeldzahlung hat die Erzeugergemeinschaft Weser-Ems festgestellt, dass sie dann zahlungsunfähig sei und ein Insolvenzverfahren einleitet. Ein Insolvenzverwalter wurde bestellt und die Insolvenz wurde eingeleitet. Die früher in der Erzeugergemeinschaft Weser-Ems vereinigten Krabbenfischer müssen sich um eine neue anerkannte Erzeugergemeinschaft bemühen. Ein wirtschaftlicher Verein, Erzeugergemeinschaft der Kutterfischer in Niedersachsen e.V., ist beim Landkreis Aurich eingetragen worden. Der wirtschaftliche Verein wartet auf die Anerkennung nach der EU-Verordnung von 2004. Der niedersächsische Minister Lindemann und die schleswig-holsteinische Ministerin Rumpf haben signalisiert, es würden Fördermittel bereitgestellt, wenn es gelinge, eine Einheitsvermarktung auf der Basis einer gemeinsamen Siebung einzuführen. Damit eine Organisation aller Krabbenfischer möglich ist, soll, wenn die niedersächsische Erzeugergemeinschaft anerkannt ist, eine Fusion erfolgen.

In Bezug auf die illegale Übermotorisierung niederländischer Kutter ist Herr Müller der Auffassung, dass das Königreich der Niederlande die deutschen Fischer vorsätzlich benachteiligt hat. Nach einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu diesem Thema besteht wenig Aussicht auf Erfolg für eine Schadenersatzklage. Das Problem liegt darin, die Höhe des Schadens zu ermitteln. Es ist grundsätzlich möglich, dass nicht der Betroffene selbst, sondern das Gericht die Höhe des Schadens beziffert, doch dafür müssen dem Gericht zumindest Anhaltspunkte gegeben werden.

Das Greenpeace-Schiff Beluga 2 hatte wieder 8 Steine vor Sylt versenkt. Die Untersagungsverfügung aus dem Jahr 2008 ist unverändert rechtskräftig, so dass die Aktion zügig unterbunden wurde. Herr Müller kommentierte die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Hamburg zu der Anzeige des schleswig-holsteinischen Krabbenfischers Michael Denker aus dem Jahr 2008 gegen Greenpeace wegen Nötigung und gefährlichen Eingriffs in den Seeverkehr. Er bezeichnet die Ausführungen zum Tatbestand Nötigung als zutreffend, auch wenn es für die Fischerei schwer nachvollziehbar ist. Unverständlich ist jedoch die Annahme, Fischerei sei kein Seeverkehr und deshalb könne die Versenkung von Steinen kein gefährlicher Eingriff in den Seeverkehr sein. Er rät der Fischerei, unverzüglich eine neue Anzeige zu erstatten, damit ein Widerspruch gegen eine erneute Einstellung diesmal fristgemäß beim Generalstaatsanwalt eingereicht werden kann. Der gefährliche Eingriff in den Seeverkehr müsste dabei der Ansatzpunkt sein.

Ein Schwerpunkt ist die Novelle zum Seefischereigesetz. Dieses ist in § 7 neu gefasst. Es sind erheblich verschärfte Strafbestimmungen aufgenommen worden und zwar nach einem sogenannten Punkteverfahren. Dass schiffsführenden Kapitänen die Lizenz entzogen werden kann, kann darauf beschränkt sein, dass eine Verurteilung durch ein Gericht vorliegt. In diesem Punktesystem auch das Schiff Strafpunkte. Das bedeutet, dass ein Käufer eines Schiffes nicht mehr fischen darf, wenn das Schiff mit entsprechenden Punkten belastet ist.

Alle 10 Jahre erfolgt eine Reform der europäischen Fischereipolitik. Am 13. Juli 2011 hat die Kommission einen Vorschlag gemacht, mit dem die Bundesrepublik und die deutsche Fischerei nicht einverstanden sind. Der DFV ist dafür, keine übertragbaren Fischereirechte einzuführen, sondern die Staatszuteilung weiterhin durchzuführen, denn die Quoten gehören dem Staat und nicht dem einzelnen Fischer. Das zweite Problem ergibt sich beim Discard (Rückwurf). Die Kommission hat vorgeschlagen, der gesamte an Bord befindliche Fang müsse auch angelandet werden. Damit kann sich die Krabbenfischerei nicht einverstanden erklären. Es ist dort üblich, dass Jungfische aussortiert und wieder ins Meer zurückbefördert werden.

In Sachen Meeresstrategie-Richtlinie wird über die Zuständigkeit zwischen BMU und BMELV gestritten. Die übergeordnete Zuständigkeit für die integrierte Meerespolitik hat sich bereits das Verkehrsministerium gesichert. Es zeichnet sich ab, dass die Meeresstrategie-Richtlinie ein weiteres Instrument sein soll, um die Fischerei zu beschränken. Der vorläufige Bewertungsbericht enthält viele unpräzise Beschreibungen und Bewertungen ohne ausreichende biologische Datenbasis. Jedes Land hat eigene Kriterien für einen guten Fischbestand. OSPAR und HELCOM sollen eine Koordinierung durchführen.

Über die Natura 2000-Gebiete auf dem Meer arbeiten BfN und das vTI ohne die Verbände. In den Natura 2000-Gebieten soll die Fischerei bis auf 50 % reduziert werden. Die norddeutschen Fischereiminister haben in Kiel getagt und Beschlüsse zur Natura 2000 im Meeresbereich gefasst.

Auf einer Sitzung des Nordsee-RACs war der Fang der Krabben in der Nordsee ein zentrales Thema. Holland verlangt mit einer bedenklichen biologischen Begründung eine Quotierung des Fangs. Deutschland lehnt die Quotierung ab, weil es zu unnötigen Beschränkungen der Fischerei führen würde. Deshalb ist Deutschland dagegen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung über die MSC-Zertifizierung der Krabben. Wenn sie MSC-zertifiziert sind, besteht auch in England eine Absatzmöglichkeit.

4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten

Dieser Fachausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. In Bayern ist es bei der Durchführung der Fischseuchenverordnung zu erheblichen Problemen verwaltungstechnischer Art gekommen. Es sind neue Ausführungsbestimmungen hinzugekommen.

4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht

Wie der Vorsitzende, Herr Müller, berichtete, hat der Fachausschuss nicht getagt.

4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutzrecht

Der Fachausschuss Natur- und Tierschutzrecht hat im Berichtsjahr nicht getagt. Neues beim Tierschutzrecht gibt es nur im Hinblick auf die Erweiterung des schleswig-holsteinischen Fischereischeins.

Entwicklungen im Naturschutzrecht sind hauptsächlich im Bereich von Natura 2000-Gebieten zu beobachten, die die Fischerei stark einschränken. So sollen z. B. Reusen nur mit Otternkreuzen eingesetzt werden dürfen (Steinhuder Meer). Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Sachsen hat eine Anweisung herausgegeben, wenn Genehmigungserlaubnisse und Anzeigeverfahren in Bezug auf Fischbesatz, Hegeplan und Pachtvertrag nach dem Sächsischen Fischereigesetz in Natura 2000-Gebieten betroffen sind. Im Einzugsgebiet der Weser sind Natura 2000-Gebiete zum Schutz von Flussneunaugen ausgewiesen (Aller).

5. Aalkommission

Die Sitzung der Aalkommission fand während des Deutschen Fischereitages am 31.08.2011 in Dresden statt.

Hauptthema war der Stand der Umsetzung der Aalbewirtschaftungspläne in den einzelnen Bundesländern. Dabei wurde über praktische Probleme diskutiert, die sich aus der Umsetzung ergeben. Diese betrafen vor allem den Besatz bzw. die

Besatzmengen sowie die Mittelverfügbarkeit. Weiterhin besteht in einigen Bundesländern die Sorge, dass die in den Plänen dokumentierten Ziele nicht erreicht werden.

Herr Koops informierte über die Aktivitäten der Sustainable Eel Group. Ziel dieser Gruppe ist es, verschiedenen Standards zu definieren, um verschiedene Bewirtschaftungsschritte zertifizieren zu können bzw. bereits entwickelte und existierende Standards in eine solche Zertifizierung einfließen zu lassen. Es erfolgte eine angeregte Diskussion über mögliche Anknüpfungspunkte aber auch über mögliche Konsequenzen für die Fischerei und die Behörden in Deutschland.

Über den aktuellen Stand und die Aktivitäten der „Initiative zur Förderung des Europäischen Aals e. V.“ informierte Herr Menzel. Im ersten Jahr der Initiative waren durchaus beträchtliche Mittel in die Aalbesatzförderung geflossen. Auf Druck von verschiedenen Umweltverbänden war der Aal bei einigen Handelsketten ausgelistet worden, so dass die Einnahmen der Initiative stark rückläufig waren. Im Jahr 2011 war daraufhin die Förderung des Aalbesatzes nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Initiative will trotz der verminderten Einnahmen in kleinerem Umfang weiter bestehen und aktiv bleiben.

Kurz andiskutiert wurde auch das Problem der Schadstoffbelastung von Aalen. Allen Mitgliedern der Aalkommission ist klar, dass dieses es in einigen Regionen in Einzelfällen zu Grenzwertüberschreitungen kommen kann und die Vermarktung von Aalen aus diesen Gebieten dann problematisch sein kann.

Als letzter Punkt stand die CITES-Listung des Aals auf der Tagesordnung. Hier wurde deutlich, dass es verschiedene Unklarheiten über die Anforderungen bei der Dokumentation gibt. Es existiert kein EU-weit einheitliches Dokumentationsystem, was zu Unsicherheiten sowohl bei Betroffenen wie auch bei den Behörden führt. So wird die Dokumentation in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. In diesem Zusammenhang wurde auch über ein Verbändegespräch mit BMU/BfN informiert, bei dem es ebenfalls um die CITES-Listung des Aals ging.

IV. Personalien

1. Präsidium des DFV (Stand: 31.12.2011)

Ortel, Holger (Präsident)		Delmenhorst
Kahlfuss, Norbert (Vizepräsident)	VDKK	Sassnitz
Mohnert, Peter (Vizepräsident)	VDSF	Naunhof
Brillowski, Prof. Dr. Karl-Heinz	VDSF	Rostock
Felix, Jens	DAV	Dresden
Günster, Heinz	VDSF	Bad Kreuznach
Heddergott, Dr. Ernst	VDSF	Münster
Labbow, Ernst	VDSF	Plön
Lukowicz, Dr. Mathias	VDSF	Pöcking
Marckwardt, Lorenz	VDKK	Eckernförde
Markstein, Günter	DAV	Parchim
Meinelt, Dr. Thomas	DAV	Berlin
Menzel, Ronald	VDBi	Brandenburg
Pieper, Bernhard	VDSF	Papenburg
Richter, Dr. Uwe	DHV	Sassnitz
Sander, Dirk	VDKK	Nessmersiel
Schmidt, Kai-Arne	VDKK	Cuxhaven
Schreckenbach, Prof. Dr. Kurt	VDSF	Berlin
Schuller, Uwe	VDSF	Offenbach
Stiehler, Dr. Wolfgang	VDBi	Halbendorf
Weichenhan, Eberhart	DAV	Potsdam

Abgänge im Berichtsjahr:

Proske, Dr. Christian	VDBi	Uehlfeld
Steffens, Prof. Dr. Werner	VDBi	Berlin

Zugänge im Berichtsjahr:

Riediger, Eckart	DHV	Bremerhaven
Feneis, Bernhard	VDBi	Weiden

2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz

Möhlenkamp, Dr. Michael (Vorsitzender)		Münster
Braunbeck, Dr. Thomas		Heidelberg
Lang, Dr. Thomas		Cuxhaven
Lehmann, Prof. Dr. Jens		Kirchhundem
Schulze-Wiehenbrauck, Dr. H.		Düsseldorf
Ungemach, Dr. Harald		LenneStadt

Zugänge im Berichtsjahr:

Möhlenkamp, Dr. Michael		Münster
-------------------------	--	---------

3. Kormoran-Kommission (Stand: 31.12.2011)

Steffens, Prof. Dr. Werner (Vorsitzender)	Berlin
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Dettmann, Lars	Brandenburg
Felix, Jens	Dresden
Gerstner, Peter	Volkach
Hanfland, Dr. Sebastian	München
Heese, Torben	Enschede
Heydebrand, Friedrich v.	Emstek
Jäger, Stefan	Essen
Schlieker, Dr. Egon	Hiddensee
Schütze, Bernd	Sundhagen
Schwarten, Sabine	Eutin
Sollbach, Walter	Köln
Sosat, Reinhart	Stuttgart

Zugänge im Berichtsjahr:

Mohnert, Peter	Naunhof
Markstein, Günter	Parchim

4. Wissenschaftlicher Beirat (31.12.2011)

Wedekind, Dr. Helmut (Vorsitzender)	Starnberg
Berg, Dr. Rainer	Langenargen
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Brinker, Dr. Alexander	Langenargen
Enzmann, Dr. Peter-Joachim	Tübingen
Gropp, Prof. Dr. Jürgen	Leipzig
Hammer, Prof. Dr. Cornelius	Rostock
Karl, Dr. Horst	Hamburg
Kraus, Dr. Gerd	Hamburg
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Steffens, Prof. Dr. Werner	Berlin
Bohl, Dr. Martin (Seniormitglied)	Uffing
Braum, Prof. Dr. Erich (Seniormitglied)	Haiger-Dillbrecht
Lillelund, Prof. Dr. Kurt (Seniormitglied)	Hamburg
Schnack, Prof. Dr. Dietrich (Seniormitglied)	Kiel
Tiews, Prof. Dr. Klaus (Seniormitglied)	Hamburg

5. Aalkommission (Stand: 31.12.2011)

Wysujack, Dr. Klaus (Vorsitzender)	Ahrensburg
Berg, Dr. Rainer	Langenargen
Dauster, Heiko	Schwentimental-K.
Diekmann, Dr. Markus	Hannover
Dobberschütz, Ludolf	Nienburg
Endjer, Reemt	Emden
Endjer, Rudolf	Emden
Gaumert, Detlev	Hannover
Götting, Gerhard	Bethen
Hahlbeck, Eka	Rostock
Hodann, Detlef	Steinhude
Kieckhäfer, Dr. Hartmut	Karlsbad
Koops, Arne	Halstenbek
Koops, Dr. Harald	Bad Oldesloe
Köthke, Christian	Gorleben
Kühl, Hans-Erich	Ratzeburg
Lemcke, Dr. Roland	Kiel
Meinelt, Dr. Thomas	Berlin
Menzel, Ronald	Brandenburg
Nagel, Dr. Florian	Ahrensburg
Rathcke, Peter-Christian	Wedel
Schwarten, Helmut	Bad Malente
Spangenberg, Rüdiger	Berlin
Stähler, Theo	Hadamar
Tesch, Dr. Friedrich-Wilhelm	Schenefeld
Tiews, Prof. Dr. Klaus	Hamburg
Ubl, Claus	Rostock
Wondrak, Dr. Peter	Würzburg

Abgänge im Berichtsjahr:

Zugänge im Berichtsjahr:

6. Fischerei- und Wasserrechtskommission (Stand: 31.12.2011)

Müller, Dietrich (Vorsitzender)	Oldenburg
Bosbach, Werner	Leverkusen
Boysen, Dr. Hans Otto (Mitgliedschaft ruht)	Kiel
Braun, Manfred	München
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Denker, Dr. Peter	Steinbergholz
Fischer, Lothar	Hamburg
Gaumert, Detlev	Hannover
Heddergott, Dr. Ernst	Münster
Jansen, Dr. Wolfgang	Rostock
Kiera, Gabriele	Neusäß b. Augsburg
Knopp, Dr. Günther-Michael	Landshut
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Mau, Günther	Silberstedt-Esperstoff
Mohnert, Peter	Naunhof
Nilz, Dr. Joachim	Hohenahr
Ortel, Holger	Delmenhorst
Schuller, Uwe	Offenbach
Schwarten, Sabine	Eutin
Tautenhahn, Alexander	Trostadt
Wedekind, Dr. Helmut	Starnberg

Zugänge im Berichtsjahr:

Bosbach, Werner	Leverkusen
Franz, Martin	Flintbek
Rümmler, Dr. Frank	Potsdam
Salva, Dr. Jens	Oldenburg

7. Internes

Geburtstage:

80 Jahre	20.04.11	Prof. Dr. Werner Steffens
70 Jahre	12.03.11	Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski
	08.10.11	Bernhard Pieper
60 Jahre	10.01.11	Holger Ortel
	22.12.11	Bernhard Feneis

Kondolenzen:

† 25.08.11	Kpt. John Much sen.
† 06.10.11	Ingo Dürkoop
† 16.11.11	Dr. Otto Rechlin

Jubiläum:

125 Jahre	Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V.
-----------	--